

SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO

SITZUNG 51. SEDUTA

2.3.2010

INHALTSVERZEICHNIS

INDICE

Aktuelle Fragestunde. Seite 2

Beschlussantrag Nr. 74/09, vom 13.2.2009, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend: "Zu Mantua in Banden" – Landeshymne", und "Beschlussantrag Nr. 76/09, vom 16.2.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Sigmar Stocker und Tinkhauser, betreffend die Landeshymne" (Fortsetzung). Seite 26

Beschlussantrag Nr. 97/09, vom 3.4.2009 eingebracht von den Abgeordneten Minniti, betreffend Maßnahmen gegen die Krise Seite 33

Beschlussantrag Nr. 98/09 vom 6.4.2009, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend Lärmschutzwände. Seite 42

Landesgesetzentwurf Nr. 20/09: "Maßnahmen zur Unterstützung der Familie bezüglich des Zugangs zu den Diensten für Kinder der untersten Altersstufe im Erziehungs- und Bildungsbereich Seite 48

Landesgesetzentwurf Nr. 19/09: "Bestimmungen über den Schutzdienst und die Gefahrenverhütung an Orten für öffentliche Vergnügungen oder öffentliche Veranstaltungen Seite 59

Interrogazioni su temi di attualità pag. 2

Mozione n. 74/09, del 13.2.2009, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, concernente "A Mantova in catene" - Inno tirolese" e "mozione n. 76/09, del 16.2.2009, presentata dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Sigmar Stocker e Tinkhauser, concernente l'inno della provincia" (continuazione). pag. 26

Mozione n. 97/09 del 3.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, concernente provvedimenti anticrisi pag. 33

Mozione n. 98/09 del 6.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, concernente le barriere antirumore a Prato Isarco pag. 42

Disegno di legge provinciale n. 20/09: "Interventi a sostegno della famiglia concernenti l'accesso ai servizi educativi e formativi della prima infanzia". pag. 48

Disegno di legge provinciale n. 19/09: "Disposizione per i servizi di tutela e la prevenzione dei rischi nei luoghi di pubblico intrattenimento o di pubblico spettacolo" pag. 59

Beschlussantrag Nr. 104/09 vom 20.4.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Ausverkauf der Heimat – Zeitwohnungen und konventionierte WohnungenSeite 77

Landesgesetzentwurf Nr. 9/08: "Stopp dem Ausverkauf der Heimat – Änderungen des Landesraumordnungsgesetzes – Regelung für Freizeitwohnsitze" Seite 77

Mozione n. 104/09 del 20.4.2009, presentato dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Stocker S. e Tinkhauser, concernente la svendita della Heimat - seconde case e alloggi convenzionati". pag. 77

Disegno di legge provinciale n. 9/08: "Fermiamo la svendita del nostro territorio – Modifica della legge urbanistica provinciale – Disciplina delle residenze di tempo libero" pag. 77

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

UHR 10.21 ORE
(*Namensaufruf - Appello nominale*)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

STIRNER BRANTSCH (Sekretärin - SVP): (*Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale*)

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Ich teile mit, dass die von Art. 59 der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen gelten.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Artioli und Thaler Zelger entschuldigt.

Herr Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte nur etwas sagen, weil mir wichtig ist, dass dies zu Protokoll gegeben wird. Es wird jetzt die Gedenkminute für Pietro Mitolo abgehalten, und wir von der Süd-Tiroler Freiheit werden uns erheben, weil es für uns eine Frage der politischen Größe ist, dem politischen Gegner auch im Tod Ehre zu erbiehen. Ich möchte aber doch, dass im Protokoll erwähnt wird, dass wir des Menschen Pietro Mitolo gedenken, nicht aber seiner Politik und der politischen Orientierung, die er bis zu seinem letzten Atemzug verfolgt hat, da diese im Widerspruch zu dem steht, was wir vertreten.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, gemeinsam mit mir eines ehemaligen Mitglieds dieser Versammlung zu gedenken, Pietro Mitolo, der am 24. Februar im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Mitolo war ab 1948 viele Jahre Mitglied des Bozner Gemeinderates, in dessen Reihen er bis vor wenigen Tagen saß. Er war auch Kammerabgeordneter, Senator, Europaparlamentarier und schließlich Berater der Regierung in Südtirolfragen. Dem Landtag gehörte er von 1973 bis 1989 und von 1993 bis 1994 an. Auf allen Ebenen galt sein Einsatz der italienischen Sprachgruppe in Südtirol, für deren Interessen und Werte er oft auch mit Vehemenz Stellung bezog.

Für manche in diesem Hause war er ein Lehrer, für andere hingegen vertrat er Positionen, die der eigenen in allem entgegenstanden. Doch bei aller Hingabe, mit

der er seine Ideen vertrat, zeigte er stets intellektuelle Redlichkeit, Respekt vor dem politischen Gegner und gegenüber den Institutionen. Er wird daher nicht nur der Partei fehlen, der er sein politisches Leben gewidmet hat, sondern auch jenen, die ihn als aufrechten und fairen Gegner gekannt und geschätzt haben.

Unser aufrichtiges Beileid sprechen wir schließlich den Angehörigen aus, insbesondere unserer Mitarbeiterin im Rechtsamt Maria Grazia Mitolo, die um ihren Vater trauert.

So bitte ich Sie nun um eine Minute des Gedenkens für Pietro Mitolo.

(Eine Gedenkminute – un minuto di silenzio)

Wir beginnen nun mit der Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "**Interrogazioni su temi di attualità**".

Anfrage Nr. 1/03/10 vom 29.1.2010, eingebracht von der Abgeordneten Stirner Brantsch, betreffend außerschulische Benutzung von Turnhallen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Vor einigen Jahren trat die Verordnung zur außerschulischen Benutzung von Turnhallen in Kraft. Dadurch soll eine möglichst gute Auslastung der Infrastrukturen gewährleistet werden. Auch sollen Konflikte zwischen Schulen, Vereinen und Gemeinden vermieden werden.

Dennoch scheint es immer wieder zu Problemen zu kommen und Vereine beklagen sich über die Willkür von Direktoren oder Gemeinden.

Fragen:

1. Sind der zuständigen Landesrätin diese Konfliktfälle bekannt und welches sind die häufigsten Konflikte?
2. Gibt es eine Anlaufstelle für Beschwerden?
3. Was geschieht mit jenen Gemeindeverwaltungen bzw. Direktoren oder auch Vereinen, die sich nicht an das Reglement halten?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Es gibt sicher einige Konflikte, von denen und einige wenige auch bekannt sind. Meistens werden diese Konflikte allerdings nicht öffentlich und werden der Schulverwaltung auch nicht zur Kenntnis gebracht. Deshalb kann ich Ihnen keine Zahlen nennen. Unserem Eindruck nach sind die häufigsten Ursachen für Konflikte einerseits die mangelnde Personalressource für Aufsicht und Reinigung und andererseits das Fehlen

von gegenseitigem Vertrauen. Sie wissen, dass Schuldirektionen vom Land Reinigungspersonal zugewiesen bekommen und auch garantieren müssen, dass Aufsicht und Reinigung gewährleistet werden. Damit können nicht immer alle Anforderungen der Vereine erfüllt werden.

Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Problem der Aufsicht und Reinigung beschäftigt und die Turnhallen für die regelmäßige Nutzung unter der Woche in drei Kategorien eingeteilt hat. Diese Einteilung wird bei der Zuteilung des Personals berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe kommt in regelmäßigen Abständen zusammen, um sich mit der Vergabe zu befassen und eventuelle Beschwerdefälle zu behandeln. Selbstverständlich kann der Antragsteller, der vom Eigentümer der Schule rückverwiesen wurde, einen Rekurs einreichen, und zwar in den Fällen von Grund- und Mittelschulen bei den Gemeinden und in den Fällen von Ober-, Berufs- und Fachschulen beim Land selbst. Auch die Volksanwältin hat sich ab und an mit diesen Angelegenheiten befasst.

Die Schulverwaltung wird von den Kontrollorganen geprüft, und damit sollte eigentlich eine korrekte Anwendung der Verordnung im Wesentlichen gesichert sein. Auf Gemeinden und Vereine haben wir als Land keinen Einfluss und können deshalb nur reagieren, wenn ein Rekurs oder eine konkrete Anfrage vorliegt. Die Vereine und Gemeinden sind als Besitzer dieser Einrichtungen autonom.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke, Frau Landesrätin! Ich habe diese Anfrage gestellt, weil immer wieder Leute an mich herantreten, mit der Bitte zu intervenieren. Es gibt bei der Vergabe von Turnhallen Probleme. Ich glaube, dass es mehr Information bräuchte, denn die Vereine wissen nicht immer, welche Rechte sie haben. Die Gemeinden bzw. Schulen kennen das Reglement auch nicht immer, und deshalb müsste man etwas gegen dieses Informationsdefizit tun. Danke!

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

MAURO MINNITI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 2/03/10 del 29.1.2010, presentata dalla consigliera Stirner Brantsch, riguardante borsa di studio negata. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Eine Maturantin besucht eine anerkannte Massageschule im Ausland.

Auf ihr Ansuchen um ein Studienstipendium erhält sie zwei Mal eine negative Antwort. Obwohl die Antragstellerin alle Voraussetzungen erfüllt, erklärt sich das Amt für Studienbeihilfen in diesem Fall nicht zuständig, das Assessorat für Gesund-

heitswesen lehnt auch ab mit der Begründung, es gebe für diese Berufssparte keine Stellen im öffentlichen Dienst.

Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Vergabe von Studienbeihilfen im Gesundheitswesen?
2. Welche Kriterien liegen einer Verweigerung (es gibt keine Stellen im öffentlichen Dienst) zugrunde?
3. Wie gedenkt die Landesregierung in Zukunft mit diesen und ähnlichen Beitragsgesuchen umzugehen?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Für die Vergabe von Studienbeihilfen im Gesundheitswesen ist das Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals zuständig. Dieses Amt hat die Aufgabe, den Bedarf an Gesundheitsberufsbildern zu erheben und diese dann bedarfsbezogen zu finanzieren. Nachdem dieses Berufsbild in den Stellenplänen des Landesgesundheitsdienstes nicht mehr vorgesehen ist, ist die Ausbildungsnotwendigkeit nicht mehr gegeben. Im Jahre 2007 haben wir versucht, diesbezüglich ein eigenes Berufsbild zu schaffen, was aber von ministerieller Seite vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten wurde. Das Ministerium hat Recht bekommen, wobei ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Regionen und autonomen Provinzen keine Legitimation besitzen, neue Berufsbilder im sekundären Zuständigkeitsbereich des Gesundheitswesens zu schaffen.

Zu Frage Nr. 2. Gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 2294 vom 14. September 2009 wird in Bezug auf diese Ausbildung ausdrücklich bestimmt, dass die Ausbildung für Heilmasseur, welche in Italien als "massaggiatori capo bagnino" anerkannt wird, nicht mehr finanziert wird, da es sich um auslaufende Berufsbilder in den Stellenplänen des Landesgesundheitsdienstes handelt und für diese Berufsbilder keine freien Stellen mehr verfügbar sind.

Zu Frage Nr. 3. Es macht keinen Sinn, Ausbildungen im Gesundheitssektor zu finanzieren, für die wir dann keine Leute anstellen können. Die jungen Leute, die eine Ausbildung im Gesundheitssektor vom Land finanziert bekommen, sollen auch die Möglichkeit bekommen, diese Tätigkeit bei uns hier ausüben zu können.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke, Herr Landesrat! Ich war über diese Situation nicht informiert. Könnte ich die Antwort auch schriftlich haben? Das Ganze ist schon ein bisschen verwunderlich, denn das hieße, dass auch in anderen Bereichen Studienstipendien nicht gewährt werden, weil keine Stellen verfügbar sind. In Bezug auf den Bereich der Schule könnte man ja auch sagen, dass keine Stipendien mehr für Germanistik gewährt werden, weil dafür keine Stellen mehr vorgesehen sind. Es ist ja nicht so, dass eine Person, die eine Ausbildung als Heilmasseurin macht, nur eine Anstellung im öffentlichen Bereich sucht. Es könnte ja auch eine Zusatzqualifikation sein. Deshalb könnte man trotzdem ein Stipendium gewähren.

Wenn ich die Unterlagen erhalten könnte, wäre ich Ihnen dankbar, Herr Landesrat!

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 3/03/10** del 29.1.2010, presentata dalla consigliera Stirner Brantsch, riguardante integrazione nel mondo del lavoro di persone portatrici di handicap. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Im Abkommen über Ergänzungen und Abänderungen der Bereichsverträge für das Landespersonal vom 4. Juli 2002 und 8. März 2006, Artikel 12, Absatz 1 heißt es:

Zum Zwecke der Eingliederung in die Arbeitswelt von Personen mit Behinderung, die eine Teilqualifikation besitzen, ist die Aufnahme in den Landesdienst, auch unabhängig von den beruflichen Erfordernissen laut den einzelnen Berufsbildern, versuchsweise zulässig.

Gerade Menschen mit Down Syndrom oder einer anderen Beeinträchtigung äußern immer wieder den Wunsch in Kindergärten mitzuarbeiten bzw. mit Kindern zu arbeiten.

Da eine Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur diesen zugute kommt, sondern auch für die Kindergartenwelt eine Bereicherung darstellt, wäre der Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigung nichts entgegen zu setzen.

Fragen:

1. Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung sind in den Südtiroler Kindergärten beschäftigt?
2. Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten im Landesdienst?
3. Wie viele Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten in den Südtiroler Gemeinden?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass weder Land, noch Gemeinden ihrer Pflicht nachkommen, auch Menschen mit Beeinträchtigung zu beschäftigen?
5. Stimmt es, dass es auch in den Kindergärten Widerstände dagegen gibt?

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den Südtiroler Kindergärten sind zur Zeit elf Personen mit Beeinträchtigung über den Stellenplan der Kindergärten und sechs Personen mit Berufsbild "pädagogischer Mitarbeiter" über ein Zusatzkontingent beschäftigt. Insgesamt sind im Landesdienst 390 Personen mit Beeinträchtigung beschäftigt. Diese Zahl ist aber sicher zu niedrig angesetzt und entspricht nicht der Realität, weil Personen mit Beeinträchtigung ihre Invalidität nicht immer bekannt geben, wenn sich dieselbe nicht direkt auf die Arbeit im Berufsbild auswirkt. Zudem kommt es vor, dass Personen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis im Laufe des Arbeitslebens aufgrund verschiedener Umstände für das jeweilige Berufsbild, in dem sie tätig sind, körperlich oder geistig nicht mehr

geeignet sind und in einem anderen Berufsbild tätig werden. Auch in diesem Fall scheint die Beeinträchtigung nicht offiziell auf und der Grad der Invalidität ist nicht bekannt. Das vom Staat oder der Region übergegangene Personal ist wahrscheinlich ebenso aufgrund mangelnder Dokumentation dieser Zahlen nicht berücksichtigt.

Laut Meldung des Arbeitsamtes werden jährlich circa 130 Arbeitslose mit Beeinträchtigung von der Arbeitslosenliste an die Südtiroler Gemeinden vermittelt, wobei auch hier nicht zwischen den Graden der Invalidität differenziert wird. Die Landesverwaltung ist bestrebt, Menschen mit Beeinträchtigung vermehrt die Möglichkeit zu bieten, in der Landesverwaltung zu arbeiten. Zu diesem Zweck wurde im Artikel 12 des Kollektivvertrages vom 24.11.2009 folgende Regelung eingeführt: *"Zum Zwecke der Eingliederung in die Arbeitswelt von Personen mit Behinderung, die eine Teilqualifikation besitzen, ist die Aufnahme in den Landesdienst auch unabhängig von den beruflichen Erfordernissen laut den einzelnen Berufsbildern versuchsweise zulässig. Die dienst- und besoldungsrechtliche Behandlung erfolgt unter Berücksichtigung der erworbenen Berufsqualifikation auf der Basis von Kriterien, die mit Beschluss der Landesregierung festgelegt werden, nachdem das Einvernehmen mit den auf Bereichsebene repräsentativsten Gewerkschaftsorganisationen hergestellt worden ist."* Allerdings gibt es auch Berufsbilder, beispielsweise des Forstkörpers oder des Zivilschutzes, für welche entsprechend dem Staatsgesetz Nr. 68/99 ausdrücklich vorgesehen ist, dass Personen mit Beeinträchtigung nicht aufgenommen werden können, da es für diese Berufsbilder gewisse geistige und körperliche Voraussetzungen zur Durchführung der Arbeit braucht.

STIRNER BRANTSCH (SVP): Danke für die ausführlichen Informationen. Ich ersuche auch um Aushändigung der schriftlichen Unterlage.

Ich weiß nicht, ob ich die Antwort auf die letzte Frage nicht gehört habe, nämlich ob es in den Kindergärten entsprechende Widerstände gibt. Das ist mir nämlich zu Ohren gekommen. Ich habe diese Anfrage eingebracht, weil man an mich mit dem Wunsch herangetreten ist, vor allem Mädchen mit Down-Syndrom eine Einstellung in den Kindergärten zu ermöglichen. Es gibt zwar ein Gesetz, aber in der Praxis ist es schwierig, diese Bestimmungen umzusetzen. Meiner Meinung nach müsste man unbedingt Sensibilisierungsarbeit machen. Wenn es Widerstände von Seiten der Mitarbeiter kommen, dann ist es wichtig, Aufklärung voranzutreiben. Es ist nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigung wichtig, dass sie integriert werden, sondern es ist für die gesamte Gemeinschaft eine Bereicherung, wenn man mit Menschen mit Beeinträchtigung zusammen ist. Da können wir alle nur lernen und unsere Sozialkompetenz profitiert mit Sicherheit auch davon. Danke!

WIDMANN (Landesrat für Industrie, Handel, Handwerk, Mobilität und Personal – SVP): Frau Kollegin, auf Ihre letzte Frage Folgendes: Die Aussage, dass es in den Kindergärten Widerstände gegen die Aufnahme von Menschen mit

Beeinträchtigung geben würde, ist nicht korrekt. Es gibt sehr wohl Menschen mit Beeinträchtigung, die im Kindergarten arbeiten, allerdings nicht im offiziellen Stellenkontingent. Das wäre nicht möglich, denn sonst käme es zu Einzelbetreuungen. Seit Jahren arbeiten sechs Menschen mit Beeinträchtigung erfolgreich auf Zusatzstellen in den Kindergartenstrukturen und leisten einen wertvollen pädagogischen Beitrag. Nachdem es aufgrund der Beeinträchtigung meistens schwer möglich ist, die sehr komplexen und zahlenmäßig umfangreichen Kindergruppen selbstständig zu betreuen, können diese Personen nicht über das Stellenkontingent der Kindergärten eingestellt werden, sondern über ein Zusatzkontingent. Elf weitere Personen mit Beeinträchtigung haben für einen Arbeitsplatz im Kindergarten angesucht, konnten bis jetzt jedoch noch nicht aufgenommen werden, da die Stellen momentan fehlen.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 4/03/10 del 29.1.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz il 29.1.2010, riguardante gruppi linguistici nelle scuole. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Medienberichten war letzthin zu entnehmen, dass in den vergangenen 10 Jahren der Anteil der Schüler in den italienischsprachigen Schulen um 36% gestiegen ist. In Anbetracht der sinkenden Geburtenraten und den Ergebnissen der letzten Volkszählungen, stellt sich die Frage, worauf dieser Zuwachs zurückzuführen ist.

1. Wie kommt es zu diesem Zuwachs in den italienischsprachigen Schulen?
2. Wie sehen die Zuwachsraten im selben Zeitraum in den deutschen und ladinischen Schulen aus?
3. Wie viele der in Süd-Tirol ansässigen (nicht deutschsprachigen) Ausländerkinder besuchen eine deutsche Schule, wie viele eine italienische Schule?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, um zu verhindern, dass durch diese Entwicklung die Zusammensetzung der Sprachgruppen zu Lasten der Süd-Tiroler verändert wird?

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Con riferimento all'interrogazione in oggetto con la quale vengono chieste le motivazioni dell'aumento della popolazione scolastica registrato negli ultimi dieci anni nell'ambito delle scuole di lingua italiana, si ritiene di dover innanzitutto far presente che ai sensi dello Statuto di autonomia la scelta della scuola da frequentare è assolutamente libera per tutti, nel senso che non è condizionata dal gruppo linguistico di appartenenza. Pertanto gli iscritti alle scuole in lingua italiana non sono necessariamente tutti di madre lingua italiana.

Indubbiamente però nell'ultimo decennio si è assistito ad un costante aumento degli alunni stranieri che nella scuola primaria e secondaria in lingua italiana sono arrivati quest'anno ad un totale di 2.716 su un totale di 15.527 iscritti, cioè il 17,5%. Non riesco a capire dove il consigliere ha preso il dato dell'aumento del 36%, perché secondo i dati Astat in realtà l'aumento è stato del 27%, comunque poi fornisco le tabelle con tutti i dati anche per gli altri gruppi linguistici.

In ogni caso siamo dell'avviso che oltre l'aumento degli alunni stranieri la crescita possa essere ricondotta anche sul piano dell'offerta formativa della stessa scuola. Aggiungo anche che la percentuale degli stranieri spesso non tiene conto di quelli che sono i ragazzi/bambini che arrivano nelle nostre scuole arrivando da un altro paese, e quelli che invece sono nati qui ma sono considerati stranieri, perché la nostra legge di cittadinanza dice questo, ma sono nati qui e quindi non creano nessun problema di integrazione. Questo vale soprattutto per le scuole dell'infanzia. In ogni caso fornisco al consigliere la tabella con tutti i dati riferiti ad ogni scuola di ogni gruppo linguistico.

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): In den ladinischen Schulen waren im Schuljahr 2000/2001 2.202 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben. Zehn Jahre später haben wir insgesamt 2.534 Schülerinnen und Schüler, was einem Zuwachs von 15,08 Prozent entspricht. Was die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund betrifft, zählen wir zur Zeit 57 Schülerinnen und Schüler, was einem Anteil von 2,2 Prozent entspricht.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke vielmals! Hier geht es um eine Zählenerhebung, die für Südtirol nicht uninteressant ist. Das Landes-Statistikamt hat darauf hingewiesen, dass in Südtirol circa 40.000 Ausländer leben, wobei gerade einmal vier Prozent der Ausländerkinder eine deutschsprachige Schule besuchen. Die Erhebungen belegen auch, dass wir im Jahr 2020, im geringsten aller Fälle, 75.000 bis 80.000 Ausländer haben werden. Wenn gerade einmal vier Prozent der Ausländerkinder eine deutschsprachige Schule und die anderen eine italienischsprachige Schule besuchen, dann wird sich das auf die Zusammensetzung der Sprachgruppen in Südtirol auswirken. Deshalb muss sich die Politik schon heute Gedanken darüber machen, wie man gegensteuern kann. Das soll kein Vorwurf an die Ausländer sein, denn das ist ein Stück weit auch die Schuld der deutschsprachigen Politik. Man hat das Problem einfach auf die italienische Schule abgeschoben, ohne dabei zu berücksichtigen, dass sich diese Personen der italienischen Sprachgruppe anpassen werden, was sich natürlich auch auf den Proporz auswirken wird.

Ich ersuche Sie um Aushändigung der Daten. Nach Überprüfung derselben werden wir gegebenenfalls noch einmal eine Anfrage einbringen.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 5/03/10** del 29.1.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, riguardante tutela dei dati. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Besorgte Bürger haben darauf aufmerksam gemacht, dass im Internet Listen aller Personen abrufbar sind, die ein Wohngeld des Landes beziehen. Die Eingabe des Namens bei Google genügt, um auf den entsprechenden Link zu den Daten zu stoßen. Diese Daten enthalten den Namen des Antragstellers, die Wohngemeinde, die Steuernummer des Antragstellers, die Aktennummer, sowie den zugewiesenen Geldbetrag. Da es sich hierbei um sensible Daten handelt, mutet dieser Umgang mehr als fragwürdig an.

1. Von wem wurden diese Daten ins Internet gestellt?
2. Handelt es sich dabei nicht um eine Verletzung der Datenschutzbestimmungen?
3. Was wird die Landesregierung zum Schutze der Beitragsbezieher tun?

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Auf die gestellten Fragen wird wie folgt geantwortet: Zu Frage Nr. 1. Die Daten bezüglich jener Personen, die das Wohngeld beziehen, werden vom Wohnbauinstitut direkt an die Südtiroler Informatik AG für die Veröffentlichung im Internet – Südtiroler Bürgernetz – übermittelt.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Artikel 28 Absatz 2 des sogenannten Transparenzgesetzes – Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 – sieht Folgendes vor: "*Artikel 28: Veröffentlichung von Verwaltungsakten im Amtsblatt der Region. Auf der Website des Landes Südtirol werden alle sechs Monate eine Liste der externen Mitarbeiter und der Inhaber von Beratungsaufträgen unter Angabe der jeweiligen Auftragsbeschreibung mit den entsprechenden Vergütungen sowie eine Liste der Empfänger jedweden vom Land gezahlten Zuschusses oder Beitrages unter Angabe des entsprechenden Titels, aufgrund dessen der Betrag gezahlt wird, veröffentlicht.*" Im konkreten Fall liegt also keine Verletzung des Transparenzgesetzes vor.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke vielmals! Grundsätzlich halte ich es schon für problematisch, dass ein jeder auf sensible Daten von Bürgern zurückgreifen kann, nicht zuletzt auch aufgrund der Problematik, die wir in Südtirol in Bezug auf die Mietwohnungen haben. Da können sich Leute dann plötzlich darüber informieren, wer warum wie viele Zuschüsse vom Land bekommt. Wir sprechen immer von Privacy und dass im Grunde genommen jeder ein Recht auf Privatsphäre hat. Hier kann aber jeder, wie er will, Daten im Internet abrufen und keiner kann kontrollieren, was mit diesen Daten dann geschieht. Mir ist es schon klar, dass es sich hier um öffentliche Förderungen handelt, aber man sollte sich doch einmal anschauen,

wie das in anderen Ländern gehandhabt wird. Mir scheint die Kritik der Betroffenen auf jeden Fall gerechtfertigt zu sein.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 6/03/10 del 29.1.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, riguardante processioni: comunicazione obbligatoria. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die italienische Regierung hat unlängst eine große Anzahl von Gesetzesbestimmungen, die teilweise noch aus der des Faschismus stammten, abgeschafft. Traurige Berühmtheit erlangte diese an sich sinnvolle Initiative dadurch, dass ausgerechnet die faschistischen Namensdekrete von einer „demokratischen Regierung“ im Jahre 2009 erhalten und sogar bestätigt wurden. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Schwierigkeit aufgrund von Gesetzen aus der Faschistenzeit. So auch mit der Bestimmung, dass Prozessionen und feierliche Umzüge polizeilich gemeldet werden müssen. Den Pfarrern von Sexten und Truden drohte deswegen sogar eine Gefängnisstrafe.

1. Wurden im Zuge der Gesetzesvereinfachung auch die Bestimmungen in Bezug auf die Anmeldung von Prozessionen und Umzügen abgeschafft?
2. Wenn nein, wird sich die Landesregierung dafür verwenden, dass diese undemokratischen Bestimmungen endlich abgeschafft werden?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Diese Bestimmung wurde nicht durch das sogenannte "decreto taglia leggi" abgeschafft, sondern ist weiterhin aufrecht. Der Artikel 17 der Verfassung sieht vor, dass sich Bürger jederzeit ohne Waffen versammeln können, wobei die Veranstaltungen aber gemeldet werden müssen. Wir sind der Auffassung, dass dies nichts mit Prozessionen oder kirchlichen Festen zu tun hat. Dann müsste im Grunde genommen auch jede Messe im Freien gemeldet werden, denn auch das ist eine Ansammlung von Bürgern. Unsere Parlamentarier in Rom haben am 29. April des vergangenen Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der aber leider noch nicht behandelt worden ist. Wir haben leider keine Möglichkeit, Gesetze des Staates abzuändern.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Kollegin Klotz flüstert es schon ... Soviel also zur weltbesten Autonomie, und wir können nicht einmal regeln, wie wir unsere Prozessionen abhalten! Es ist wichtig, dass man in Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage ist, denn ich glaube, dass der Südtiroler Landtag in Form eines Begehrensantrages die Forderung nach Streichung des Artikels 48 des faschistischen Gesetzes ...

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Gut, Artikel 47 also. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, wenn der Südtiroler Landtag ein Zeichen setzen würde, denn meiner Meinung nach werden hier von übereifrigen Beamten Artikel von Gesetzen aus der Zeit des Faschismus herausgegriffen, um zu zeigen, wer das Sagen hat und um Leuten auf die Nerven zu gehen. Wir haben ja gesehen, was mit den Pfarrern von Truden und Sexten geschehen ist. Diese faschistische Gesetzgebung ist mehr als überholt und nicht mehr zeitgemäß. Wir kündigen deshalb schon jetzt die Einbringung eines Begehrensantrages an und hoffen, dass ihn die Mehrheit unterstützen wird.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 7/03/10** vom 29.1.2010, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend Tirol-Büro in Bozen. Ich er suche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Unlängst wurde in Bozen das gemeinsame Tirol-Büro eröffnet, mit welchem die politischen Maßnahmen der Europa-region Tirol unterstützt werden sollen. Damit diese an sich sinnvolle Einrichtung nicht zur Alibi-Funktion verkommt und die Europaregion Tirol wirklich mit Leben erfüllt wird, bedarf es jedoch konkreter Aufgaben und Initiativen.

1. Nach welchen Kriterien wurden die 3 Leiter des Büros bestimmt?
2. Welche konkreten Aufgaben hat dieses gemeinsame Tirol-Büro?
3. An welchen Projekten arbeitet das Tirol-Büro derzeit?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Wir haben keinen Wettbewerb ausgeschrieben, um dieses Büro zu besetzen, weil wir kein zusätzliches Personal aufnehmen wollten. Wir wollten versuchen, innerhalb der Landesverwaltung kompetente, gut vorbereitete und auch motivierte Frauen oder Männer zu finden, die dieses Büro leiten können. Ich glaube nicht, dass jemand von uns Interesse gehabt hätte, den Verwaltungsapparat, der reduziert werden soll, durch Aufnahme von Außenstehenden aufzublähen. Wir haben diese Leute gefunden. Bozen, Trient und Innsbruck müssen jeweils eine Fachkraft stellen. Es ist Birgit Oberkofler von unserer Seite, Elena Alberti von Trient und Mathias Fink vom Bundesland Tirol. Diese drei Personen sind dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, um rechtlich arbeiten zu können. Wie wissen ja, dass es hier eine Richtlinie aus dem Jahr 2006 gibt. Diese sieht vor, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglich ist, d.h. dass dies eine rechtliche Grundlage ist, nachdem das Madrider Abkommen bis heute noch nicht

ratifiziert worden ist. Diese drei Personen sind zurzeit dabei, Unterlagen auszuarbeiten, welche in Trient, Bozen und Innsbruck genehmigt werden müssen, und dann auch von Rom. Erst dann können sie ihre Tätigkeit offiziell aufnehmen. Es ist vorgesehen, dass die Fachkräfte zunächst die Beschlüsse des Dreier-Landtages - das sind ca. 30 verschiedene Maßnahmen - verfolgen, dass sie mit den zuständigen Ämtern Absprache halten, damit entsprechende Berichte und Antworten erteilt werden können. Weiters haben sie auch die Aufgabe, mit den einzelnen Bürgern in Kontakt zu bleiben, wenn jemand in Bezug auf die Europaregion Tirol Auskunft bzw. Unterlagen haben will. Es ist kurzum eine sichtbare Stelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, d.h. die Europaregion Tirol soll auch auf diese Art und Weise einen zentralen Punkt haben, wo verwaltungsmäßig das eine und andere umgesetzt werden kann. So gesehen, glaube ich, haben wir gute Leute gefunden und diese werden zeigen, dass sie nicht nur einen Sitz haben, sondern dass sie das eine oder andere umsetzen können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Was soll ich sagen? Das eine oder andere umsetzen, wobei man nicht genau weiß, was das sein wird. Das ist ein bisschen schwierig und wenig, denke ich, vor allem wenn man die ganze Diskussion verfolgt hat. Der Landeshauptmann weiß ganz genau, dass eine Reihe von den Maßnahmen, die die Europaregion Tirol, laut großen Ankündigungen, umsetzen soll, mit der derzeitigen Gesetzeslage weder in Italien noch Österreich vereinbar sind. Deshalb wird diese Handhabung des Büros, so sinnvoll das auch alles klingen mag, schwierig sein. Hier haben wir nun mal als negatives Beispiel das Europa-Büro in Brüssel der Europaregion Tirol, das ja auch mit großem Pomp und Trara eingeweiht wurde. Gehen Sie mal auf die Straße und fragen den Bürger, ob er weiß, dass es dieses Büro gibt oder was dieses Büro arbeitet. Das entzieht sich sogar unserer Kenntnis! Wir wissen nur, dass alle heiligen Zeiten einmal ein Tirol-Empfang in diesem Büro stattfindet, aber was effektiv dort geleistet wird, entzieht sich selbst der Kenntnis der Arbeiter.Dann sollen sie es nicht geheim halten, sondern auch der Öffentlichkeit kundtun. Ich denke, solche Büros sollen dazu dienen, der Europaregion Tirol nicht nur einen rechtlichen Rahmen zu geben, sondern eine Anlaufstelle, ein Zentrum, ein Herz zu sein, und dazu bedarf es auch, dass die Bevölkerung es als solches wahrnimmt. Wenn nur irgendwelche Verwaltungstätigkeiten gemacht werden oder irgendwelche Projekte, die niemand definieren kann, dann ist es eben ein bisschen wenig, was unter dem Strich herauskommt. Wir lassen uns aber gerne vom Gegenteil überzeugen. Wir werden die Sache sicherlich weiterverfolgen. Was wir sicherlich nicht vertreten werden, ist, dass hier eine Alibifunktion geschaffen wurde, um der Bevölkerung zu sagen: „Schaut her, wir brauchen das alles nicht, was die Patrioten in Tirol wollen, weil wir dieses Büro haben und alle zusammenarbeiten“, und im Grunde wird dann doch nichts getan. Wir werden diese Sache also genauestens verfolgen und wir werden dann sehen, was letzten Endes dieses Büro leistet.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 8/03/10** vom 29.1.2010, eingebracht vom Abgeordneten Lamprecht, betreffend Umsetzung der im Finanzgesetz 2009 verabschiedeten Bestimmungen betreffend die Qualitätskriterien für die Vergabe von Aufträgen für die Lieferung von Lebensmitteln. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LAMPRECHT (SVP): Im Finanzgesetz 2009, welches vom Landtag am 3. April 2009 genehmigt wurde, wurde festgeschrieben, dass bei der Vergabe von Aufträgen für die Lieferung von Lebensmitteln kurze Transportwege und/oder geringe CO²-Emissionen beim Transport als Qualitätskriterien gelten. Die Umsetzung dieser Regelung würde einen klaren Vorteil der heimischen Produkte bei öffentlichen Ausschreibungen bedeuten.

An die Landesregierung ergehen deshalb folgende Fragen:

1. Was wurde von Seiten der Landesregierung unternommen, um die oben genannte Regelung umzusetzen?
2. Wurde die oben beschriebene Regelung bei den jetzt laufenden Ausschreibungen bereits berücksichtigt?
3. Bei wie vielen und bei welchen Ausschreibungen wurden die Kriterien bereits angewandt?

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Die Lieferung von Lebensmitteln stand bereits wiederholt im Zentrum von Diskussionen. Ich möchte hier auf die konkreten Fragen des Kollegen Lamprecht eingehen. Also, vonseiten des Sanitätsbetriebes wurden noch im Oktober 2009 die Richtlinien für den Ankauf von Lebensmitteln im Südtiroler Sanitätsbetrieb ausgearbeitet. Ich kann dir, lieber Sepl, diese Richtlinien auch aushändigen. Die Richtlinien wurden für den Ankauf von Lebensmitteln mit Vorrang auf qualitative Aspekte konzipiert. Zur zweiten Frage möchte ich sagen, dass seit Inkrafttreten des Finanzgesetzes des Landes im April 2009 die Kriterien kurze Transportwege und Co₂-Emissionen in den Ausschreibungsunterlagen für Lebensmittel vorgesehen sind. Zur dritten Frage: Seit Inkrafttreten dieses Finanzgesetzes und nachfolgenden Richtlinien im Lebensmittelbereich wurden im Gesundheitsbezirk Brixen zwei Ausschreibungen und im Gesundheitsbezirk Meran eine Ausschreibung durchgeführt, in welchen eben diese Richtlinien rezipiert wurden.

LAMPRECHT (SPV): Danke für die Antworten und für die Bereitstellung der Unterlagen. Ich bin froh, dass die Landesregierung jetzt aktiv geworden ist. Mittlerweile sind einige Regionen bereits mit eigenen Gesetzen diesbezüglich aktiv geworden, angefangen bei Kalabrien, Marken, Apulien, Piemont, Veneto und Trient

im November letzten Jahres und Friaul-Julisch-Venetien hat ein entsprechendes Gesetz erst am 4. Februar 2010 verabschiedet, wo speziell dieses Kriterium verankert wurde und wo auch seitens der Europäischen Union die Qualitätsgewichtung von kurzen Transportwegen berücksichtigt wurde. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 9/03/10** vom 29.1.2010, eingebracht von den Abgeordneten Heiss und Dello Sbarba, betreffend Marmortransport: erneute Verlängerung des provisorischen Abtransportes über die Forststraße, obwohl die Schrägbahn funktionstüchtig ist. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Immer wieder ist von allen Seiten beton worden, dass die Schrägbahn das umweltfreundlichste Transportmittel für den Marmor ist. Auch Landeshauptmann Durnwalder hat auf unsere Anfrage hin bestätigt, das man "den Weg über die Schrägbahn gegenüber der Forststraße wählen soll." Am 1. Dezember 2009 hat nun der Landeshauptmann zum x-ten Male die Verlängerung des "provisorischen" Abtransportes des Göflaner Marmors über die Forststraße für ein weiteres Jahr genehmigt, und dies obwohl die Schrägbahn seit einiger Zeit voll funktionstüchtig ist.

Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:

- Warum genehmigt der Landeshauptmann zum x-ten Male die Verlängerung des "provisorischen" Abtransportes des Göflaner Marmors über die Forststraße, wenn er selbst sagt, dass die Schrägbahn der Forststraße zu bevorzugen sei und diese seit einiger Zeit voll funktionstüchtig wäre?
- Unterstützt die Landesregierung immer noch voll das Ziel, dass künftig der Marmortransport ausschließlich über die Schrägbahn erfolgen soll? Wenn ja, warum setzt sie dann diesem Ziel zuwiderlaufende Maßnahmen?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Wir wissen alle, dass im Vinschgau, in der Gemeinde Laas, verschiedene Abbaugenehmigungen erteilt worden sind, d. h. Konzessionen vom Abbau für Marmor vergeben wurden. Nun geht es vor allem um den Teil, den die Laaser nach Laas bringen, und den anderen Teil, der in die Gemeinde Schlanders gebracht wird. Hier gibt es zwei verschiedene Abbaugenehmigungen. Bisher gab es Streit, wie diese beiden Mengen, die abgebaut werden, transportiert werden sollen. Wir haben immer die Meinung vertreten, dass ein gemeinsamer Abtransport erfolgen soll, und zwar über die Schrägbahn. Die Schrägbahn ist eine alte Bahn und sie ist, glaube ich, fast ein Kulturdenkmal, und deshalb sollte sie, wenn möglich, aufrechterhalten werden. Wir wissen, dass die Sanierung ca. 17 Millionen Euro kostet. Nun ist es so, dass niemand die Kosten übernehmen will. Ich habe in letzter Zeit verschiedene Aussprachen gehabt, um zu klären, wie diese Abtransportzentrale, die Schrägbahn, sanieren werden kann. Wir wären vonseiten des

Landes auch bereit, einen Beitrag zu leisten. Den größten Beitrag müssten allerdings die direkt Betroffenen d. h. die Abbauer leisten, welche auch grundsätzlich bereit sind, dies zu tun. Es laufen zurzeit verschiedene Gespräche zwischen der Gemeinde Schlanders, den Gebrüder Pohl und Lechner, der Schweizer Firma. Ich habe den Eindruck, dass man sich einigen wird. Zurzeit ist es so, dass der Abtransport Richtung Schlanders über die Forststraße erfolgen muss, weil die Schrägbahn nicht in der Lage ist, diesen Transport durchzuführen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dass wir die Genehmigung erteilen, und auch die Parkverwaltung hat ein positives Gutachten dahingehend abgegeben, dass wir bis zur Sanierung der Schrägbahn den Abtransport des Marmors teilweise über die Forststraße genehmigen. Wir werden deshalb diese provisorische Genehmigung verlängern müssen, aber gleichzeitig drängen wir darauf, dass die Schrägbahn saniert werden muss. Kürzlich wurde auch der Vorschlag gemacht, eine neue Bahn zu errichten, die zwischen Schlanders und Laas fährt. Das ist aber keine Lösung, denn ich glaube, das würde bedeuten, dass die Schrägbahn nicht mehr saniert werden wird. Aus diesem Grund werden wir weiterhin den Vermittlungsversuch aufrecht erhalten, damit eine Einigung stattfindet und damit die Schrägbahn unter der größten Beteiligung der drei Firmen saniert wird. Vorübergehend muss aber weiterhin der provisorische Transport Richtung Schlanders genehmigt werden.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landeshauptmann, für die ausführliche Antwort, welche darauf hindeutet, dass Sie sich bereits seit vielen Jahren mit dem Problem auseinandersetzen und wahrscheinlich, wenn es so weiter geht, bis zum Ende der Legislatur. Wir hoffen aber, dass es zu einer Lösung kommt. Der Abtransport über die Forststraße ist sehr belastend, er ist kontingentiert, er ist staubentwickelnd und er wirklich nicht umweltfreundlich. Die Schrägbahn wäre voll funktionstüchtig und Sie hätten auch die Möglichkeit, ein Ultimatum zu stellen, sich innerhalb einer bestimmten Frist zu einigen, denn so kann es nicht weitergehen! Ich bitte Sie wirklich, Herr Landeshauptmann, ein solches Ultimatum zu stellen, denn es ist sonst so, dass wir bis zum Sankt Nimmerleinstag immer wieder eine provisorische Verlängerung der Genehmigung zum Abtransport des Marmors über die Forststraße vorgesetzt bekommen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 10/03/10** vom 29.1.2010, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Knoll, betreffend Professoren an der Freien Universität Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Frau LR Kasslatter Mur hatte auf unsere Anfrage Nr. 15, Fragestunde Dezember 2009, geantwortet, dass es außer der Berufung italienischer Professoren über staatliche Wettbewerbe Direktberufungen aus dem Ausland für die Uni Bozen/Brixen gebe. In Folge dessen gebe es Lehrende von der Uni Leuven, Universität von Quebec, University of Alberta, Uni Manchester usw.

1. In welcher Sprache unterrichten diese Direktberufenen von ausländischen Universitäten, und wie viele davon sind Italiener bzw. italienischer Herkunft?
2. Bezüglich der Frage nach dem Sprachverhältnis von Professoren und Fächern an der Uni (inklusive Tutoren), wie viel Prozent des Unterrichts derzeit in italienischer, wie viel in deutscher und wie viel in englischer Sprache erfolgt, hatte Frau LR gebeten, später noch einmal nachzufragen, weil sie genaue Daten damals nicht vorliegen, sondern diese erst bestellt hatte.
3. Liegen die Ergebnisse jetzt vor, was besagen sie?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Die Berufung der Professoren aus dem Ausland bzw. deren Herkunft stellt sich folgendermaßen dar: Zum 1. März sind von den insgesamt 90 Professoren und Forschern ca. 40 % aus dem Ausland berufen worden, davon kommen 47 % aus dem deutschen Sprachraum, 49 % aus dem italienischen Sprachraum und 4 % aus einem anderen Sprachraum, wie Ukraine, Australien, Slowenien und Kanada. Der Unterricht erfolgt in der Regel in der eigenen Sprache, wobei jedoch gerade Professoren, die aus angelsächsischen Universitäten berufen wurden, den Unterricht auch in englischer Sprache erteilen, weshalb sich hier der Prozentsatz der Sprachenherkunft wieder ändern würde. Derzeit sind weitere Berufungen aus dem Ausland im Gang. Was die Lehrbeauftragten anlangt, werden die Ausschreibungen der Lehrveranstaltungen in jener Sprache gemacht, die jeweils erforderlich ist. Im Schnitt werden an der Uni die Vorlesungen und Übungen in den Bachelor-Studiengängen, also im Aufbaustudium von 3 Jahren, zu 34 % in italienischer Sprache, zu 32 % in deutscher und zu 34 % in englischer Sprache gehalten. In dieser Gesamtzählung wird in der Fakultät für Bildungswissenschaften nur der Bachelor-Studiengang in den Kommunikationswissenschaften berücksichtigt, da wie Sie wissen, dass der vierjährige Laureatsstudien-gang in Bildungswissenschaften für die Lehrer- und Lehrerinnenausbildung in den drei Sprachen Deutsch, Ladinisch und Italienisch angeboten wird. Die beiden Bachelor-Studiengänge in Sozialpädagogik und Sozialarbeit werden je zur Hälfte in deutscher und italienischer Sprache angeboten. Also die vorhin von mir genannten 34 zu 32 zu 34 Prozent, Italienisch, Deutsch, Englisch, beziehen sich auf alle anderen Studien-gänge im Schnitt, mit Ausnahme der Bildungswissenschaft, der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. In Bezug auf die Master-Lehrgänge ist der Anteil höher. Ich kann Ihnen diese Liste auch aushändigen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist das Einfachste, Frau Landesrätin, wenn Sie mir diese Antwort schriftlich geben, dann brauche ich auch nicht mehr das Protokollamt zu bemühen. Interessant ist die Antwort auf die erste Frage nach der Herkunft, denn einmal haben wir einen großen Teil der Berufung italienischer Professoren über staatliche Wettbewerbe, und dann sind noch von den

40 % der aus dem Ausland berufenen Professoren, 49 % italienischen Ursprungs. Also, Frau Landesrätin, ich bin überzeugt, dass das auch für Sie wichtige Daten sind, denn dann stimmt es mit dem Prozentsatz nicht mehr, was die Muttersprache bzw. das Herkunftsland anbelangt und was Sie betreffend Unterrichtssprache gesagt haben. Wenn man das zusammenzählt, dann gibt es bereits jetzt einen ziemlichen Überhang der italienischen Professoren, und es ist sehr aufschlussreich, dass nur 4 % aus anderen Ländern wie Ukraine, Slowenien und Kanada kommen, von denen ich annehme, dass sie in englischer Sprache unterrichten. Bei den Prozentsätzen des Unterrichts, 34 % in italienischer, 32 % in deutscher und 34 % in englischer Sprache, wobei Master-Lehrgänge mehr in Englisch abgehalten werden, wäre interessant zu wissen, wie viel das in Prozentsätzen ausmacht. Wir erinnern uns an damals, an diesen Notruf von verschiedener Seite, an die Aufforderung an die Politik, hier nach dem Rechten zu sehen. Die Tatsache, dass außer den Berufungen über staatliche Wettbewerbe, die italienische Professoren betreffen, von den aus dem Ausland berufenen noch einmal 49 % italienischer Herkunft sind, sollte Ihnen schon zu denken geben. Ich fordere Sie auf, hier wirklich nach dem Rechten zu sehen, weil wir gehört haben, dass sich diese Uni zu einer italienischen Provinz-Uni mausert.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 15/03/10** vom 1.2.2010, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba und Heiss, betreffend Beschlüsse im Internet. Nachdem der Abgeordnete Dello Sbarba nicht im Saal ist, ersuche ich den Abgeordneten Heiss um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bitte die Kollegin Klotz um Nachsicht, wenn ich von meiner Muttersprache abweiche und die Anfrage des Kollegen Dello Sbarba verlese.

Nell'anno 2009 sono state iscritte all'ordine del giorno del Consiglio provinciale due mozioni con un comune obiettivo: obbligare la giunta provinciale a pubblicare in internet le proprie delibere. Una delle mozioni è stata presentata dal gruppo Verde, l'altra dai colleghi Schuler e Noggler della Svp. Anche in risposta a queste iniziative, la giunta annunciò la sua decisione di pubblicare le delibere in internet a partire dal gennaio 2010. Gennaio 2010 è passato, ma di delibere in internet non si è visto traccia.

Si chiede:

1. Perché le delibere non sono state ancora pubblicate?
2. Quando intende la giunta attuare la sua promessa?
3. Se la promessa pubblicazione avverrà, saranno pubblicate tutte le delibere in tutte le loro parti, o sono previste eccezioni o deroghe?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es sich hier um ein Miss-

verständnis handelt. Vielleicht hat der Kollege Dello Sbarba aber auch zu wenig Geduld gehabt, um die Beschlüsse zu finden. Die Ämter haben mir mitgeteilt, dass bereits am 12. Jänner 2010 die Möglichkeit bestand, im Bürgernetz des Landes unter "Presseamt - Sitzungen der Landesregierung – Beschlüsse der Landesregierung" oder auf der Homepage des Landes unter "Institutionelle Veröffentlichungen" die formellen Beschlüsse der Landesregierung vom 7., 8. und 11. Jänner zu finden. Dasselbe gilt für die Sitzung der Landesregierung vom 18. Jänner 2010, deren formelle Beschlüsse am Tage darauf im Bürgernetz veröffentlicht worden sind. Natürlich können wir nicht alle Beschlüsse veröffentlichen, weil wir die Bestimmungen des Garanten der Privacy, so wie sie in den Richtlinien vom 19.04.2007, Nr. 7, erlassen worden sind, einhalten müssen. Ich kann mir also nicht erklären, warum Sie diesen Beschluss nicht gefunden haben. Entweder liegt es an Ihren technischen Fähigkeiten oder es liegt an der schlechten Information, die ich von den Ämtern bekommen habe. Bis auf Gegenbeweis glaube ich aber immer den Ämtern!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ringrazio il presidente per la risposta, al quale spiego io perché il 1 febbraio non riuscivamo a trovarle, perché sono ben nascoste! Bisogna cercare molto prima di arrivare al link che porta alle delibere. Per questo noi, pur cercando nella pagina Web della Provincia e della rete civica, non eravamo riusciti. Poi alla fine ci siamo riusciti. Lei pensi, presidente, se non ci siamo riusciti noi che, come sa, chiediamo continuamente copie delle delibere della Giunta provinciale, immagini come ci riusciranno i cittadini! Comunque adesso le delibere effettivamente sono pubblicate, le abbiamo trovate, ci siamo arrivati, e quindi è tutto a posto. Quello che mi interessava era capire se e con quali criteri tutte o alcune delibere non venivano pubblicate. Verificheremo se queste Sue argomentazioni che riguardano la privacy siano effettivamente delle giustificazioni valide, anche perché le delibere che non vengono pubblicate continueremo a chiederle ai Suoi uffici.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 11/03/10** vom 29.1.2010, eingebracht von den Abgeordneten Klotz und Knoll, betreffend Nutzung der Grundstufe für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe an der Berufsschule Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfragen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Seit drei Jahren besteht an der Berufsschule Bozen die Grundstufe für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe. Es wurde eine teure Küche eingerichtet; das sei ideal für die Grundstufen. Diese Küche werde jedoch nicht genutzt, auch soll dieser Grundkurs abgeschafft bzw. verlegt werden, heißt es.

Die Grundstufe wird im Einzugsgebiet von Bozen gerne angenommen – man hätte im Schuljahr 2009/2010 angeblich locker 50 Schüler gehabt, wenn man diese

hätte einschreiben dürfen. Das Lehrerteam hat für diese Grundstufe in vielen Arbeitsstunden die Lehrstoff - Verteilungspläne an die Erfordernisse angepasst. Weiters seien vom Land finanzierte Projekte aufwändig vorbereitet und durchgeführt worden, deshalb sollten sie auch weitergeführt werden.

1. Wie viel hat erwähnte Küche gekostet, warum wird sie nicht genutzt?
2. Warum hat man nicht alle Schüler in diesen Grundkurs aufgenommen?
3. Wann und warum soll dieser Grundkurs abgeschafft werden, bzw. wohin verlegt werden?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Die Küche hat 200.000 Euro plus Mehrwertsteuer gekostet. Sie wird nun im vierten Schuljahr genutzt und war immer als Übergangslösung gedacht, weil die zuständigen Berufsverbände – in erster Linie der HGV – mit der Landesverwaltung bei der Planung der eigentlichen Berufsschule für Handel und Dienstleistungen in der Bozner Industriezone, die von Direktor Steiner geführt wird, festgelegt haben, dass für das Einzugsgebiet Bozen/Überetsch eine ordentliche gastgewerbliche Ausbildung in Form eines Bienniums angesiedelt werden sollte. Das war die Grundplanung in der ersten Legislatur, als ich zuständige Landesrätin war. In der Romstraße gibt es das Berufsbildungszentrum für Handwerk und Industrie und der Industriezone gibt es das Berufsbildungszentrum für Handel und Dienstleistungen. In der darauffolgenden Legislatur kam der Umstand hinzu, dass die Fertigstellung des Berufsbildungszentrums in der Gewerbezone nicht mit dem Tempo erfolgen konnte, wie ursprünglich geplant. Dennoch waren wir unter Druck, im Raum Bozen nach der Mittelschule etwas in Bezug auf das Gastgewerbe anzubieten. Deshalb hat sich mein Vorgänger vorläufig damit begnügt, im großen Berufsbildungszentrum für Handwerk und Industrie Übergangsweise eine Küche einzurichten und eine einjährige Grundstufe zu führen. Das Biennium ist zweijährig und erlaubt einen Ausstieg nach dem ersten Jahr für die Lehre. Die meisten bleiben aber zwei Jahre im Biennium, auch weil es dem HGV lieber ist, denn die Jugendlichen sind zwei Jahre Vollzeit in der Schule, mit Praxis und Theorieunterricht. Der HGV kürzt ihnen dann die Lehrzeiten. Nach diesem Biennium können die Schüler als Alternative zur verkürzten Lehre auch an den "Kaiserhof" in Meran gehen oder das Berufsbildungszentrum Bruneck mit einem Tourismusausbildungsweg bis zur Matura wählen. Die Planung war immer diese. Übergangsweise wurde die 200.000 Euro teure und auch anderweitig genutzte Küche am Berufsbildungszentrum für Handwerk und Industrie für einen Grundkurs genutzt. Mein Kollege Florian Mussner ist nun so weit, dass das Biennium ab Herbst vollzeitig bei Direktor Steiner starten kann. Dieser Grundkurs hat heuer schon begonnen, und zwar mit 33 Schülern. 25 junge Menschen besuchen den Grundlehrgang in der Berufsschule für Handwerk und Industrie und 33 junge Menschen besuchen die erste Klasse des Bienniums an der eigentlich dafür vorgesehenen Berufsschule für Handel und Dienstleis-

tungen. Einmal in der Woche fahren diese aber in die Romstraße, um die Küche in der dortigen Berufsschule zu benützen. Ab Herbst wird sämtliche gastgewerbliche Ausbildung in der Gewerbezone angeboten. Deshalb dürfen die Einschreibungen auch nur dort vorgenommen werden. Es ist endlich an der Zeit, für Ordnung zu sorgen. In der Berufsschule in der Romstraße ist es heute schon so, dass vor allem junge Menschen mit Behinderungen die Küche nutzen und dabei von Lehrpersonen für Integration betreut werden. Nachdem diese Küche in Zukunft zwei, drei Tage in der Woche leer stehen könnte, werden wir vielleicht in Erwägung ziehen, auch Oberschülerinnen und Oberschüler einige Tage in Sachen Hauswirtschaft zu unterrichten. Ich weiß nicht, ob diese Idee bis Herbst umgesetzt werden kann. Auf jeden Fall können Sie sicher sein, dass die Küche in der Berufsschule für Handwerk und Industrie nicht leer steht.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte noch eine kurze Frage. Dann braucht es aber dort eine neue Küche, wo diese Lehrgänge abgehalten werden, oder?

KASSLATTER MUR (SVP): Ja.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke!

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

MAURO MINNITI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Passiamo **all'interrogazione n. 12/03/10** del 29.1.2010, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz il 29.1.2010, riguardante pubblicità della Alto Adige Marketing – "Madonna! Jetz' isch amol a Ruah!". Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Viele Bürger staunten nicht schlecht, als sie unlängst den Medien entnehmen mussten, auf welcher fragwürdigen Art und Weise die SMG im Ausland Werbung für Südtirol macht. So findet sich in der neuen Broschüre „Südtirol bewegt“, auf Seite 47, in dicken Lettern der Ausspruch „Madonna! Jetz' isch amol a Ruah!“. In ihrer latent kulturlosen Art (man erinnere sich an die Aufforderung, keine deutschen Ortsnamen zu verwenden), wollte die SMG hier wohl wieder einmal mit zweifelhaft italienischem Esprit, Südtirol als ein „dolce vita-Pizza-Pasta-Land“ vermarkten. Dass man im Ausland ob solcher Geschmacklosigkeiten nur den Kopf schüttelt und damit dem Ansehen des Landes Schaden zufügt, hat man in der SMG aber scheinbar nicht bedacht.

- Wie viel hat diese Werbekampagne inklusive Konzept, Herstellung und Versand gekostet? Wer zeichnet dafür verantwortlich?

- Wie steht die Landesregierung zu dieser Werbekampagne?
- Wie gedenkt die Landesregierung derartige Initiativen der SMG zukünftig zu unterbinden?

BERGER (Landesrat für Tourismus, Landwirtschaft, Grundbuch und Kataster – SVP): Herr Abgeordneter Knoll, Sie können sich denken, was ich Ihnen gerne sagen würde.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Sagen Sie es!

BERGER (Landesrat für Tourismus, Landwirtschaft, Grundbuch und Kataster – SVP): Madonna! Jetz' isch amol a Ruah!

Herr Knoll, wir dürfen die Dinge nicht aus einem bestimmten Konzept herausreißen. Das, was in den Zeitungen gestanden hat, war eine Äußerung aus der Sicht der Glaubenthematik und nicht aus sprachlicher Sicht. Sie bringen die Sache auf einen anderen Punkt. Es ist nicht meine Aufgabe, die Werbemaßnahmen der SMG zu verteidigen. Es ist auch nicht Aufgabe der Politik, die Werbung zu verpolitisieren. Werbung muss auf einem Niveau stattfinden, mit welchem unsere Identität, auch die sprachliche, und unsere Eigenheiten aufrecht erhalten werden. Ich habe diese Broschüre der SMG gelesen, Herr Abgeordneter Knoll. Eine Journalistin bzw. ein Journalist hat diesen Satz so hergenommen, wie er im Unterland bei einem Kartenspiel gebraucht wird. Dieser Satz soll bedeuten, dass beim Kartenspiel noch Unterhaltung gepflegt wird. Wir können das werten, wie wir wollen. Wir müssten vielleicht einmal allgemein prüfen, was in unserem täglichen Sprachgebrauch an italianisierten Ausdrucksweisen verwendet wird. Wir müssen diesen Ausspruch in dem Kontext sehen, wie er geschrieben worden ist. Er wurde nicht aus Werbestrategien heraus erfunden. Eine Broschüre hat 2,50 Euro gekostet, wobei 50.000 Stück gedruckt worden sind. Diese Gelder stammen ausschließlich aus dem Budget der SMG. Die Landesregierung achtet sehr wohl darauf, dass die Identität in den Werbemaßnahmen aufrecht erhalten bleibt. Ich möchte nicht als Kontrolleur der Werbeinitiativen der SMG auftreten, denn Werbung sollte nicht verpolitisiert werden. Werten Sie diesen Spruch, wie Sie möchten! Ich glaube, dass es auch viele andere Wörter gibt, die täglich verwendet werden, obwohl sie im Rahmen einer guten Erziehung nicht unbedingt passend sind. Wir sollten es dabei belassen und die Dinge nicht aus dem Kontext reißen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es besteht schon ein Unterschied darin, ob jemand nur einen Ausspruch tätigt oder ob man diesen Ausspruch mit dem Schriftzug des Südtirol-Logos präsentiert. Das ist nicht nur irgendeine Aussage, die vielleicht in irgendeinem Zeitungsartikel mal irgendwo in Klammern stand.

Ich gebe Ihnen natürlich Recht, wenn Sie sagen, dass die Werbung nicht verpolitisiert werden soll. Allerdings ist es ein Unterschied, ob eine Werbung von ei-

nem Privatunternehmen oder von einer Marketinggesellschaft gemacht wird, die mit Steuergeldern finanziert wird. Die Politik in Südtirol muss sehr wohl kontrollieren, was mit diesen Steuergeldern passiert! Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff "Madonna" im deutschsprachigen Sprachraum nicht verstanden wird, und zwar nicht nur deshalb, weil damit der religiöse Aspekt in Verbindung gebracht wird, sondern weil man mit "Madonna" die Popsängerin verbindet. In Deutschland versteht kein Mensch, was mit "Madonna! Jetz' isch amol a Ruah!" gemeint ist. Wenn Sie sagen, dass man auf die Identität achten müsste, so muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich einmal anschauen sollten, was die SMG in den letzten Jahren produziert hat. Es gab eine Aktion "Südtirol – Italia", wonach ein Großteil der deutschsprachigen Bevölkerung nicht einmal mehr wusste, dass Südtirol eigentlich ein Tiroler Gebiet ist. In einem Bericht einer Schweizer Tageszeitung wurde aufgrund der Werbung der SMG darüber berichtet, dass die Laubengebäude in Südtirol an die Zeit der österreichischen Besatzer erinnern würden. Jetzt gibt es ...

BERGER (SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das ist aber auf die Initiative "Südtirol – Italia" zurückzuführen! Vor zwei Monaten hat es eine Weisung der SMG an alle Tourismustreibenden gegeben, in der ausländischen Werbung nur mehr die italienischen Ortsnamen zu verwenden. Und dann stellen Sie sich hin und sagen, dass wir auf unsere Identität achten sollten! Das hat nichts mit Identität zu tun! So lustig das auch alles klingen mag, das ist dem Ansehen Südtirols sicher nicht zuträglich!

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 13/03/10** dell'1.2.2010, presentata dai consiglieri Heiss e Dello Sbarba, riguardante anno commemorativo 1809-2009: quanto è stato speso? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Das Gedenkjahr 2009 wurde am 20. Februar 2010 offiziell beendet. Damit ist auch die Zeit für eine Bilanz des Anniversars gekommen, die neben einer inhaltlichen Bewertung, die die kulturellen und geschichtspolitischen Ergebnisse in ihrer Nachhaltigkeit bilanziert, auch eine Gesamtübersicht der erlaufenen Kosten beinhalten sollte. Denn sowohl für Initiativen der Landesregierung wie die Landesausstellung in der Franzensfeste, aber auch für Vereine und Initiativen auf lokaler Ebene sind erhebliche Beiträge in eine kaum überschaubare Zahl von Veranstaltungen geflossen, die in einen Überblick gebracht werden sollten.

Daher ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Initiativen hat die Landesregierung auf der Ebene der einzelnen Resorts (z. B. Präsidium, Deutsche, Italienische und Ladinische Kultur) zum Gedenkjahr 2009 seit dem Jahre 2007 lanciert, wie hoch liegen deren Kosten?

2. Wie viele Initiativen wurden auf Vereins- und Ortsebene zum Gedenkjahr 2009 unternommen, wie hoch liegt der Beitrag von Seite des Landes?
3. Wird der kulturelle Ertrag des Gedenkjahres noch eingehend bewertet?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für deutsche Schule, Denkmalpflege, Bildungsförderung, deutsche Kultur und Berufsbildung – SVP): Die Landesregierung hat im Vorfeld des Gedenkjahres einen Sonderbeitrag von vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber durfte ich in Zusammenarbeit mit meinen Kollegen von der italienischen und ladinischen Kultur bestimmen. Meine Mitarbeiter haben das Geld verwaltet, wobei auch die Projekte aus dem italienischen und ladinischen Bereich bei uns eingelangt sind. Dann haben wir gemeinsam über die Zuteilung der Mittel entschieden. Die Landesregierung hat entschieden, dass das Gedenkjahr zum Anlass genommen werden möge, um das Andreas-Hofer-Museum in Passeier zu europäisieren, wofür 1,9 Millionen Euro zur Verfügung standen. Deshalb wurde entschieden, dass der Rest des Geldes in kein Bauvorhaben mehr fließen, sondern einzig und allein für kulturelle Tätigkeiten verwendet werden sollte. Daran haben wir uns auch gehalten. Da gab es 30 Direktinitiativen, vor allem von den großen Kulturträgern, gemeinsame Vorhaben, 100 kleinere Angelegenheiten auf Vereins- und Ortsebene. Ich möchte unseren großen Kulturvereinigungen zugute halten, dass sie unseren Appell zum Teil ernst genommen und ihre üblichen Jahresbudgets für die Zweckbestimmung "Gedenkjahr" verwendet haben. Natürlich wird es auch noch Folgekosten geben. Ich bin stolz darauf, dass die Landesregierung einem auch von Ihnen herbeigesehnten Projekt zur Geschichtsforschung zugestimmt hat.

Zum kulturellen Ertrag des Gedenkjahres und zu dessen Bewertung Folgendes. Es gibt ja eine eigene Homepage, die noch mit Nachträgen besetzt werden wird. Demnächst wird ein sogenannter Kulturbericht gemeinsam mit dem Land Tirol erscheinen, der eine Art Bilanzierung und Auflistung vornehmen wird. Ich denke, dass wir im Ablauf dieses Jahres da und dort noch Veranstaltungen verschiedener Natur abhalten werden, um eine Bewertung vornehmen zu können.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Frau Landesrätin! Sie haben inzwischen doch eine Übersicht von all dem, was passiert ist, gewonnen. Unsere Anfrage ist keine grundsätzliche Kritik in Richtung Mittelverschleuderung, sondern vor allem die Aufforderung, möglichst genau zu erfassen, wie viele Mittel hineingeflossen sind. Mich würde interessieren, was im Rahmen des normalen Kulturbudgets für Initiativen bereitgestellt worden ist.

KASSLATTER MUR (SVP): Zehn Millionen Euro!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Gut, es ist doch so, dass diese vier Millionen Euro eine Anschubfinanzierung für weitere Aktivi-

täten in diesem Zusammenhang waren, die dann auch von den Gemeinden zusätzlich finanziert worden sind. Das Gesamtvolumen hat also doch erheblich über dieser Ziffer gelegen. Man müsste wirklich einmal schauen, was die einzelnen Träger für dieses Jubiläumsjahr gelöhnt haben, damit man wirklich eine Übersicht gewinnen kann. Die Initiativen waren in vielerlei Hinsicht gut und wertvoll und im Verhältnis zu 1984 auch ergebnisstark. Ich bedauere, dass die italienische Sprachgruppe trotz einzelner Versuche seitens des Landesrates Tommasini nur begrenzt am Gedenkjahr teilgenommen hat. Es wäre schon wichtig, am Ende des Gedenkjahres eingehend zu bewerten, was es gebracht hat und in welcher Hinsicht diese Mittel für eine nachhaltige Kulturpolitik wichtig geworden sind. Ich würde Ihnen ans Herz legen, nicht zu sagen "adesso è finita la festa" oder "Madonna, quanti mezzi abbiamo speso". Ich würde wirklich darauf achten, eine Gesamtbilanz zu ziehen und sehr sorgfältig zu evaluieren, was an nachhaltiger Kulturarbeit geleistet worden ist. Die viele kapillare Arbeit, die geleistet worden ist, verdient schon eine Gesamtbilanz in dieser Hinsicht.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 14/03/10** dell'1.2.2010, presentata dal consigliere Leitner, riguardante prezzo dell'energia elettrica: si è mentito ai consiglieri provinciali? Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bei der Vorstellung der Verträge zwischen SEL und Edison bzw. ENEL, aber auch in den vergangenen Tagen, haben SEL-Vertreter stets betont, dass diese Gesellschaft den billigsten Stromtarif anbiete. Ein Preisvergleich der Verbraucherzentrale bringt nun zu Tage, dass die SEL ihren Kunden einen höheren Preis in Rechnung stellt als staatliche Anbieter. Dies ist nicht nur unverständlich sondern auch nicht zumutbar, sind die Südtiroler mittels Steuergeldern an der SEL doch beteiligt.

Vielen Bürgern ist aufgefallen, dass die SEL AG eine äußerst starke Tätigkeit im Sponsoring entwickelt hat. Der SEL-Schriftzug scheint auf vielen Drucksachen und bei vielen Veranstaltungen auf.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie erklärt die Landesregierung der Südtiroler Bevölkerung, dass die Strompreise der SEL höher sind als jene anderer Anbieter, obwohl die SEL eine Unsumme an Steuergeldern beansprucht?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Werbetätigkeit der SEL?
3. Wie viel hat die SEL in den Jahren 2009 und 2009 für Sponsoring ausgegeben?
4. Welches waren die höchsten 10 Sponsoring-Aktivitäten der SEL in diesen beiden Jahren?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Die SEL bietet ihren Stromkunden nachweislich seit Jahren sehr günstige Stromtarife. Seit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes werden den Wirtschaftsverbänden,

dem Gemeindenverband und sonstigen Organisationen Preisabschläge auf den Stromtarif von acht bis neun Prozent gewährt. Seit der Strommarkt im Jahre 2007 auch für die Haushalte liberalisiert wurde, werden den Familien im Rahmen des Familien-Plus-Paketes Preisnachlässe von zehn Prozent und je Kind ein weiteres Prozent Preisnachlass auf der Stromrechnung geboten, Steuern ausgenommen. Die Steuern betragen circa 45 Prozent der Summe, die man am Ende bezahlt. Die Verbraucherzentrale selbst hat der SEL die Qualität und Bonität dieses Angebotes bescheinigt. Der letztthin vorgenommene Preisvergleich hinkt allerdings, da die über Jahre hinweg gültigen Preisangebote der SEL mit kurzfristigen Angeboten anderer Anbieter verglichen wurden und diese Angebote entweder bereits zum Zeitpunkt des Vergleichs abgelaufen waren, inzwischen abgelaufen sind bzw. in einem einzigen noch verbleibenden Fall kurz vor dem Ablauf stehen. Das hätte die Verbraucherzentrale den Menschen in diesem Lande auch sagen sollen. Die Angebote der SEL sind mit ihren gleichbleibenden Sonderkonditionen und Abschlägen auf Jahre hinaus unverändert und garantiert. Es kann nicht Aufgabe der SEL sein, mit kurzfristigen Sonderangeboten zu arbeiten, um einige Kunden schnell zu gewinnen. Die SEL bietet langfristige Angebote für ganz Südtirol, versteht sich als ein verlässlicher Partner über Jahre hinweg und kann es sich nicht leisten, die Kunden mit kurzfristigen Preisfängereien in die Irre zu führen. Die Gesellschaften, die "günstiger" sind, haben nur versucht, schnell Kunden zu akquirieren. Ich mache ein Beispiel. Ein Angebot sah Folgendes vor: Sollte der Stromkunde in einem Monat den festgelegten monatlichen Grenzwert auch nur um eine Kilowattstunde überschreiten, steigen seine Stromkosten unverhältnismäßig stark nach oben. Und umgekehrt, sollte der Kunde den monatlich festgesetzten Grenzwert nicht erreichen, so zahlt er ihn trotzdem. Das ist das Kleingeschriebene, das die Verbraucherzentrale auch sagen sollte.

Zu Frage Nr. 2. Die SEL konzentriert ihre Sponsoring-Tätigkeit hauptsächlich auf die Unterstützung von landesweiten sportlichen und kulturellen Aktivitäten der Jugend sowie generell von relevanten kulturellen, ökologischen und sozialen Initiativen und Einrichtungen, um auf die Themen Energie, Energieeinsparung, saubere Energie und Klimaschutz aufmerksam zu machen und Interesse dafür zu wecken, die Sensibilisierung weiterzutreiben und konkrete energiepolitische Botschaften zu vermitteln.

Zu Frage Nr. 3. Im Jahre 2008 wurden für diese Tätigkeiten 236.100 Euro ausgegeben, im Jahr 2009 waren es 246.350 Euro.

Zu Frage Nr. 4. Die höchsten Sponsoring-Aktivitäten betrafen im Jahr 2009 den Nachwuchs des FC Südtirol, den italienischen Wintersportverband Südtirol FIS, die Sportschulen Mals und Sterzing, das Projekt "Martell 3 B", das Stadttheater Bozen, den Verein der Körperbehinderten Südtirols, den Nachwuchs des FC Südtirol – Damen, die Krebszucht Ulten, das Südtiroler Kulturinstitut sowie die Jugendhockey-Vereine.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich beim Landesrat für diese Antwort. Ich ersuche Sie, sie mir auch schriftlich auszuhändigen, da sie doch ein relativ umfangreiches Datenmaterial beinhaltet.

Was die Darstellung der Verbraucherzentrale anbelangt, ist es wichtig, dass die Bürger erfahren, was Sache ist. Wenn sich die Bürger nicht auf die Aussagen der Verbraucherzentrale verlassen können, so wäre das problematisch. Ich weiß, dass bei solchen Verträgen Details im Kleingedruckten stehen, die die Bürger nicht lesen. Der Bürger muss Klarheit haben. Wir haben in den letzten Monaten einige Dinge gehört, die schon verwunderlich sind. Bei einer Bürgerversammlung in Brixen haben wir unlängst erfahren, dass die Gemeinde den Strom für die eigenen Bauten nicht bei den Stadtwerken, sondern bei der SEL einkauft. Den Bürgern mutet man aber den teureren Strom zu. Ich will damit nur sagen, dass der Bürger absolute Aufklärung braucht.

PRESIDENTE: Abbiamo concluso i 90 minuti riservati all'esame delle interrogazioni su temi di attualità. Alle interrogazioni non trattate verrà fornita risposta scritta entro i prossimi 5 giorni.

I punti n. 9), 10), 11) e 12) all'ordine del giorno vengono rinviati su richiesta dei presentatori delle rispettive mozioni alla prossima sessione.

Il punto 13) dell'ordine del giorno non può essere trattato perché non sono ancora trascorsi sei mesi dall'esame dell'ordine del giorno n. 15 ai disegni di legge provinciali n. 49/09 e n. 50/09 il cui contenuto è uguale a quello della mozione.

Il punto n. 14) dell'ordine del giorno è brevemente sospeso, data la momentanea assenza del consigliere Vezzali, primo firmatario della mozione.

Punto 15) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 74/09, del 13.2.2009, presentata dai consiglieri Knoll e Klotz, concernente "A Mantova in catene" - Inno tirolese**" e "**mozione n. 76/09, del 16.2.2009, presentata dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Sigmar Stocker e Tinkhauser, concernente l'inno della provincia**" (continuazione).

Punkt 15 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 74/09, vom 13.2.2009, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend: "Zu Mantua in Banden" – Landeshymne**", und "**Beschlussantrag Nr. 76/09, vom 16.2.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Sigmar Stocker und Tinkhauser, betreffend die Landeshymne**" (Fortsetzung).

La trattazione congiunta delle due mozioni era stata sospesa nella seduta del 4 febbraio scorso. Era stato presentato un emendamento sostitutivo delle due mozioni e avevano parlato sia il consigliere Knoll sia il consigliere Leitner.

Ha chiesto la parola il consigliere Urzì.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Mi prendo un attimo di tempo per recuperare la documentazione, perché non era scontato che arrivassimo subito a questo punto. Chiedo quindi una breve sospensione di pochi minuti per riordinare le idee e arricchire il dibattito.

PRESIDENTE: Sospendo brevemente la seduta.

ORE 12.03 UHR

ORE 12.06 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Do la parola al consigliere Urzì, ne ha facoltà.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Devo riconoscere agli estensori di questo emendamento sostitutivo un grande sforzo di mediazione rispetto alle sensibilità, ed è con grande rispetto che intervengo, in considerazione della comprensione di quanto la stesura di questo emendamento abbia potuto anche rappresentare per gli estensori, avendo dovuto, nel definire questo testo, non fare un passo indietro ma accogliere un inno alla prudenza che i testi delle precedenti mozioni non raccoglievano.

Detto questo, quindi con l'assoluta lealtà anche rispetto ai colleghi, subentrano anche considerazioni molto legate alle sensibilità delle persone e delle parti politiche. Devo riconoscere come la parte delle premesse riproduca con grande e assoluta chiarezza quella che è cornice generale, politica, giuridica e storica, andando ad insistere su alcuni passaggi che sono significativi, quando si afferma per esempio che è normale come il cosiddetto "inno del Tirolo" sia suonato in alcune manifestazioni ma come questo non sia riconosciuto né regolamentato per legge, il che non costituisce un fatto eccezionale. Per esempio anche l'inno nazionale italiano non ha una base normativa, però sta di fatto che viene naturalmente suonato nelle occasioni ufficiali come inno che raccoglie e unisce le genti che risiedono sul territorio nazionale in una espressione comune che è rappresentata da questo inno. Si sottolinea come sia da verificare con particolare cura dal punto di vista giuridico e soprattutto guardando alla convivenza dei tre gruppi linguistici in Alto Adige, se sia necessaria l'eventuale introduzione per legge, da cui partivano le mozioni, e si giunge alla conclusione che forse probabilmente non è opportuno, in quanto tutti dovrebbero potersi identificare in esso e non dovrebbero essere motivo di nuove tensioni tra i gruppi linguistici. Quindi una nobilissima parte impegnativa, lo riconosco, tanto è vero che chiederemo la votazione separata della parte impegnativa dalle premesse, dichiarando la nostra adesione a tutti i presupposti che sono indicati nella parte delle premesse. Nella parte impegnativa c'è un po' una contraddizione quando si dice che si può suonarlo e cantarlo perché è espressione della storia comune, in precedenza si è detto che invece qualche problema poteva

nascere da questo, non si dice nulla di eccezionale, perché comunque si afferma che ci sarà un uso naturale dello steso quando verrà ritenuto necessario o bello che questo accada. Nient'altro, quindi una parte molto morbida della parte impegnativa.

Chiediamo la votazione separata per parti di questa mozione. Siamo a favore delle premesse, e ci asterremo per quanto riguarda la parte impegnativa.

TOMMASINI (Assessore alla scuola italiana, alla cultura e formazione professionale italiana e all'edilizia abitativa – Partito Democratico/Demokratische Partei): Intervengo come consigliere. Giustamente è stato ricordato come un inno della provincia debba essere riconosciuto da tutti i gruppi linguistici, debba essere sentito, debba contenere dei valori comuni in cui tutta la popolazione possa identificarsi.

Apprezzo molto la mediazione a cui si è arrivati, perché prende le proposte delle mozioni ma inserisce anche questa sensibilità che riconosce la convivenza dei tre gruppi linguistici in Alto Adige. Spesso parliamo anche qui più di ciò che ci divide rispetto a ciò che ci unisce. Credo invece che dovremmo guardare di più al futuro e valorizzare il fatto di essere una terra con la presenza di diversi gruppi linguistici, perché questo è veramente il nostro elemento di forza in Europa. Se un inno ufficiale ci dovrà essere in futuro, dovrà essere scritto da tutti insieme. È evidente che l'Inno del Tirolo "A Mantova in catene" è un'espressione di una parte della storia di questa terra. Anche quest'anno hoferiano abbiamo imparato a conoscere meglio, come gruppo linguistico italiano, questa storia che vogliamo sia sempre di più una storia comune. Apprezzo quindi la mediazione del testo. Dichiaro che però per quanto riguarda la parte dispositiva non abbiamo niente in contrario che si continui a cantarlo in modo naturale come scritto. Certo bisognerebbe precisare cosa significa "cerimonie ufficiali", nel senso che può voler dire molte cose. Non vorrei che fosse una forma di ufficializzazione, per cui anche per questo, pur apprezzando il testo, non potremo votare a favore.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte jetzt nicht noch einmal alle Argumente wiederholen, die damals bereits mein Kollege Pius Leitner aufgezählt hat. Dass die Landeshymne kein trennendes Symbol ist, wurde uns am 20. Februar in Mantua bewiesen. Die Mantovaner hatten nämlich kein Problem damit, weil sie alle sechs Strophen des Andreas-Hofer-Liedes in Italienisch gesungen haben. Die Mantovaner haben die Geschichte akzeptiert und mit Andreas Hofer weit weniger Probleme als die Italiener in unserem Lande. Das Argument, dass diese Hymne die Sprachgruppen trennen würde, stimmt nicht. Der Kollege Seppi hat den beschließenden Teil damals in der Diskussion ein bisschen belächelt. Ich belächele ihn nicht, da sich der Landtag jetzt zumindest ein bisschen mehr traut, die Landeshymne als Ausdruck der gemeinsamen Geschichte Tirols und Südtirols festzuschreiben. Ich bedauere, dass sich die SVP nicht dazu durchringen kann, ein bisschen mehr Mut und Courage an den Tag zu legen und das Andreas-Hofer-Lied offiziell als Landeshymne einzuführen. Wir beschließen hier

etwas, was eh schon die ganze Zeit gang und gäbe war. Auch die Medien haben damals über diesen Antrag diskutiert, und ich muss sagen, dass einige – vor allem auch Schützen - das ein bisschen belächelt haben. Zu beschließen, dass bei Feierlichkeiten und offiziellen Anlässen die Hymne zu spielen sei, ist lächerlich, denn das wurde bis jetzt schon so praktiziert. Ich habe damals im Landtag die Landeshymne abgespielt, und da kam zum Ausdruck, wem die Hymne nicht zuzumuten ist, nämlich der Südtiroler Volkspartei. Es ist schade, dass man sich nur auf einen solchen halbherzigen Kompromiss einigen konnte. Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesem zustimmen soll oder nicht. Natürlich stimme ich ihm zu, da man nicht dagegen sein kann, aber viel Konkretes ist das nicht.

PICHLER ROLLE (SVP): Keine/r der Rednerinnen und Redner hat mit all ihren/seinen Argumenten Recht oder Unrecht. Es ist eine ganz besondere Situation, und Südtirol ist nun einmal ganz etwas Besonderes. Die Identifikation mit der Geschichte ist eine unterschiedliche. Die italienische Volksgruppe sieht die Geschichte aus ihrer Warte, wir sehen sie aus einer anderen Warte. Es ist richtig, dass wir an GesamtTirol denken. Ich habe bereits einmal gesagt, dass sich die gemeinsame Geschichte in der Landeshymne widerspiegelt. Der Versuch, eine eigene Hymne einzuführen, würde mehrere Probleme mit sich bringen. Es ist sehr wohl ein guter Abschluss des Gedenkjahres, wenn wir sagen, dass das, was bereits gegeben ist ... Ich habe ein paar Mal erlebt, dass der Landeshauptmann und andere Mitglieder der Landesregierung bei bestimmten Anlässen die Landeshymne sangen. Für uns ist das die Landeshymne, und das soll der Südtiroler Landtag mit einem gemeinsamen Beschluss zum Ausdruck bringen.

Alles andere ist schwierig. Man kann es natürlich belächeln und sagen: "Dann hättet Ihr einen eigenen Beschluss machen müssen." Dann müssten wir eine eigene Südtirol-Hymne komponieren, was allerdings ein Verleugnen der Geschichte wäre. Wir hängen mit dieser historischen ehemaligen Grafschaft zusammen und hoffen, dass sich diese wiederfinden kann, nicht mehr unter einem Adelsgeschlecht, aber vielleicht unter dem Deckmantel der Europäischen Union. Bauen wir einerseits auf den Traditionen auf, was viele andere Länder auch gemacht haben. Ich erinnere daran, dass ehemalige Ostblockländer alte Symbole aus der Zarenzeit wieder ausgegraben haben. Die Ungarn haben die Stephans-Krone in das Wappen mit aufgenommen, obwohl Ungarn mittlerweile eine Republik ist. Auch die alte russische Hymne ist wieder eingeführt worden, natürlich mit einem anderen Bezug und einem anderen Text. Das ist etwas Einendes. Das Lied "Zu Mantua in Banden" schafft Einheit, mehr Einheit sicher mit Innsbruck als mit Trient, aber die Trientner sind ganz gut beim Aufholen. So wünsche ich mir, dass die Hymne Kraft geben kann, regionenübergreifend zu wirken. Es ist nicht möglich, eine perfekte Lösung zu finden, und das liegt daran, dass wir verschieden sind, auch in der sprachlichen Zusammensetzung und hinsichtlich des ge-

schichtlichen Bewusstseins. Das ist ein ganz schönes und wichtiges Signal, das wir als Südtiroler Landtag geben können, und deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Geschichte ist nicht teilbar. Man kann nicht sagen, dass die einen die Geschichte des Landes so und die anderen anders sehen. Es gibt geschichtliche Wahrheiten, die Verpflichtungskraft haben, und zwar allen gegenüber. Es gibt kein Recht, die Geschichte zu ändern bzw. zu verfälschen. Wenn nicht das Unrecht der Teilung geschehen wäre, dann müssten wir uns nicht mit solchen Themen befassen. Kein Mensch würde ein Wort darüber verlieren, dass die Hymne "Zu Mantua in Banden" nicht die Tiroler Landeshymne sei! Davon ist auszugehen! Man muss auch dazu stehen, ohne jedes Mal Rücksicht auf Befindlichkeiten nehmen zu müssen, die nicht objektiv sind. Wenn es eines Bedarfes bedurft hätte, so haben uns die Mantovanner in diesem Jahr beschämt, auch was den Geschichtsunterricht anbelangt, Frau abwesende Landesrätin Kasslatte Mur. Die Schulklassen von Mantua hatten kein Problem, die Geschichte Andreas Hofers nicht nur auf emotionale Art und Weise, sondern auch in objektiver Art und Weise zu vermitteln. Sie haben sich damit identifiziert. Warum kann das nicht auch in Südtirol so sein? Weil wir immer wieder diese Pseudobefindlichkeiten ernst nehmen! Wir sollten die Leute mit der Geschichte konfrontieren, und da hat man die Südtiroler Lehrerinnen und Lehrer wirklich beschämt! Sie haben immer mehr Probleme, über die Geschichte Tirols zu reden. Im Gedenkjahr haben sie sogar Probleme, über Andreas Hofer zu reden. Wie oft haben wir von Eltern gehört, dass in der Schule Tiroler Geschichte einfach nicht mehr vermittelt wird. Hier geht es um die Hymne, und damit beginnt es! Je selbstverständlicher die Schüler erleben, dass sie zum Land gehört, umso selbstverständlicher wird die Vermittlung der Tiroler Geschichte werden.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Brav! Dann werden wir in Zukunft weniger Klagen darüber haben, dass in den Schulen Südtirols nicht mehr Tiroler Geschichte vermittelt wird.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir werden gegen diesen Beschlussantrag stimmen, und zwar aus mehreren Gründen. Kollegin Klotz, es gibt nicht die Geschichte, sondern geteilte Gesichtspunkte bzw. unterschiedliche Sichtweisen auf dieselben Kapitel der Geschichte. Das müsstest Du als Historikerin schon wissen! Es ist so, dass die Landeshymne zu achten und zu ehren ist. Sie ist auch emotionalisierend und ich halte viel von ihr. Allerdings ist sie nicht meine Hymne. Sie ist eine Hymne, die dem Opfernationalismus des 19. Jahrhunderts verpflichtet ist. Außerdem ist sie eine alte Hymne und insofern nicht für alle geeignet. Nicht alle Menschen in Südtirol teilen den Charakter und die emotionalen Aussagen

dieser Hymne. Sie enthält inhaltlich auch nicht jenen übergreifenden Anteil, den es brauchen würde. Wir haben in Südtirol genug Symbole, die Einheit stiften könnten, und wir müssen daran arbeiten, diese zu stärken. Es gibt auch Länder, die ohne Hymne auskommen, so beispielsweise die Cayman Islands, die ohne Hymne ganz gut leben. Das kann auch für Südtirol der Fall sein. Ich möchte in aller Entschiedenheit sagen, dass wir diese Hymne nicht brauchen, und deshalb stimmen wir gegen diesen Beschlussantrag.

PRESIDENTE: Il consigliere Pichler Rolle mi ha avvertito che il collega Heiss era già intervenuto. Abbiamo verificato con la segreteria generale, e voglio assicurare l'aula che invece non era intervenuto su questo argomento.

La parola al consigliere Pichler Rolle sull'ordine dei lavori.

PICHLER ROLLE (SVP): Herr Präsident, ich widerspreche Ihnen nur ungern, weil ich die Präsidenschaft respektiere, aber ich leide nicht unter Amnesie. Der Kollege Heiss hat das letzte Mal unter anderem eine jugendliche Gruppe genannt und erklärt, wie er die Hymne texten würde. Er hat also zu diesem Thema gesprochen.

PRESIDENTE: La ringrazio per l'osservazione e qualora ci fosse stato un errore da parte nostra, chiedo scusa.

Do la parola al consigliere Knoll per la replica.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke vielmals! Es zeigt sich leider, dass es in Südtirol offensichtlich eine "grüne" Geschichte gibt, Kollege Heiss, die nicht akzeptieren will, dass man in Südtirol sehr wohl über Identitätsfragen sprechen und sehr wohl auch Symbole dieser Identität zum Ausdruck bringen kann, ohne dass deshalb ein Konflikt zwischen den Sprachgruppen herausbeschworen würde. Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was die Kollegin Klotz gesagt hat. Die Kinder in Mantua haben uns beschämt! Sie haben ganz selbstverständlich das Andreas-Hofer-Lied "Zu Mantua in Banden" auf Italienisch gesungen. Ich spiele das Lied kurz ab, auch wenn man es nicht so gut hört. Die Kinder haben dieses Lied mit Freude und Inbrunst gesungen, und es war eine Freude zu sehen, dass auch ein Teil der italienischsprachigen Bevölkerung und die Welschtiroler überhaupt kein Problem mit diesem historischen Bezug haben. Da frage ich mich schon, wer die wahren Verhinderer des friedlichen Zusammenlebens sind, diejenigen, die in der Lage sind, in Mantua friedlich nebeneinander zu stehen und gemeinsam der Geschichte zu gedenken, oder diejenigen, die in Bozen sind und ständig nörgeln? Friedliches Zusammenleben bedeutet auch, ein Stück aufeinander zuzugehen und die Gemeinsamkeiten, die wir auch mit dem italienischsprachigen Teil Tirols haben zu pflegen. Dessen brauchen wir uns nicht zu schämen!

Was die Hymne als solche anbelangt, hat es in den letzten Jahren mehrere Gesetzentwürfe und Beschlussanträge gegeben. Ich war früher immer ein Verfechter der Einführung einer eigenen Hymne, bin dann aber zu folgendem Schluss gekommen: Wenn man mit der Landeshymne etwas Gemeinsames zum Ausdruck bringen möchte, dann reicht es nicht, in Südtirol eine eigene Hymne einzuführen. Wenn Südtirol eine eigene Hymne einführt und diese dieselbe ist wie jene des Bundeslandes Tirol, dann ist das zwar dieselbe Hymne, aber deshalb hat man immer noch nicht "eine" Hymne! Ich kann hier als Beispiel Deutschland hernehmen, das vor dem I. Weltkrieg in der Vertonung dieselbe Hymne wie Großbritannien hatte. Ich halte es für sinnvoller, wenn man die Tiroler Hymne in Südtirol offiziell anerkennt. Die Tiroler Landeshymne war immer die Hymne der Tiroler, und zwar im deutsch-, ladinisch- und italienischsprachigen Teil Tirols. Nicht umsonst gibt es eine deutsche, italienische und ladinische Version dieser Hymne. Ich glaube schon, dass mit diesem Beschlussantrag etwas Wichtiges zum Ausdruck gebracht wird, nämlich, dass die Tiroler Landeshymne bei offiziellen Anlässen und Feierlichkeiten gespielt wird. Wenngleich der Beschlussantrag ein bisschen seicht formuliert ist, in der Konsequenz wird er sehr weitreichend sein. Das kommt einer Anerkennung der Tiroler Landeshymne gleich. Ich hoffe um breite Unterstützung, damit wir dieses Ziel pünktlich zum 200. Todestag von Andreas Hofer erreichen können.

PRESIDENTE: Faccio ammenda. Abbiamo riguardato il verbale, sulla mozione sono intervenuti la volta precedente i consiglieri Leitner, Pöder, effettivamente anche il consigliere Heiss, Artioli e Seppi. Chiedo scusa per l'errore di aver concesso la parola al consigliere Heiss.

Metto in votazione l'emendamento sostitutivo delle mozioni per parti separate, come richiesto dal consigliere Urzì.

Metto in votazione le premesse: approvate con 2 voti contrari e i restanti voti favorevoli.

Metto in votazione la parte impegnativa: approvata con 2 voti contrari, 6 astensioni e i restanti voti favorevoli. L'emendamento sostitutivo alle mozioni è approvato.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Die Behandlung der Punkte 18 bis 23 der Tagesordnung wird laut Vereinbarung des Kollegiums der Fraktionssprecher auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Der Punkt 25 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 94/09, kann nicht behandelt werden, da die vorgesehene Frist von 6 Monaten seit der Behandlung des

inhaltsgleichen Beschlussantrages Nr. 4 zum Landesgesetzentwurf Nr. 42/09 noch nicht verstrichen ist.

Punkt 26 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 97/09, vom 3.4.2009 eingebracht von den Abgeordneten Minniti, betreffend Maßnahmen gegen die Krise"**.

Punto 26) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 97/09 del 3.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, concernente provvedimenti anticrisi"**.

Die schwere Krise, deren Auswirkungen nicht nur in unserem Land, sondern auch und vor allem auf gesamtstaatlicher und internationaler Ebene zu spüren sind, erfordert die Umsetzung einer koordinierten und weitreichenden Strategie seitens der Landesregierung, anhand welcher einerseits Betriebe und Konsumenten wieder Hoffnung schöpfen und andererseits die Arbeitnehmer dahingehend beruhigt werden, dass sie mit Optimismus in die Zukunft blicken können. Die derzeitige Krise hat die jahrelange Wachstumstendenz – im Gegensatz zum Trend auf gesamtstaatlicher Ebene – unterbrochen, durch welche nicht nur die Beschäftigungsrate angestiegen ist und sich so den EU-Werten angenähert hat, sondern auch die Anzahl der Familien mit zumindest einem Einkommen. Die Bereitstellung von 21 Millionen Euro zu Gunsten der "prekären" Arbeitnehmer, wenn auch als Maßnahme bezüglich der Lohnausgleichskasse, kann nicht als Wundermittel für ein Übel angesehen werden, dem, wie in der Nachbarprovinz Trient, mit einer Reihe von organischen und strukturellen Maßnahmen zu Leibe gerückt werden muss. Die improvisierten Maßnahmen – weit davon entfernt, die Ursachen zu beseitigen – laufen darauf hinaus, diese hinauszuzögern mit Folgen, die sich langfristig als verheerend erweisen. Um also dieser außerordentlichen Konjunktur – und als solche kann diese Krise zu Recht bezeichnet werden – entgegenzuwirken, bedarf es einer regelrechten Schocktherapie zur Unterstützung der Wirtschaft, mit der eine Finanzoperation von nicht weniger als sechshundert Millionen Euro einhergehen muss, die sowohl in Bezug auf deren Ausmaß als auch bezüglich ihrer Dringlichkeit als außergewöhnlich bezeichnet werden kann. Eine Operation, die, um wirksam zu sein, mit den Sozialpartnern und den lokalen Institutionen abgesprochen werden muss und ein enormes Volumen an Ressourcen mobilisieren wird, das beispielsweise in unserer Nachbarprovinz Trient mit 5 Prozentpunkten mehr als das Bruttoinlandsprodukt der Provinz beziffert wurde.

Die Landesregierung müsste somit in Richtung wirtschaftlicher Aufschwung und Beschäftigungsförderung tätig werden. Die zu verfolgenden Ziele dürfen nämlich nicht nur darin bestehen, die Auswirkungen der Rezession kurzfristig zu mildern und ihnen entgegenzuwirken: Gleichzeitig muss die Wirtschaft gestärkt werden, um es dem lokalen System zu ermöglichen, rascher und gestärkt den Tunnel der Krise hinter sich zu lassen. Es muss sich also um eine entschlossene und prompte Aktion handeln, die sich auf verschiedene Marschrichtungen

verteilen sollte, um auch jenen Arbeitnehmern, vor allem aus der Privatwirtschaft, unter die Arme greifen zu können, für welche es keine staatlichen Förderungsmaßnahmen gibt.

Die Maßnahmen zu Gunsten der Beschäftigungslage müssten also eine Reihe von Initiativen vorsehen, um jene Arbeitnehmer – und nicht nur die "prekären" – zu unterstützen, die ihren Arbeitsplatz zwischen dem 1. Oktober 2008 und dem 28. Februar 2009 aufgrund von Betriebskrisen verloren haben, die in einem Vorschuss des Arbeitslosengeldes bestehen könnten; gleichzeitig jedoch müssten diese Förderungen auch auf jene Arbeitnehmer ausgedehnt werden, deren Arbeitsplatz in Gefahr ist, da der Betrieb, bei dem sie arbeiten, in Schwierigkeiten geraten ist. Gleichzeitig müssten Maßnahmen ergriffen werden, die darauf abzielen, Personen, die bereits längere Zeit arbeitslos sind, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Eine andere Initiative, um zu verhindern, dass in Südtirol Familien verarmen, könnte in der Einführung eines garantierten Einkommens bestehen, um die weniger bemittelten Bürger, die seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ansässig sind, in die Lage zu versetzen, finanziell schwierige Zeiten zu überstehen. Diese Hilfestellung darf jedoch nicht als Fürsorgemaßnahme angesehen werden, sondern viel eher als ein strukturelles Mittel, um die Würde aller Bürger unseres Landes gleichermaßen zu wahren.

Derartige finanzielle Maßnahmen müssen jedoch auch an Förderungsmaßnahmen zu Gunsten der Betriebe gekoppelt werden, auch weil ein starkes oder jedenfalls gesundes Wirtschaftssystem dem Land dank der Steuereinnahmen ein beachtliches Steueraufkommen garantiert, wodurch wiederum erhebliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, die für die wirtschaftliche Entwicklung zu bestimmen sind. Insbesondere sollten Ad-hoc-Maßnahmen vorgesehen werden, um jenen Unternehmen verstärkt unter die Arme zu greifen, die sich trotz Krise zu Investitionen entschließen.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

ehestens einen organischen und strukturellen Plan zu Gunsten der Wirtschaft zu verabschieden, um einen Wiederaufschwung und die Bewältigung der Konjunkturkrise zu beschleunigen, indem sowohl das Einkommen der sozial Schwächsten als auch die Binnennachfrage gestützt werden und dadurch die Grundlage geschaffen wird, um den künftigen wirtschaftlichen Herausforderungen mit einer größeren Wettbewerbsfähigkeit und einer vorteilhafteren Ausgangsposition entgegen zu treten.

La gravità della crisi che sta facendo sentire i suoi effetti non solo in provincia ma anche, e soprattutto, in campo nazionale e internazionale richiede l'attuazione da parte della Giunta provinciale di una strategia coordinata e di ampio respiro in grado di restituire, da una parte, la fiducia alle imprese e ai consumatori e, dall'altra, la tranquillità ai lavoratori di poter guardare con ottimismo al futuro. La crisi in atto, infatti, ha interrotto, dopo anni, il trend di crescita continua, anche in controtendenza rispetto al livello nazionale, che aveva accresciuto

non solo i livelli occupazionali, avvicinandoli ai valori indicati dall'Unione Europea, ma anche il numero delle famiglie percettrici di almeno un reddito. Lo stanziamento di 21 milioni di euro in favore dei lavoratori precari, pur inquadrandosi all'interno di un intervento sulla cassa integrazione, non può essere considerato come la panacea di un male che deve essere affrontato, come avvenuto nella vicina provincia di Trento, con una serie di interventi organici e strutturali. I provvedimenti estemporanei, lungi dal risolvere le cause finiscono, infatti, per allungarle con effetti che, nel lungo periodo, si rivelano devastanti. Per contrastare, dunque, quella che può essere considerata a pieno titolo come una congiuntura straordinaria è necessaria una vera e propria terapia d'urto a sostegno dell'economia che deve essere accompagnata da una manovra finanziaria di rilievo eccezionale, non inferiore ai seicentomilioni di euro, sia per dimensioni che per tempestività di attuazione. Una manovra che per avere efficacia, oltre ad essere concordata con le parti sociali e con le istituzioni presenti sul territorio, mobiliterà un volume straordinario di risorse che, per esempio, nella vicina provincia di Trento è stato calcolato in misura superiore al 5 per cento del PIL provinciale.

L'azione della Giunta provinciale dovrebbe orientarsi, dunque, verso la ripresa economica e il sostegno all'occupazione. Gli obiettivi da perseguire, infatti, devono essere non solo quelli di attenuare e contrastare l'impatto della recessione a breve termine, ma al tempo stesso di promuovere il rafforzamento dell'economia per consentire al sistema locale di uscire più presto e rafforzato dal tunnel della crisi. Un'azione, dunque, decisa e tempestiva che dovrebbe svilupparsi su direttrici di marcia diverse anche per intervenire a sostegno di quei lavoratori, soprattutto appartenenti al settore privato, i quali non godono di normative statali di sostegno.

Gli interventi in favore dell'occupazione dovrebbero, in buona sintesi, prevedere una serie di misure per sostenere quei lavoratori, non solo i precari, che hanno perso il posto di lavoro nel periodo compreso tra il 1° ottobre 2008 e il 28 febbraio 2009, a causa di crisi aziendali, che potrebbe realizzarsi con una anticipazione dell'indennità di disoccupazione; ma: al tempo stesso con l'estensione di questi incentivi anche in favore di quei lavoratori, il cui rapporto di lavoro è a rischio di sospensione, causa l'entrata in crisi delle aziende cui sono in forza. Contemporaneamente dovrebbero essere messe in cantiere delle misure atte a garantire una ricollocazione sul mercato del lavoro delle persone disoccupate da più tempo. Altra misura per impedire che in Alto Adige non si debbano contare famiglie in condizioni di povertà monetaria potrebbe essere l'introduzione del reddito di garanzia, per consentire ai residenti meno fortunati e comunque da almeno cinque anni in provincia di Bolzano di essere posti in condizione di superare momenti di difficoltà economica. Aiuto questo che non deve essere considerato come una misura di tipo assistenzialista ma, piuttosto, come uno strumento strutturale per tutelare la pari dignità di tutti i cittadini della nostra provincia.

Di pari passo, però, la manovra dovrà essere agganciata a interventi rivolti al sostegno delle imprese, anche perché un sistema economico trainante o, comunque, in buona salute, garantisce alla provincia, grazie alle entrate tributarie, un gettito tributario notevole che assicura

una buona disponibilità di fondi da destinare alle politiche di sviluppo. In particolare dovrebbero essere previste delle misure ad hoc per aumentare il sostegno nei confronti di quelle imprese che, nonostante la fase congiunturale, decidono di attuare investimenti.

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

impegna

la Giunta provinciale

a varare al più presto un piano organico e strutturale in favore dell'economia per accelerare la ripresa e il superamento della grave crisi congiunturale, concorrendo sia al sostegno dei redditi delle fasce sociali più vulnerabili che all'innalzamento della domanda interna, gettando al tempo stesso le basi per affrontare con una maggiore competitività e con posizioni di vantaggio le future fasi della ripresa.

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): La mozione porta la data dell'aprile 2009, quindi è quasi trascorso un anno in cui, ovviamente, ne è passata di acqua sotto i ponti, non solo a livello provinciale ma anche nazionale, dove tutti i governi hanno cercato di mettere qualcosa di più di una toppa per far fronte a quella che è stata una delle più grandi crisi internazionali che hanno colpito il mondo, ma certamente anche una delle più grosse crisi che hanno colpito anche il nostro Paese e la nostra provincia. Ancora oggi noi avvertiamo, come singoli cittadini ma anche come imprenditori, persone amanti dell'economia, come genitori, come persone che comunque devono affrontare quotidianamente le problematiche che ci vengono sottoposte, ancora oggi avvertiamo questi colpi di coda di questa crisi che in certi settori proprio oggi si fa sentire più di ieri. Pensiamo al settore dell'edilizia. Dopo la chiusura estiva di molti cantieri ci si aspettava la riapertura degli stessi a settembre, cosa che non è avvenuta. Vi sono state ulteriori chiusure nel periodo invernale, e si starebbe aspettando l'apertura di molti cantieri adesso, ma anche in questo caso i cantieri difficilmente potranno riaprire. Penso per esempio al caso dell'ex Bristol a Merano, un cantiere che ormai è quasi un anno che non vede più una movimentazione. Ciò significa che la crisi esiste, e la crisi, laddove esiste nelle imprese, esiste anche nelle famiglie, e laddove vi è un'economia impoverita che difficilmente riesce a dare quelle risposte sociali particolarmente importanti alle persone, vi è un ulteriore aggravamento della situazione da parte anche delle famiglie.

È compito della politica poter intervenire per far fronte a questa enorme crisi. Certamente la Giunta provinciale qualcosa ha fatto. Non siamo qui a fare il gioco delle parti rimproverano quello che non è stato fatto come se nulla fosse stato fatto. Sarebbe sciocco, ardimentoso e anche incoerente con quello che deve essere il pensiero di una forza politica come la nostra ma anche di soggetti e forze politiche che devono saper riconoscere gli sforzi che devono essere fatti. Certamente dobbiamo sottolineare che ulteriori sforzi possono e devono essere fatti. Il governo nazionale l'anno scorso ha

messo a disposizione una cifra consistente proprio per affrontare in maniera più immediata le problematiche dell'economie locali e delle famiglie locali, ma qualcosa d'altro può essere ancora fatto per far fronte a quelli che sono i colpi di coda di questa crisi internazionale, nazionale e di questa crisi anche provinciale che colpisce le fasce più deboli ma anche quelle imprese che magari fino adesso hanno avuto una estrema difficoltà a riuscire a mantenere vivo quello che è un capitale, ma non in denaro, un capitale sociale quale può essere l'impresa proprio perché dà posto di lavoro e quindi una certa tranquillità economica alle famiglie.

Questa mozione vuole stimolare ancora la Giunta provinciale ad operare ulteriormente sulla materia, dare ulteriori risposte proprio perché non accada una disoccupazione crescente, una disoccupazione che nella nostra provincia era una parola quasi sconosciuta ma che ormai fa parte significativamente purtroppo del nostro vocabolario. La Giunta provinciale potrebbe sicuramente fare qualcosa di più come strutturare delle misure anticrisi e riteniamo che un'ipotesi di questo genere deve essere nell'agenda di qualsiasi gruppo che fa politica.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Il tema è importante, anche se è difficile votare a favore di questa mozione, perché oltre una serie di buone intenzioni non si vede in che cosa la Giunta provinciale deve essere impegnata. Forse la data della sua presentazione, come diceva prima il collega Minniti, spiega questa debolezza della mozione, perché più che incoraggiare la Giunta provinciale a varare un piano organico strutturale a favore dell'economia ecc., bisognerebbe fare il bilancio su cosa è stato fatto e dove va corretto, eventualmente, quello che è stato fatto. Dice Minniti che è stato fatto molto, è vero, io però vedo un elemento critico da questo punto di vista, perché a mio parere è stato fatto molto ma soprattutto sul lato delle imprese.

A livello internazionale si è discusso se si doveva fare un'operazione dal lato dell'offerta, cioè sostegno delle imprese, aperture di cantieri, investimenti pubblici ecc., oppure dall'altra parte un impegno a favore della domanda, cioè dei redditi, delle classi popolari, dei lavoratori, dei precari ecc., a favore cioè dei redditi più bassi e degli strati sociali più minacciati dalla crisi. Ho l'impressione che nella nostra provincia i pesi siano stati messi, e naturalmente in nessuna parte d'Europa o del mondo nessun governo ha fatto solo l'una o solo l'altra, sono state, come anche qui, avanzate ricette miste, laddove si è cercato di avanzare delle proposte di sostegno alle imprese contemporaneamente di sostegno al reddito. Io ho l'impressione però che nella nostra provincia, come anche in Italia, il peso maggiore sia stato dato alle misure di sostegno alle imprese, con il pregiudizio che se le imprese si rilanciano, poi automaticamente viene avanti un discorso occupazionale e di reddito, cosa che non sempre è vera, perché ho l'impressione che le imprese usciranno da questa crisi con un forte ridimensionamento degli occupati che non riprenderà dopo la crisi, perché le imprese si sono attrezzate a girare a livello produttivo con meno occupati. Quindi non credo sia automatico che il

rilancio delle imprese significhi rilancio dell'occupazione e rilancio dei redditi, mentre quello che mi manca è un piano organico di sostegno dei redditi e quindi di sostegno della domanda. È quello che i sindacati hanno chiesto quando hanno proposto, e questa è una cosa esemplare, l'abolizione dell'addizionale Irpef. Mi pare che la Giunta provinciale abbia risposto picche e abbia rimandato al mittente questa proposta con argomenti più sindacali dei sindacalisti, cioè che non si abolisce l'Irpef perché si vuole fare di meglio. Mi sembra di essere qui in Consiglio provinciale quando si respinge qualche proposta di buon senso, mentre tutte queste obiezioni non sono state fatte quando si è dovuto togliere l'Irap alle imprese, per loro 65 milioni circa di minor gettito fiscale si sono accordati senza grosse discussioni.

Oggi se volessi descrivere la mozione sulla crisi che mi sentirei di votare, sarebbe una mozione che chiede alla Giunta provinciale di fare una serie di misure di sostegno ai redditi di pari dimensioni a quelle che sono state fatte di sostegno alle imprese, tenendo conto anche di tutti gli investimenti, cantieri ecc. Invece nella mozione questi due aspetti sono poco chiari, non sono ben distinti e soprattutto non si capisce qual è la direzione che bisogna dare, per cui su questa mozione, apprezzando le buone intenzioni che ci sono, ci asterremo perché non si capisce cosa si deve decidere.

PICHLER ROLLE (SVP): Herr Präsident, gestatten Sie mir zunächst die Bemerkung, dass ich nach wie vor nicht nachvollziehen kann, wieso die Redezeit in diesem Raum ständig überschritten werden darf.

PRÄSIDENT: Ich entschuldige mich.

PICHLER ROLLE (SVP): Es war auch vorher so, als der Kollege Knoll 1,47 Minuten über die ihm zustehende Zeit hinausgeredet hat. Jetzt spricht der Kollege Dello Sbarba zwei Minuten länger als vorgesehen. Ich will nicht den Oberlehrer spielen, aber die Regeln ...

PRÄSIDENT: Herr Abgeordneter Pichler Rolle, ich kann nur für mich reden. Ich habe es ...

PICHLER ROLLE (SVP): Ich bin mit meiner Wortmeldung noch nicht fertig, Herr Präsident! Es gibt ein Reglement, an das ich mich halte. Das ist eine Form des Respekts der gegenseitigen Zusammenarbeit. Wenn es eingehalten wird, gut, ansonsten müssen wir uns eben daran gewöhnen, dass drei Minuten fünf Minuten sind usw.

Nun zum Beschlussantrag des Kollegen Minniti. Ich denke, dass er wesentlich zu spät kommt. Die Südtiroler Landesregierung hat bereits im Jahr 2008 eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, um der Krise gegenzusteuern. Im Jahr 2009 wurden dann noch einmal Pakete geschnürt, die eindeutig darauf abgezielt haben, so-

wohl die Wirtschaft, als auch die Familien zu stützen. Diesbezüglich hat die Landesregierung sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte unterstreichen und hervorheben, dass es nicht einseitige Maßnahmen waren, denn selten einmal hat ein Land versucht, in der Krise ausgewogen und richtig zu reagieren. Denken Sie nur an das Familienpaket. Wenn wir die Maßnahmen zur Stützung der Familieneinkommen hernehmen, so sind in den Jahren 2009 und 2010 weit über 40 Millionen Euro in diesen Bereich geflossen. Sicher ist man der Wirtschaft entgegengekommen, indem die IRAP zunächst um einen halben Prozentpunkt und dann noch einmal um einen halben Prozentpunkt gesenkt wurde. Man darf nicht vergessen, dass im Jahre 2008 die Pflegesicherung gegriffen hat, wo ursprünglich eine Kopfpauschale vorgesehen war. Man ist dann aber von dieser Kopfpauschale abgerückt und hat sich für eine Haushaltsfinanzierung entschieden. Ich möchte auch daran erinnern, dass der Südtiroler erst im Januar dieses Jahres das Wohnbauprogramm verabschiedet hat, mit welchem noch einmal ein deutlicher Investitionsschub vorgesehen wurde. Es sollen 600 Wohnungen gebaut werden, wobei gezielt der Mittelstand gefördert werden soll. Nicht zu vergessen ist natürlich, dass mit diesen Maßnahmen auch die Bauwirtschaft angekurbelt wird. Es wäre also geradezu töricht, würde man eine solche Summe, wie sie der Kollege Minniti genannt hat, als Extrasumme aufwenden. Dann müsste man den Haushalt in hohem Maße verschulden. In den letzten Wochen hören wir, dass sich Kommunen in Deutschland darüber beklagen, dass das massive Konjunkturpaket der Regierung Merkel/Steinmaier nicht angekommen ist. Obwohl man versucht hat, Konjunkturprogramme zu mobilisieren, laufen diese nicht so nicht an, dass man meinen könnte, dass weiß Gott was passiert sei. Man muss bei der Wirtschaft immer von einem ausgehen. Sie ist vernetzt und muss gute Rahmenbedingungen vorfinden, die in Südtirol meiner Meinung nach exzellent sind. Der primäre Grund dafür ist der soziale Frieden, den wir in Südtirol haben. Es gibt keine Streiks und insgesamt ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Natürlich kann man alles bekritteln, aber wenn wir uns mit anderen Ländern vergleichen, stehen wir einigermaßen gut da. Wir haben uns bemüht, ein Programm aufzulegen, das Kopf und Fuß hat und die Betriebe und Familien entlastet. Wir sind auch in Bezug auf die IRAP entgegengekommen, Kollege Minniti. Wenn auch Rom ein diesbezügliches Zeichen gesetzt hätte, dann wäre es auch angenehmer gewesen. Wir haben uns wirklich bemüht, und deshalb kommt dieser Beschlussantrag wesentlich zu spät.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Minniti, viele Dinge, die im Beschlussantrag enthalten sind, sind bereits umgesetzt worden. Sie kommen da einfach ein bisschen zu spät! Wenn man sieht, dass ein Ross bereits zieht, dann sollte man nicht hergehen und sagen, dass das Ross ziehen sollte. Wir können nicht für die Krise auf der Welt verantwortlich gemacht werden. Wir müssen schauen, dass wir für unser Land eine Lösung finden und das Bestmögliche tun. Wir haben gerade in Bezug auf

die Wirtschaft sehr viel getan. Das Beste, was man in dieser Situation tun kann, ist, Arbeitsplätze zu erhalten, denn das ist letzten Endes im Interesse aller Sozialpartner. Niemand hätte etwas davon, wenn wir zuschauen würden, wie Betriebe in Konkurs gehen und die Arbeitslosigkeit ansteigt. Arbeit ist auch ein Ausdruck der Würde. Derjenige, der arbeiten kann und will, gibt sich nicht damit zufrieden, wenn er eine Unterstützung bekommt. Nein, er will arbeiten! Deshalb war es vor allem das Bestreben der Südtiroler Landesregierung, Arbeitsplätze zu erhalten. Im Großen und Ganzen ist uns das auch gelungen. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Die Krise ist noch nicht überwunden, aber es gibt einen Lichtblick. Wir haben versucht, Geldmittel für öffentliche Arbeiten bereitzustellen, und da kommen wir ungefähr auf eine Summe von einer Milliarde Euro. Denken Sie nur an die Arbeiten im Hochbau und Tiefbau, an das Abkommen für Militär, für welches ebenfalls beachtliche Geldmittel bereitgestellt werden. Denken Sie auch an die Sonderprogramme im Wohnbau. Alles in allem können wir schon sagen, dass wir das Bestmögliche getan haben. Auch im Bereich Energie haben wir für die energetische Sanierung entsprechende Beiträge gewährt. Wenn wir in unserem Lande 2,4 Prozent Arbeitslosigkeit haben, so können wir sagen, dass wir unter den Besten in Europa sind. Trotz der Schwierigkeiten beträgt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 34.000 Euro, und auch diesbezüglich gehören wir zu den Ersten in Italien. Ich möchte damit nicht groß tun, sondern möchte nur sagen, dass wir uns schon bemüht haben, in dieser Krise das Bestmögliche zu tun. Wir sind den Firmen auch bei der Kapitalbeschaffung entgegengekommen, vor allem was die Garantiegenossenschaften anbelangt. Vielleicht gelingt es uns auch, dass die Garantiegenossenschaften, die wir heute haben, zu einer einzigen zusammengeführt werden können, damit wir mit dem Risikokapital von 3,5 Millionen Euro hinkommen. So gesehen haben wir uns wirklich bemüht, Unternehmen entsprechend zu unterstützen und ihnen zu helfen. Natürlich wird es auch so sein, dass jemand seinen Arbeitsplatz verliert. Deshalb haben wir die Entschädigungen aufgestockt. Wir haben uns auch bemüht, Einrichtungen in Bezug auf die Kinderbetreuung zu schaffen, wenn Frauen oder Männer arbeiten wollen und gleichzeitig die Kinder versorgt werden müssen. Auch hier haben wir entsprechende Hilfen gewährt. Ich glaube also schon, dass man sagen kann, dass wir das Bestmögliche getan haben. Die IRAP wurde gesenkt, um den Firmen entgegenzukommen. Parallel dazu haben wir auch die Pflegesicherung eingeführt. Lieber Kollege Minniti, wenngleich ich vieles, was Ihr Beschlussantrag enthält, teile, hätte es keinen Sinn, einen solchen Beschlussantrag zu verabschieden.

PRÄSIDENT: Nachdem es bereits 13.00 Uhr ist, fahren wir am Nachmittag mit der Behandlung des Beschlussantrages fort.

ORE 13.00 UHR

ORE 15.03 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 97/09 fort. Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort für die Replik.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): La replica sarà breve, anche per l'assenza del presidente della giunta che so essere impegnato in questo momento in un altro appuntamento, per ribadire alcuni concetti che erano stati già al centro del mio intervento stamattina. Se il presidente della Giunta provinciale afferma che è fin troppo facile – eccolo che rientra – presentare una mozione chiedendo interventi che sono già stati fatti, posso rigirare questa sua affermazione affermando che sono stato un po' anticipatore dei temi che sono stati trattati, visto e considerato che questa mozione è stata presentata il 3 aprile 2009 e certamente fino a quella data la Giunta provinciale non aveva potuto fare alcun tipo di intervento, perché ricorderemo che il bilancio lo scorso anno fu approvato in aprile e di conseguenza posso anche pensare che gli interventi fatti successivamente dalla Giunta provinciale possono essere stati ispirati da questa mozione. Ovviamente non ho questa presunzione, presidente. Ho sottolineato nel mio intervento, mentre Lei era assente stamattina, è entrato subito dopo, che questa Giunta ha fatto molto per affrontare la crisi economica che ha colpito le nostre famiglie e le nostre aziende. Quindi ho riconosciuto dei meriti a questa Giunta provinciale. Certamente ci saremmo aspettati qualcosa in più, come sempre. La Giunta provinciale ha cercato di dare delle risposte, sicuramente alcune risposte positive sono state fornite, soprattutto per le aziende, è vero, ma anche per molte famiglie. Ribadiamo che forse una ulteriore maggiore attenzione da quella che viene considerata la "provincia sociale" dovrebbe essere riservata, proprio per cercare di evitare un aumento dell'impoverimento della nostra realtà.

È importante il fatto che ci si sia spinti a cercare di mantenere posti di lavoro. Dovremmo arrivare però finalmente a cercare di ricreare le condizioni per creare anche nuovi posti di lavoro. Ma questa ovviamente è tutta una situazione che dovrà essere affrontata nel momento in cui questa crisi che abbiamo registrato e che ovviamente non è dipesa né da un governo provinciale né da un governo nazionale ma da alcuni scellerati che hanno utilizzato in maniera più che impropria dei soldi personali di altre persone, ricordiamo come è partita la crisi mondiale che ha investito tutto il pianeta, ed è ovvio che quindi nuove azioni di ricreazione di nuovi posti di lavoro anche in provincia potranno essere realizzate solo quando ci si potrà vedere di fronte ad un vero e proprio bilancio dell'economia.

Detto questo, voglio auspicare che una mozione di questo genere sia sempre più da stimolo, alla politica in generale, di insistere su tematiche che tendano a ricompattare tutto un mondo socio-economico che è necessario in questo momento venga ri-

compattato, perché ovviamente la nostra provincia può mantenere la sua ricchezza proprio grazie al lavoro che in questa terra può essere fatto da tutte le componenti di questa terra, quindi dal sostegno all'agricoltura al sostegno all'impresa artigiana, al sostegno al commercio, al sostegno di tutti quei settori economici che sono il fulcro stesso della vita sociale, perché è attraverso la sopravvivenza della nostra economia, la sopravvivenza delle nostre imprese, che potranno essere date delle speranze maggiori, degli aiuti maggiori non sotto forma di assistenzialismo ma sotto forma di interventi ottimali alle famiglie altoatesine.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab: mit 3 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 27 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 98/09 vom 6.4.2009, eingebracht vom Abgeordneten Minniti, betreffend Lärmschutzwände**".

Punto 27) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 98/09 del 6.4.2009, presentata dal consigliere Minniti, concernente le barriere antirumore a Prato Isarco**".

Seit jeher hat die Landesregierung ein offenes Ohr für Probleme im Zusammenhang mit Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung durch Straßen- und Zugverkehr. Davon zeugen die zahlreichen Lärmschutzwände entlang des Auto- und Eisenbahnnetzes in der Nähe von Ortschaften. In den vergangenen Jahren wurde der Zugverkehr im Eisacktal auf der Strecke Bozen-Klausen nach Möglichkeit in Tunnels verlegt. Bei Blumau, einer Fraktion der Gemeinde Karneid, verlässt die Bahnlinie jedoch den Tunnel und verläuft für einige Kilometer unter freiem Himmel. Eine sicherlich unangenehme Situation mit schwerwiegenden Auswirkungen in punkto Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung. Die Gemeindeverwaltung von Karneid hat Machbarkeitsstudien für die Anbringung von Lärmschutzwänden in Auftrag gegeben, doch die besagter Gemeinde zur Verfügung stehenden begrenzten Finanzmittel erlauben nur eine teilweise Verwirklichung dieses Projekts, es sei denn die Landesregierung greift der Gemeinde mit erheblichen Beiträgen unter die Arme.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

eine Fördermaßnahme vorzusehen, damit in der Fraktion Blumau, Gemeinde Karneid, vom Ausgang des Tunnels bis nach dem Ortsende Lärmschutzwände angebracht werden können, um der Umweltverschmutzung und der Lärmbelästigung entgegen zu wirken.

La Giunta provinciale da sempre è stata attenta ai problemi d'inquinamento acustico e ambientale determinati sia dal traffico veicolare che da quello ferroviario. Prova di questo, sono le numerose barriere antirumore posizionate lungo i tratti della rete autostradale e ferrovia-

ria in corrispondenza dei centri abitati. Negli anni scorsi molto è stato fatto lungo la valle Isarco per portare il traffico ferroviario in galleria lungo la tratta Bolzano-Chiusa. In corrispondenza dell'abitato della frazione di Prato all'Isarco, nel comune di Cornedo, però, la rete ferroviaria abbandonato il tratto in galleria percorre alcuni chilometri a cielo scoperto attraverso l'abitato di Prato. Una situazione di certo non piacevole che provoca gravi ripercussioni a carattere acustico e ambientale. L'amministrazione comunale di Cornedo ha anche commissionato degli studi di fattibilità del progetto di posizionamento delle barriere antirumore, ma le risorse limitate a disposizione di quel Comune ne permetteranno solamente la realizzazione parziale se non vi saranno degli aiuti tangibili da parte della Giunta provinciale.

Ciò premesso,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

impegna

la Giunta provinciale

a prevedere un intervento di sostegno per la realizzazione di idonee barriere antirumore nella frazione di Prato Isarco del Comune di Cornedo dall'uscita della galleria sino a oltre l'abitato al fine di ridurre l'inquinamento ambientale e acustico.

Herr Abgeordneter Minniti, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): Anche questa è una mozione abbastanza datata, il 6 aprile 2009, quindi non saprei se nel contempo siano avvenute delle novità in merito alla questione che si solleva, ovvero alla realizzazione di barriere antirumore a Prato Isarco. Certo che in quella zona c'è un forte inquinamento acustico, apparentemente tale se non altro, ci sono comunque degli enormi fastidi che vengono causati alla popolazione. Noi crediamo che laddove ci sia sentore di una situazione che possa creare disagio alla popolazione, lì si deve cercare di intervenire con delle strutture tanto più adatte possibili a ridurre quelli che sono i rumori, quindi quell'inquinamento acustico che può provocare questi disagi.

Affermiamo, con questa mozione, di realizzare delle barriere antirumore nella parte di Prato Isarco all'altezza del comune di Cornedo indicando proprio l'aspetto, sostenendo in qualche maniera quella che a suo tempo era stata una richiesta espressa da un comitato di cittadini. Ritengo quindi che questa non sia una mozione di cui uno può rivendicare la primogenitura, è una mozione che nasce proprio da una spinta forte, democratica da parte di questo comitato che chiedeva una maggiore tutela e quindi un intervento di questo genere per cercare di risolvere i disagi di cui attualmente vengono colpiti.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Diesem Beschlussantrag ist grundsätzlich natürlich zuzustimmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, dass es im Eisacktal natürlich mehrere Gemeinden gibt, die Lärmschutzwände verlangen. Wenn man jetzt punktuell einen Ort herausgreift, so könnte das so verstanden werden,

als ob diese Gemeinde eine besondere Lobby hätte. Ich erinnere daran, dass wir bei der Verabschiedung des Haushaltes auch auf andere Teile der Strecke aufmerksam gemacht haben. Messungen in der Zone "Plunhof" in Klausen haben ergeben, dass jeder Zug, der dort vorbeifährt, den zulässigen Lärmpegel überschreitet. Der Zug verursacht Lärm und schadet der Gesundheit der Menschen. Eine Überschreitung des Lärmpegels um ein bestimmtes Ausmaß ist gesundheitsschädigend. Die Menschen dort sind ständig dieser Belastung ausgesetzt. Ich möchte jetzt nicht die eine gegen die andere Gemeinde ausspielen. Es muss natürlich ein Schwerpunktprogramm geben, und ich möchte wissen, wie dieses derzeit aussieht. Ich erinnere daran, dass Bürger, die im Bereich Maibad/Sterzing wohnen, schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht haben, dass es dort eine große Lärmbelastung gibt. Man hat zugesagt, dass man sich des Problems annehmen würde, aber bis heute ist nichts geschehen. Die italienische Eisenbahn hat offensichtlich nicht das nötige Geld oder den entsprechenden Willen. Bei der Autobahn schaut es schon etwas besser aus, denn dort hat das Land auch mehr Mitspracherecht. Grundsätzlich wünscht sich jeder im Eisacktal, dass alles eingehaust wird. Das wäre die natürlich die beste, wenn auch teuerste Lösung. Wir reden vom Brennerbasistunnel, der Milliarden von Euro kosten wird, sind aber nicht in der Lage, die Probleme vor Ort zu lösen und besseres Rollmaterial einzusetzen. Solange man nicht imstande ist, diese Probleme zu lösen, kann man an das Monsterprojekt Brennerbasistunnel nicht so recht glauben.

Wie gesagt, wir teilen das Anliegen des Kollegen Minniti, aber dieses Problem gilt auch für andere Bereiche entlang der Bahnstrecke zwischen Brenner und Salurn.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Lärm macht krank, ungesund und tötet mitunter. Das haben Untersuchungen ergeben, und auch Tagungen der Südtiroler Landesregierung haben diesbezüglich eine klare Sprache gesprochen. Der Bahnlärm ist sicher eine der Hauptproblemquellen in unserer Region, zum einen aufgrund des antiquierten Rollmaterials, zum anderen aufgrund der landschaftlichen Konfiguration mit der Rückkopplung, die durch das gebirgige Terrain entsteht. Natürlich sind entsprechende Programme durchgeführt worden. Wir haben von Landesrat Laimer schon oft gehört, dass es sich um ein Programm in einer Höhe von etwa zehn Millionen Euro mit einer Strecke von drei bis vier Kilometern handelt. Einen Großteil hat RFI beigesteuert, einen Teil das Land. Diese Entwicklung ist jetzt fortgesetzt worden – 2008 bis 2013 -, allerdings mit relativ begrenzten Eingriffen, deren Wirkung auch immer wieder zur Diskussion steht. Der Lärmschutz, der bei uns gemacht wird, ist nicht durchwegs auf einer technisch akzeptablen Höhe. Ich erinnere nur daran, dass für die Gemeinde Brenner ein Lärmschutz-Programm entwickelt wurde, und zwar im Bereich von Gossensass. Daraufhin hat sich Kollege Egartner, damals noch als Bürgermeister, an die ÖBB Innsbruck gewandt, mit der Bitte um Ausarbeitung eines Alternativprojektes, weil das andere so schlecht war. Im

Bundesland sind in dieser Hinsicht wesentlich mehr erfolgreiche Interventionen gemacht worden, die auch von einem eigenen Büro überprüft werden.

Im vorliegenden Beschlussantrag geht es um einen punktuellen Eingriff im Bereich von Blumau. Es besteht natürlich das Risiko, dass sich solche punktuelle Eingriffe, etwa auch im Zuge des Baus des Brennerbasistunnels, wiederholen. Es sind ja entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, wobei für die kleine Fraktion Aicha mit 300 Seelen ein Betrag von sechs Millionen Euro ausgeschüttet werden soll. Da entstehen natürlich Schieflagen, die problematisch sind. Die Landesregierung sollte darauf achten, neben der effektvollen Arbeit des Amtes für Luft und Lärm für einen Ausgleich zwischen Brenner und Salurn zu sorgen. Prinzipiell können wir dem Beschlussantrag schon zustimmen, aber unserer Meinung nach braucht es entsprechende Lärmkartierungen seitens RFI, die ja bis 2012 verschoben worden sind. Das Programm muss effizient fortgeschrieben werden. Blumau hat sicher Anspruch auf einen besonderen Schutz, da es landschaftlich, geomorphologisch und von der Lebenssituation her nicht bevorteilt ist. Deshalb stimmen wir diesem Beschlussantrag gerne zu, allerdings mit Blickrichtung auf eine weitere, flächendeckende Lösung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Thematik ist bekannt. Dieser Beschlussantrag mag sinnvoll sein, aber man darf nicht vergessen, dass ein großer Teil des Lärms darauf zurückzuführen ist, dass sowohl die Schienen, als auch das Rollmaterial der italienischen Eisenbahn in einem mehr als desolaten Zustand sind und in keinster Weise den Anforderungen der modernen Technik entsprechen. Wer auf dieser Strecke unterwegs ist, weiß, dass es ein akustisches Vergnügen oder auch Nicht-Vergnügen ist, mit diesen Zügen zu fahren. Auf jeden Fall wird die Zugfahrt von allen möglichen Geräuschen begleitet. Deshalb sollte man das Verursacher-Prinzip zum Tragen kommen lassen, was bedeutet, dass auch diejenigen zur Kasse gebeten werden sollten, die diese Kosten verursachen. Es kann nicht sein, dass mit öffentlichen Steuergeldern Lärmschutzwände errichtet werden, weil die Eisenbahn nicht fähig ist, ein adäquates Rollmaterial einzusetzen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In den vergangenen Legislaturen hat es zu diesem Thema immer wieder Anfragen und Beschlussanträge gegeben. Ich habe damals einige Anfragen an Michele Di Puppò gerichtet, der versprochen hat, dass man Verhandlungen mit RFI führen würde und man bereits auf einem guten Weg sei. Nun scheint sich überhaupt nichts getan zu haben! Deshalb möchte ich nachfragen, was aus den Verhandlungen mit RFI geworden ist. Wo sind Lärmschutzwände errichtet worden? Wozu haben diese Treffen geführt?

MAIR (Die Freiheitlichen): Anlässlich des im April des letzten Jahres verabschiedeten Haushaltsgesetzes haben wir einen Beschlussantrag mit fast demselben Inhalt eingebracht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat uns Landesrat Laimer

ausführlich geschildert, dass Trenitalia der Verpflichtung, Lärmkataster auszuarbeiten, nicht nachgekommen sei, und zwar nach zigmaligen Aufforderungen. Das Land hat den Lärmkataster sehr wohl ausgearbeitet, und zwar auch in Bezug auf die Autobahn. Ist diese Arbeit mittlerweile abgeschlossen? Was ist in der Zwischenzeit passiert? Ist der neue Rahmenvertrag mit der italienischen Eisenbahn, von dem Sie damals gesprochen haben, ausgearbeitet worden? Landesrat Laimer hat uns damals auch einige Zahlen genannt, wobei einmal von zehn Millionen Euro die Rede war. Ich habe verstanden, dass das Land, obwohl es nicht dazu verpflichtet wäre, immer wieder mehr Geld investiert hat. Ich möchte fragen, was mit diesen Geldern geschehen ist bzw. wie sie von der Bahn eingesetzt worden sind.

PICHLER ROLLE (SVP): Ich weiß nicht, auf welche Initiative hin der Kollege Minniti tätig geworden ist. Es kann sein, dass es das Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Karneid war, der den Landtag um Unterstützung gebeten hat. Die Strecke geht von Brenner bis Salurn, und wenn man jetzt punktuell eine Gemeinde herausgreifen und sagen würde, dass man in dieser Gemeinden intervenieren müsse, dann werden andere Gemeinden sagen, dass auch sie gerne eine Intervention von Seiten des Landtages hätten. Mir scheint auch etwas anderes bemerkenswert zu sein. Wir haben in den Wortmeldungen des Kollegen Heiss und anderer gehört, dass die Lärmbelästigung für die Bevölkerung, die entlang dieser Strecke lebt, schwerwiegend ist. Wir wollen nicht, dass der Lkw-Verkehr weiterhin über die Straße durch Südtirol rollt. Diesbezüglich gibt es große Sorgen wegen des Verhaltens des italienischen Parlamentes, das offensichtlich von der Alpenschutzkonvention nicht viel hören will. Das ist bedenklich, und hier sollten wir als Landtag dementsprechend aktiv werden. Gleichzeitig will man den Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern, wobei man von einer Verdoppelung des Schienenverkehrs spricht, mit den entsprechenden Auswirkungen hinsichtlich des Lärms. Da sind wir genau wieder an dem Punkt, an dem gesagt wird, dass es ein langfristiges Konzept braucht. Wir müssen in der Lage sein, den Güterverkehr, der Südtirol nur quert, emissions- und geräuschlos durch unser Land zu führen. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, wenn man einerseits den Finger erhebt und sagt, dass die Lärmbelastung zu hoch sei, und andererseits gegen den Brennerbasistunnel ist. Mit dem Bau des Brennerbasistunnels wird die Möglichkeit eröffnet, all diese Quellen, über die wir uns beklagen, zu eliminieren.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lärm ist ein großes gespürtes Thema, und zwar nicht nur in Blumau. Dieses Thema erstreckt sich von Brenner bis nach Salurn und.

Zur rechtlichen Ausgangsposition. Es ist klar definiert, wer für diesen Bereich was zu tun hat. Der Grundsatz lautet, dass der Eigentümer der jeweiligen Infrastruktur für die Maßnahmen zur Lärmreduzierung verantwortlich ist. Die Autobahn ist

für die Autobahn, die Eisenbahn für die Eisenbahn, das Land für die Landesstraßen usw. zuständig. Der Maßnahmenkatalog sieht vor, dass man mit einem Lärmkataster beginnt. Man erhebt die Belastung und gibt dieselbe in einem Farbenspektrum wieder. Diese kann man sich übrigens auch im Internet im Südtiroler Bürgernetz anschauen. Dann beginnt man mit dem Erstellen des Maßnahmenkataloges und danach setzt man diese Maßnahmen um. Das Land Südtirol hat den Lärmkataster erstellt, der im Internet abrufbar ist. Landesrat Mussner hat für die Landesstraßen einen Maßnahmenkatalog erstellt, der in der Umsetzungsphase ist. Auch die Autobahn hat den Lärmkataster erstellt und entsprechende Maßnahmen definiert. Die Eisenbahn hat nichts gemacht, obwohl sie verpflichtet wäre, ein staatliches Sanierungskonzept zu erstellen. Bis zum Jahr 2013 wäre in Bezug auf Südtirol lediglich ein Teilbereich in Bozen betroffen und sonst nichts. Deshalb haben wir für die Eisenbahn den Lärmkataster erstellt und diesen der Eisenbahn übermittelt. Vor einigen Jahren konnte ein Abkommen zwischen der Eisenbahn und dem Land abgeschlossen werden, und zwar im Ausmaß von 12 Millionen Euro. Zehn Millionen Euro zahlt die Eisenbahn, zwei Millionen Euro das Land, obwohl wir nicht zuständig wären. Man muss immer aufpassen, wenn man Maßnahmen setzt, die eigentlich von anderen gesetzt werden müssten. Sonst zieht sich der Verantwortliche völlig zurück. Trotzdem haben wir uns angesichts der Wichtigkeit des Themas eingebracht, und zwar in der Form, dass wir den Lärmkataster erstellt, die Projektierung vorgenommen und die Standorte ausgewählt haben. Die Kriterien waren Lärmbelastung, betroffene Einwohnerzahl und Kosten. Die Maßnahmen sind dann langsam und mit großer Verspätung realisiert worden. Sie sind noch nicht fertig.

Jetzt sind wir in einer zweiten Phase eines neuen Vertrages. Wir haben gesagt, dass wir diese Form der Kooperation fortführen möchten. Dieses Mal sprechen wir von acht bis zehn Millionen Euro. Ursprünglich sollte der Vertrag Ende Februar unterzeichnet werden, jetzt sind wir bereits Anfang März. Das geht alles etwas langsamer, als wir gedacht hätten. Auf jeden Fall sind wir auch weiterhin bemüht, uns in diesen Bereich, obwohl nicht direkt zuständig, einzubringen.

Ich erinnere auch daran, dass im Rahmen des Baus des Brennerbasistunnels insgesamt fast fünfzig Millionen Euro für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind. Diese sind dann mit den Gemeinden abgestimmt worden. Es gibt dann noch eine weitere Möglichkeit der Finanzierung, nämlich die Umweltmaßnahmen aufgrund der Wasserkraftwerke. In Bezug auf das Kraftwerk Kardaun sieht das Siegerprojekt der SEL ein Maßnahmenpaket von insgesamt 100 Millionen Euro vor. Nicht zuletzt hat auch die Gemeinde selbst mehrmals interveniert. Der Bürgermeister ist hier sehr aktiv und bemüht sich, wobei die Möglichkeiten der Gemeinde allerdings sehr eingeschränkt sind. Wir werden gemeinsam an einer Lösung des Problems weiterarbeiten, aber man darf nicht punktuell eine Ortschaft herausgreifen. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die anderen nichts bekämen. Wenn schon, dann müsste man die Eisenbahn dazu verpflichten, endlich aktiv zu werden. Nicht zuletzt möchte ich erwähnen, dass der Brennerbasistunnel längerfristig die Lösung ist, um Lärm und

Abgase wegzubringen. Dadurch würde es zu einer beträchtlichen Steigerung der Lebensqualität zwischen Brenner und Salurn kommen. Wir werden das Problem weiterhin ernst nehmen und die Verantwortlichen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

MINNITI (Il Popolo della Libertà): Comprendo le osservazioni dell'assessore così come le puntuali indicazioni che sono pervenute anche dai colleghi delle opposizioni. Sono convinto anch'io, come è stato affermato dal collega Leitner, della necessità che il problema debba comunque essere affrontato in misura più ampia, non solo un pezzo alla volta, e questo sarebbe l'auspicio, perché una giusta programmazione dei vari tipi di intervento in materia di ridimensionamento dell'inquinamento acustico sarebbe necessaria.

La questione è che comunque su alcune zone bisogna cercare di intervenire quanto prima per cercare di ridimensionare questo disagio che viene creato per la popolazione di quella particolare area cittadina. In questo contesto, facendo proprie le indicazioni del sindaco di Cornedo ma anche di alcuni cittadini, è stata mia intenzione riprendere in mano con quello spirito giusto questa richiesta da parte delle persone direttamente interessate. È stato sottolineato che in passato molte barriere antirumore sono state realizzate. Questo è certamente un dato positivo. Avremmo auspicato che si proseguisse su quella strada con quell'impegno. È anche un problema di materiale rotabile indubbiamente, ma di fronte alla difficoltà di cambiare il materiale rotabile vi è la necessità di porre un freno, un limite deciso se non altro, a quello che è proprio il disagio prodotto dall'inquinamento acustico.

Ecco perché si ritiene con questa mozione di richiamare l'aula ad esprimere un voto che auspichiamo sia positivo.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab: mit 10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Behandlung der Punkte 28 und 29 der Tagesordnung wird auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

Punkt 30 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 20/09: "Maßnahmen zur Unterstützung der Familie bezüglich des Zugangs zu den Diensten für Kinder der untersten Altersstufe im Erziehungs- und Bildungsbereich"*".

Punto 30) dell'ordine del giorno : "*Disegno di legge provinciale n. 20/09: "Interventi a sostegno della famiglia concernenti l'accesso ai servizi educativi e formativi della prima infanzia"*".

Ich ersuche um die Verlesung des Begleitberichtes.

URZI (Il Popolo della Libertà): La presente proposta di legge, nell'ambito delle politiche a favore della famiglia e dell'oc-

cupazione, attraverso la facilitazione dell'accesso ai servizi educativi e formativi della prima infanzia (asilo nido e alternativi o complementari all'asilo nido) è diretta da un lato alla crescita, alla cura, alla formazione, alla socializzazione e all'educazione dei bambini di età compresa tra zero e tre anni, e dall'altro alla rimozione degli ostacoli che limitano la partecipazione delle donne al mercato del lavoro (articolo 1).

Infatti la proposta, contribuendo a creare i presupposti per conciliare le esigenze lavorative con quelle familiari, si inquadra in una logica diretta al rafforzamento della condizione personale della donna, così da favorire la permanenza e l'inserimento della stessa nel mondo del lavoro.

Le predette finalità vengono perseguite mediante la concessione, alle madri lavoratrici ovvero alle madri disoccupate, inoccupate o in fase di reinserimento lavorativo, di contributi di natura monetaria finalizzati a concorrere al pagamento delle rette di frequenza dei servizi educativi e formativi della prima infanzia nonché delle attività connesse ai servizi stessi (articoli 2 e 3).

A un apposito regolamento provinciale (articolo 5) è demandata la determinazione delle risorse destinate agli interventi previsti, dell'ammontare, dei criteri, delle modalità di concessione ed erogazione dei contributi, sulla base di condizioni di priorità rappresentate da situazioni di svantaggio economico della famiglia e dalla presenza di figli in condizioni di disabilità o con difficoltà di adattamento e integrazione.

Allo scopo di collegare la concessione del contributo alle finalità del FSE, è previsto (articolo 4) che le madri beneficiarie attivino e documentino percorsi finalizzati all'inserimento, reinserimento e permanenza nel mercato del lavoro, attraverso l'assistenza tecnica e il tutoring di un idoneo soggetto.

Dieser Gesetzentwurf soll im Rahmen der Familien- und Beschäftigungspolitik den Zugang zu den Diensten im Erziehungs- und Bildungsbereich für Kinder der untersten Altersstufe erleichtern (Kinderhort und alternative oder ergänzende Dienste) und einerseits Wachstum, Pflege, Bildung, Sozialisierung und Erziehung der Kinder im Alter bis zu drei Jahren begünstigen, andererseits die Hindernisse für den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt beseitigen (Artikel 1).

Dieser Entwurf trägt zur Schaffung der Voraussetzungen bei, welche es ermöglichen, die Erfordernisse der Arbeit mit jenen der Familie in Einklang zu bringen und die persönliche Eigenständigkeit der Frauen zu erhöhen, sodass es für sie einfacher wird, ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden.

Um genannte Ziele zu erreichen, werden den arbeitenden oder arbeitslosen Müttern sowie jenen, die sich seit Langem auf der Suche nach einer Anstellung oder im Prozess der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt befinden, Geldbeiträge als Teilfinanzierung der Gebühren und der mit den Diensten zusammenhängenden Tätigkeiten gewährt (Artikel 2 und 3).

Mittels Durchführungsverordnung (Artikel 5) werden die für die vorgesehenen Beiträge zu bestimmenden Mittel sowie das Ausmaß, die Kriterien und die Vorgangsweise für die Gewährung und Zuweisung der Beiträge festgelegt, v.a. für Familien mit beschränkten Mitteln und

solche mit Kindern mit Behinderungen oder Anpassungs- und Integrationsschwierigkeiten.

Um die Gewährung der Beiträge mit den Zielen des ESF zu vereinbaren, müssen die begünstigten Mütter an Bildungswegen zur Ein- oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt bzw. zwecks Verbleib in derselben teilnehmen und diese Teilnahme nachweisen; die Lehrgänge werden von einem geeigneten Betreiber technisch betreut (Artikel 4).

PRÄSIDENT: Ich ersuche um Verlesung des Berichtes der IV. Gesetzgebungskommission.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): *Die Arbeiten der Kommission*

Die IV. Gesetzgebungskommission hat den Landesgesetzentwurf in der Sitzung vom 17. März 2009 behandelt. An den Arbeiten nahm auch der stellvertretende Direktor des Amtes für Familie, Frau und Jugend Herr Dr. Gerhard Mair teil.

Der Erstunterzeichner, Abg. Alessandro Urzi, erläuterte den Gesetzentwurf und erklärte, dass die Rolle der Familien und der Kindererziehung aufgewertet werden müsse und es eine Gesellschaft mit klaren Bezugspunkten brauche. Nach Ansicht des Abgeordneten Urzi muss die Einbindung der Kinder in ein harmonisches Umfeld sichergestellt werden, gleichzeitig muss jedoch das Recht der Mütter auf Verbleib am Arbeitsplatz bzw. auf Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt garantiert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, eine Förderung einzuführen, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bedürfnisse der Arbeitswelt und jene der Familie unter einen Hut gebracht werden können, und zwar durch die Festlegung einer Reihe von Maßnahmen, um die Hürden zu beseitigen, die die Frauen an der Teilnahme am Arbeitsmarkt hindern.

Die Abgeordnete Martha Stocker wies darauf hin, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Widerspruch zu den Maßnahmen stehe, die das Land in diesem Bereich ergriffen hat. Sie betonte, dass die Zuschüsse an Einrichtungen, öffentliche und private Vereinigungen oder Gemeinden, die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen und -dienste für Kleinkinder ins Leben rufen, vor kurzem seitens des Landes erheblich angehoben worden sind, insbesondere zugunsten bedürftiger Familien, die diese Dienste und Einrichtungen in vielen Fällen unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die Abgeordnete wünschte sich weiters, die Landesregierung möge, entsprechend einer Empfehlung einer Arbeitsgruppe des Rates der Gemeinden, die Kindergartengebühren bzw. die Gebühren für alternative Dienste, die in den verschiedenen Gemeinden Südtirols erhoben werden, vereinheitlichen. Sie fügte hinzu, dass der vorliegende Gesetzentwurf dahingehend eine Überlegung wert sei, dass den Arbeitslosen die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Dienste in Anspruch zu nehmen, wobei sie zusätzlich durch den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen zur Wiedereingliederung in den Beruf ebendiese Dienste unterstützen. Sie schloss ihre Ausführungen mit der Aussage, dass es notwendig sei, die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in die Kriterien des Landes aufzunehmen, sofern dies noch nicht vorgesehen sei, damit die Hürden, die die Präsenz der

Frauen auf dem Arbeitsmarkt behindern, aus dem Weg geräumt werden.

Abgeordneter Andreas Pöder sprach sich für den vorliegenden Gesetzentwurf aus, behielt sich jedoch vor, Abänderungsanträge dazu einzubringen, falls es zur Artikeldebatte kommen sollte. Seiner Meinung nach sollte man nämlich im Gesetzentwurf das Kriterium der dreijährigen Ansässigkeit, um in den Genuss der entsprechenden Förderungen zu kommen, anheben. Er erklärte sich mit dem Grundprinzip des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes einverstanden, das, entsprechend den staatlichen Bestimmungen über die berufliche Fortbildung von Menschen, die einer ständigen Arbeit nachgehen oder arbeitslos gemeldet sind, den Besuch von Aus- und Weiterbildungskursen auch für Arbeitslose vorsieht. Dies würde den Hausfrauen, aber auch den Müttern, die lange keiner Beschäftigung nachgegangen sind und sich auch nicht arbeitslos melden können, die Möglichkeit bieten, berufliche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen. Abschließend äußerte er den Wunsch, das Land möge eine entsprechende Bestimmung erlassen.

Der Abgeordnete Thomas Egger wiederum hält den Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes für eine Alternative zur von ihm vorgezogenen Variante der unentgeltlichen Inanspruchnahme dieser Art von Leistung. Dies auch, um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden. Er kündigte jedenfalls an, für den Gesetzentwurf stimmen zu wollen, wobei er jedoch eine Anhebung der Ansässigkeitsdauer beantragen werde. Er unterstrich schließlich die Tatsache, dass sich die Fraktion der Freiheitlichen stets für Maßnahmen zugunsten der Kinder sowie für Erziehungs- und Bildungsleistungen für Kinder eingesetzt hat.

Der Abgeordnete Riccardo Dello Sbarba erklärte sich mit dieser Maßnahme einverstanden, die den Zweck verfolgt, die Situation der Familien und insbesondere der Frauen zu verbessern, die ja stets darum bemüht sind, die Bedürfnisse von Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Weiters hob er lobend die Forderung nach einer dreijährigen anstatt einer fünfjährigen Ansässigkeit hervor, die normalerweise für andere Maßnahmen gilt. Sollte der Gesetzentwurf nämlich genehmigt werden, könnte dies eine Gelegenheit bieten, jene Maßnahmen neu zu diskutieren, die eine fünfjährige Ansässigkeitsdauer vorschreiben. Diesbezüglich erinnerte Dello Sbarba daran, dass in der Provinz Trient für sämtliche Sozialmaßnahmen lediglich eine dreijährige Ansässigkeit erforderlich ist.

Herr Dr. Gerhard Mair erläuterte in Vertretung des Assessorats für Gesundheit und Soziales die verschiedenen Formen der Erziehungs- und Bildungsleistungen für Kleinkinder, die als Alternative zu den Kinderkrippen geschaffen wurden und von denen es derzeit in Südtirol eine ganze Reihe gibt. Er zählte beispielsweise die Tagesmutterdienste, die betrieblichen Kindertagesstätten und die erst kürzlich per Landesgesetz Nr. 5/2008 erfolgte Einrichtung der Brückenabteilungen der Kindergärten für Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten auf. Zu dem Hinweis der Abgeordneten Stocker in Bezug auf die erforderliche Vereinheitlichung der finanziellen Zuschüsse und der Tagessätze der Dienste erklärte Dr. Mair, dass die von der Landesregierung verfolgte Politik darauf abzielt, zusätzlich zur Gewährung von finanziellen Mitteln an öffentliche und private Vereinigungen in diesem Bereich gleichzeitig auch

die Kosten zu senken. Er wies dabei darauf hin, dass das Land im Jahre 2008 6,2 Millionen Euro lediglich für die Betriebskosten der von den Gemeinden bzw. von verschiedenen privaten Vereinigungen organisierten Dienste ausgegeben hat. Das Land hat die Familien aber auch über direkte Förderungen unterstützt, zum Beispiel über das sogenannte Landeskindergeld für jedes Kind im Alter von bis zu 3 Jahren, welches vor kurzem auf 100 Euro angehoben wurde. In Bezug auf die Situation der bedürftigen Familien unterstrich Dr. Mair die Tatsache, dass neben den Fördermitteln für die Kinderbetreuung auch Sozialhilfemaßnahmen vorgesehen sind, wie zum Beispiel in diesem spezifischen Bereich die Senkung der Kosten für den Tagesmutterdienst. Diesbezüglich merkte Dr. Mair an, dass der vorliegende Gesetzentwurf fast im Widerspruch zum gegenwärtigen System stehe, da ausschließlich auf die Gewährung von Förderungen für die Familien gesetzt wird und nicht auch auf eine Senkung der Kosten, die für diese Dienste erforderlich sind. Dr. Mair schloss seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass er die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes zwar mittrage, insbesondere in dieser Zeit der Krise, jedoch eine zusätzliche Vertiefung der Materie für erforderlich halte, insbesondere was die im Gesetzentwurf enthaltene Initiative der Weiterbildungskurse für Arbeitslose angeht. Es handle sich nämlich um ein Kriterium, das in den geltenden Landesvorschriften noch nicht vorgesehen sei, wobei jedoch Artikel 35 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, über die Sozialhilfemaßnahmen hervorzuheben sei. Dieses Dekret sieht nämlich eine Reihe von finanziellen und sozialen Betreuungsmaßnahmen vor, um die individuellen Fähigkeiten sowie die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen im Rahmen einer Reihe von Maßnahmen zur sozialen Integration zu fördern.

In seiner Replik erklärte der Abgeordnete Urzi, den Anmerkungen der Kollegen in Bezug auf die erforderliche Senkung sowohl der Sozialkosten der angebotenen Einrichtungen und Dienste als auch der Tagessätze für die Inanspruchnahme dieser Dienste zuzustimmen. Er unterstrich weiters den innovativen Charakter des Gesetzentwurfes, der die Betreuung und den rein finanziellen Aspekt verbindet, wodurch der Zugang zu den Diensten für Kleinkinder und der Besuch von Weiterbildungskursen für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Beruf oder den Verbleib am Arbeitsmarkt des arbeitslosen Elternteils gleichzeitig ermöglicht werden soll. Die geplanten Fördermittel sind daher nicht als Selbstzweck zu sehen, sondern als Hilfsmittel für das bereits beschriebene umfassendere Ziel. Abschließend betonte Urzi, dass sich diese Maßnahme in das zentrale Thema des gleichberechtigten Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt und der beruflichen Karriere von Frauen einfüge. Dieser Aspekt dürfe nicht gesondert von den Bedingungen betrachtet werden, die die Familie und das Betreuungsbedürfnis der Kinder an die Frau stellen, die ihrerseits Freiräume braucht, um die Familie und die beruflichen und finanziellen Anforderungen unter einen Hut zu bringen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 20/09 mit 4 Ja-Stimmen (Abgeordnete Vezzali, Pöder, Egger und Dello Sbarba) und 5 Gegenstimmen (der Vorsitzenden Stirner Brantsch und der Abgeordneten Pardeller, Stocker, Egartner und Hochgruber Kuenzer) abgelehnt.

Der Kommissionsvorsitzende leitet den Gesetzentwurf gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

I lavori della commissione

La IV commissione legislativa ha trattato il disegno di legge provinciale nella seduta del 17 marzo 2009. Ai lavori ha partecipato il direttore sostituto dell'ufficio Famiglia, donna e gioventù dott. Gerhard Mair.

Il primo firmatario cons. Alessandro Urzì ha illustrato il disegno di legge sostenendo la necessità di valorizzare il ruolo della famiglia e quello dell'educazione dei figli in una società che possa vantare solidi riferimenti. Ad avviso del consigliere occorre garantire l'inserimento dei figli in un contesto armonico ma al tempo stesso appare necessario tutelare il diritto delle madri alla permanenza, all'inserimento ovvero al reinserimento nel mondo del lavoro. Obiettivo del presente disegno di legge è quindi quello di costituire un contributo per tentare di creare i presupposti per conciliare le esigenze lavorative con quelle familiari, mediante l'individuazione di una serie di misure e di interventi finalizzati alla rimozione degli ostacoli che limitano la partecipazione delle donne al mercato del lavoro.

La consigliera Martha Stocker ha rilevato come il presente disegno di legge si ponga in antitesi con quanto sta facendo la Provincia in questo settore. Ha infatti sottolineato come i contributi in danaro destinati alle istituzioni, alle organizzazioni pubbliche e private o ai comuni che si occupano di dar vita a strutture e a servizi educativi e formativi per la prima infanzia siano stati di recente aumentati in maniera rilevante da parte della Provincia, con particolare attenzione anche alle famiglie disagiate per le quali l'accesso a questi servizi è in molti casi gratuito. La consigliera ha poi auspicato che la Giunta provinciale voglia provvedere, così come raccomandato anche da un gruppo di lavoro presso il Consorzio dei comuni, ad uniformare le tariffe delle rette degli asili e dei servizi alternativi nei vari comuni della Provincia. Ha aggiunto che il presente disegno di legge è degno di considerazione per la possibilità offerta alle persone disoccupate di fruire di questi servizi e concorrere contestualmente all'attività dei servizi stessi con l'ulteriore opportunità di seguire percorsi formativi e di aggiornamento ai fini di un reinserimento nel mercato del lavoro. Ha concluso affermando la necessità di recepire tra i criteri provinciali, nel caso in cui non fosse ancora previsto, proprio quello relativo alla partecipazione ad un percorso formativo al fine di rimuovere gli ostacoli che limitano la presenza delle donne nel mondo del lavoro.

Il consigliere Andreas Pöder si è espresso a favore del disegno di legge in esame, riservandosi altresì la possibilità di presentare eventuali emendamenti qualora il disegno di legge dovesse giungere alla fase di trattazione dei singoli articoli. A suo avviso occorrerebbe infatti aumentare il requisito della residenza triennale prevista nel provvedimento per beneficiare delle relative sovvenzioni. Ha dichiarato di condividere il principio cardine della normativa proposta, che stabilisce l'introduzione della possibilità di seguire corsi di formazione professionale anche per le persone disoccupate, analogamente a quanto previsto dalle leggi statali per lo sviluppo professionale di soggetti che ri-

sultano titolari di un impiego stabile ovvero iscritti nelle liste di disoccupazione. Ciò consentirebbe alle donne casalinghe ma anche alle mamme, che per lungo tempo non hanno avuto un'occupazione e che non hanno nemmeno la possibilità di iscriversi alle liste di disoccupazione, di accedere a percorsi di aggiornamento e sviluppo professionale. Ha infine auspicato che la Provincia emani un'apposita normativa in questo settore.

Il consigliere Thomas Egger ha dichiarato di considerare quanto previsto dal presente disegno di legge quale seconda possibilità rispetto all'opzione, che lui ritiene preferibile, di non prevedere alcun onere finanziario per questo tipo di servizi. Ciò anche al fine di evitare nuova burocrazia. Ha comunque affermato di essere a favore del disegno di legge sul quale vorrebbe intervenire per modificare la durata della residenza. Ha sottolineato infine come il gruppo consiliare dei Freiheitlichen sia da sempre impegnato nel sostegno delle misure e degli interventi riguardanti l'infanzia e i servizi educativi e formativi a loro dedicati.

Il consigliere Riccardo Dello Sbarba si è dichiarato d'accordo con un provvedimento che persegue l'intento di agevolare le famiglie e in particolare le donne, che hanno da sempre la necessità di coniugare gli impegni familiari con quelli professionali. Ha poi apprezzato la scelta di prevedere il requisito della residenza triennale rispetto a quella quinquennale richiesta per altri tipi di provvedimento. Infatti qualora il disegno di legge venisse approvato, tale scelta potrebbe costituire l'occasione per tentare di ridiscutere i provvedimenti che prescrivono il requisito della residenza quinquennale e a tal fine ha rammentato che in Provincia di Trento vale la residenza di tre anni per tutti i provvedimenti a carattere sociale.

Il dott. Gerhard Mair, in rappresentanza dell'assessorato alle politiche sociali, ha illustrato le diverse forme di servizi educativi e formativi destinati alla prima infanzia e alternativi agli asili nido, presenti allo stato attuale in gran quantità in Alto Adige: ha citato i servizi di "Tagesmütter", le microstrutture e la recente istituzione, ad opera della legge provinciale nr. 5/2008, delle sezioni-ponte di scuole dell'infanzia riservate alle bambine e ai bambini di età compresa tra i 24 e i 36 mesi. In ordine a quanto fatto rilevare dalla consigliera Stocker, ossia sulla necessità di una maggiore uniformità dei contributi finanziari e delle rette dei servizi, ha chiarito che la politica perseguita dalla Giunta provinciale è quella di intervenire sulla riduzione dei costi oltre che quella di erogare contributi finanziari alle associazioni pubbliche e private attive in questo campo. Ha fatto presente che per l'anno 2008 la Provincia ha speso 6,2 milioni di euro per soli costi di gestione dei servizi organizzati dai comuni e dalle diverse associazioni private. La Provincia è intervenuta anche con contributi diretti alle famiglie, ad esempio sotto forma di concessione di un assegno mensile per ogni figlio fino a 3 anni d'età, assegno che è stato di recente elevato ad un importo di 100 euro. Per quanto riguarda poi la particolare situazione delle famiglie disagiate, ha sottolineato il fatto che accanto ai contributi per l'assistenza dei bambini, sono previsti anche interventi di assistenza economica sociale, quali, in questo specifico settore, la riduzione dei costi del servizio "Tagesmutter". Ha quindi osservato che quanto proposto dal disegno di legge sembra porsi quasi in contrasto con il si-

stema delineato dalla legislazione attualmente in vigore, laddove punti esclusivamente all'erogazione di contributi finanziari a favore delle famiglie e non anche ad una riduzione a monte dei costi necessari per questi servizi. Ha concluso affermando che pur condividendo il significato di tale proposta di legge, soprattutto in un periodo di crisi come quello attuale, ritiene necessario un approfondimento ulteriore della materia, soprattutto per quanto attiene all'iniziativa prevista dal disegno di legge di coinvolgere la persona disoccupata in un percorso formativo. Ha precisato infatti che si tratta di un criterio non ancora previsto dalla normativa provinciale pur evidenziando quanto già stabilito dall'articolo 35 del D.P.G.P 11.08.2000, n. 30, in materia di assistenza sociale. Tale disposizione prevede infatti una serie di prestazioni di assistenza economico sociale finalizzate a favorire la promozione delle capacità individuali e l'indipendenza economica delle persone, nell'ambito di un programma di interventi di integrazione sociale. In sede di replica il consigliere Urzi ha dichiarato di condividere le osservazioni svolte dai colleghi in ordine alla necessità di ridurre sia i costi sociali delle strutture e dei servizi offerti, sia le rette per l'accesso a detti servizi. Ha voluto poi sottolineare l'aspetto innovativo proposto dal disegno di legge in esame, relativo all'aggancio tra il sostegno di tipo assistenziale e di natura prettamente economica, volto a consentire l'accesso ai servizi destinati alla prima infanzia, con il percorso formativo orientato all'inserimento, al reinserimento ovvero alla permanenza nel mercato del lavoro del genitore disoccupato. Il contributo previsto non deve quindi intendersi come fine a se stesso ma in quanto strumento di supporto in funzione dell'obiettivo più ampio già descritto. Ha precisato infine che ciò si inserisce nel tema centrale del diritto del genere femminile ad avere pari opportunità per l'accesso al lavoro e allo sviluppo del proprio percorso professionale. Tale tema non può essere scisso dalle condizioni naturali poste dalla famiglia e dal bisogno di assistenza dei figli rispetto ai quali la donna deve poter avere spazi per conciliare le esigenze familiari con quelle lavorative ed economiche.

A conclusione della discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 20/09 è stato respinto con 4 voti favorevoli (conss. Vezzali, Pöder, Egger und Dello Sbarba) e 5 voti contrari (Pres. Stirner Brantsch e conss. Pardeller, Stocker, Egartner e Hochgruber Kuenzer).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno il presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist eröffnet. Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Sarò estremamente sintetico nell'illustrazione, anche perché mi sembra che da sola la relazione accompagnatoria illustri lo spirito e le finalità del disegno di legge che abbiamo inteso portare all'attenzione dell'aula, e devo riconoscere come l'approccio che ne ha avuto la Commissione

legislativa è stato costruttivo, di merito, senza condizionamenti pregiudiziali, il che ha permesso di affrontare la materia anche cercando di allargare gli orizzonti rispetto alla proposta stessa.

È emersa una sensibilità diffusa rispetto al tema. Peraltro ci troveremo a proseguire la discussione circa la legge sulla parificazione che è all'ordine del giorno; domani dovremmo tornare ad esaminare l'articolato dopo la votazione nel passaggio alla discussione articolata. Quel disegno di legge contiene tutta una serie di misure volte a garantire il pieno diritto del sesso svantaggiato nelle opportunità di lavoro piuttosto che in altre condizioni ambientali a poter usufruire delle pari opportunità in senso positivo. Quindi si creano condizioni utili a poter garantire l'esercizio della propria competenza, della propria professionalità, a poter accedere a ruoli in modo non ostacolato, tutta una serie di misure sostanzialmente che partono anche dalla considerazione come talvolta la condizione di madre di famiglia piuttosto che di compagna che si è assunta l'onere di seguire le vicende di casa ha creato un obiettivo svantaggio sul piano della parità di trattamento per quanto riguarda l'accesso alla professione, alla carriera nel pubblico impiego e la possibilità di sviluppo delle proprie competenze e professionalità nell'ambito privato. C'è bisogno quindi di un intervento a tutto tondo, lo sostenevamo già nel corso del dibattito sulla legge sulla parificazione, questo disegno di legge vuole essere un ulteriore contributo ad arricchire la giurisprudenza provinciale di strumenti utili e adeguati a poter supportare le donne in questo caso madri, a garantendo due obiettivi. Il primo è quello della offerta di uno strumento in più per poter garantire lo sviluppo della persona femminile nella nostra società, dall'altra parte anche il diritto degli infanti di poter godere di servizi adeguati alla loro educazione già dall'età più giovane.

Il disegno di legge è chiaro di per sé non solo nel proporre le finalità generali. Nell'art. 1 si dichiara con schiettezza quello che è l'obiettivo precipuo: *"La Provincia autonoma di Bolzano, al fine di rimuovere gli ostacoli alla partecipazione delle donne al mercato del lavoro e contribuire a creare le condizioni per conciliare le esigenze lavorative con quelle familiari, agevola l'accesso ai servizi educativi e formativi della prima infanzia che concorrono, con la famiglia, alla crescita, alla cura, alla formazione, alla socializzazione e all'educazione dei bambini, di età compresa tra zero e tre anni, nella prospettiva di favorire l'armonico sviluppo della personalità infantile"*. Si stabiliscono, all'art. 2, i contributi e quindi si fissa sostanzialmente per le madri beneficiarie contributi di natura monetaria finalizzati a concorrere al pagamento delle rette di frequenza e delle attività connesse ai servizi stessi. È stabilito come sia un regolamento della Giunta provinciale a disciplinare forma, modalità di erogazione, quantità, quantificazione dei medesimi contributi, tenendo conto in particolare delle situazioni di svantaggio economico della famiglia o della presenza di minori disabili o con difficoltà di adattamento e di integrazione. Si disciplina con chiarezza quelli che sono i beneficiari di questo contributo, quindi le madri lavoratrici, le madri che ai sensi della normativa vigente risultano essere disoccupate di lunga durata oppure in reinse-

rimento lavorativo. Si stabiliscono alcuni criteri che sono stati oggetto peraltro di un'ampia dissertazione fra le parti. Per quanto riguarda il criterio del requisito della residenza nella provincia di Bolzano, noi abbiamo indicato una evidenza di tre anni, in altri passaggi della giurisprudenza provinciale il limite è fissato in cinque anni. Si aggiunge un aspetto assolutamente innovativo sul quale intendiamo porre l'attenzione dei colleghi, che è quello relativo ai percorsi formativi che devono accompagnarsi all'erogazione del contributo. Questo è l'aspetto centrale del disegno di legge.

All'art. 4 si stabilisce che *"durante il periodo di fruizione dei contributi, le madri beneficiarie devono seguire percorsi formativi finalizzati all'inserimento, al reinserimento e alla permanenza nel mercato del lavoro, da comprovare secondo quanto stabilito con il regolamento..."* ecc. Si aggiunge a completamento di questo percorso che *"per agevolare l'individuazione del percorso formativo più idoneo alle specifiche esigenze, la Provincia autonoma di Bolzano attiva, attraverso idoneo soggetto, un sistema di assistenza tecnica e di tutoraggio"*.

Credo di potermi fermare qua, perché la proposta sta in questa serie di passaggi e si completa in questo tipo di proposta che è finalizzata a garantire un percorso di rafforzamento della competenza della madre beneficiaria, immaginando un futuro e quindi un obiettivo a media-lunga scadenza per la beneficiaria, che è quello dell'inserimento nel mercato del lavoro con un bagaglio nuovo di competenze acquisite in virtù proprio di questo percorso formativo che è garantito in virtù della concessione di un contributo utile ma anche necessario per garantire che nel corso di questo percorso formativo il figlio possa essere adeguatamente assistito e curato attraverso le strutture indicate nel disegno di legge, per cui il contributo viene erogato. Quindi un percorso chiaro che raccoglie esigenze espresse da più parti e che in un certo qual modo va ad inserirsi in un ragionamento diverso ma al quale necessariamente dobbiamo fare riferimento, che è stato avviato anche in quest'aula attorno al disegno di legge sulla parificazione di cui domani proseguiremo la discussione.

Auspico che su questa proposta possa venirsi a determinare una intesa e una volontà da parte del Consiglio. Riteniamo di aver rappresentato un'esigenza particolare eppure particolarmente significativa.

PRÄSIDENT: Wer wünscht noch das Wort? Herr Abgeordneter Urzì, zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Chiedo la sospensione dei lavori d'aula prima della chiusura del dibattito generale.

PRÄSIDENT: Prima ci sarebbe la risposta della Giunta provinciale poi la Sua replica e poi chiudo il dibattito generale.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Allora potremmo ascoltare la presa di posizione della Giunta per avere un quadro preciso, poi già da ora chiedo la sospensione dei lavori prima della mia replica, perché vorrei presentare un ordine del giorno.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Somit gebe ich Landesrat Theiner das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die verschiedenen Verbände in den Bereichen Sport und Kultur bereits Beiträge erhalten. Das System, was der Kollege Urzì vorschlägt, wäre ein völlig anderes. Es wäre natürlich denkbar, alle Familien mit Gutscheinen auszustatten, aber dann müssten wir zugleich auch den Mut haben, die Beiträge für die Vereine und Verbände zu kürzen. Sonst wäre es ja eine doppelte Finanzierung.

In Bezug auf das Jugendbetreuungsprogramm ist zu sagen, dass eigene Sonderleistungen für Minderjährige vorgesehen sind. Es sind außerordentliche finanzielle Beiträge für den Ankauf von Dienstleistungen und Materialien, die dazu dienen, die Bedürfnisse der Minderjährigen in besonderen Lebenslagen zu befriedigen, vorgesehen. Dies alles geschieht im Sinne des Harmonisierungsdekretes Nr. 30/2000. Wir sind der Meinung, dass es sehr schwierig wäre, einen Durchschnittsbetrag festzulegen, welcher den Besonderheiten der einzelnen Initiativen gerecht würde. Deshalb sprechen wir uns für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes aus.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

MAURO MINNITI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Consigliere Urzì, fino a quando vuole sospendere la trattazione del disegno di legge?

URZÌ (Il Popolo della Libertà): La mia richiesta sarebbe quella di poter riprendere la discussione domani mattina, se l'assessore Theiner è disponibile. Vedo che conferma.

PRESIDENTE: Va bene. Continuiamo con l'esame dell'ordine del giorno. Passiamo al punto 31), mozione n. 103/09. Ha chiesto la parola il consigliere Leitner, ne ha facoltà.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Nachdem wir im Rahmen der Fraktionssprechersitzung über eine Anhörung im Landtag zum Thema Brennerbasistunnel ge-

sprochen habe, möchte ich die Behandlung dieses Beschlussantrages so lange aussetzen, bis diese Anhörung stattgefunden hat.

PRESIDENTE: Va bene.

Possiamo fare il punto 32), mozione n. 104/09, del gruppo dei Freiheitlichen, assieme al punto 67), disegno di legge provinciale n. 9/08 del consigliere Pöder.

Ha chiesto la parola la consigliera Mair sull'ordine dei lavori, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nachdem der Gesetzentwurf Nr. 9/08 in den Mappen mehrerer Abgeordneter fehlt, ersuche ich Sie, die Sitzung entweder für fünf Minuten zu unterbrechen oder inzwischen mit der Behandlung eines anderen Tagesordnungspunktes fortzufahren.

PRESIDENTE: Propongo di passare ad un altro punto dell'ordine del giorno in attesa che vengano distribuite le copie del disegno di legge che manca dalla mappa di diversi consiglieri.

Punto 36) dell'ordine del giorno: "*Disegno di legge provinciale n. 19/09: "Disposizione per i servizi di tutela e la prevenzione dei rischi nei luoghi di pubblico intrattenimento o di pubblico spettacolo"*".

Punkt 36 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 19/09: "Bestimmungen über den Schutzdienst und die Gefahrenverhütung an Orten für öffentliche Vergnügungen oder öffentliche Veranstaltungen"*".

La parola al consigliere Urzì per la lettura della relazione accompagnatoria.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): *La presente proposta di legge provinciale contenente "Disposizioni per i servizi di tutela e la prevenzione dei rischi nei luoghi di pubblico intrattenimento o di pubblico spettacolo" ha la finalità di porre in essere tutte quelle condizioni necessarie per prevenire e ridurre i rischi legati alla frequentazione dei luoghi di pubblico intrattenimento con particolare riguardo alle sale da ballo.*

A tal fine si è voluta istituire la nuova figura professionale dell'addetto ai servizi di tutela con specifici compiti e mansioni svolte in tutti quei luoghi sopra menzionati e comunque in tutti quei siti dove il particolare afflusso di pubblico lo richieda.

La nuova attività professionale, così delineata, viene svolta ai fini del controllo del rispetto delle vigenti normative in materia di sicurezza in stretta collaborazione con le forze dell'ordine che vengono repentinamente informate sullo stato, sulla natura e lo svolgimento del servizio in corso.

Questa proposta normativa mira non solo a dare all'addetto ai servizi di tutela un ruolo legato all'esigenza di sicurezza presso i pubblici

esercizi in genere ma, soprattutto, ad attribuire a questa nuova figura professionale compiti legati all'informazione e sensibilizzazione degli utenti circa gli effetti derivanti dall'abuso di bevande alcoliche e dall'assunzione di sostanze stupefacenti.

L'addetto ai servizi di tutela svolge, quindi, un'importante azione sociale che si esplica in una costante collaborazione con i servizi e le strutture pubbliche e private per il recupero di soggetti che fanno abuso di bevande alcoliche o uso di sostanze stupefacenti o psicotrope, contribuendo a individuare i soggetti a rischio.

Aver previsto un preciso e completo iter formativo per l'accesso all'Elenco provinciale degli Addetti ai Servizi di Tutela ottempera alle esigenze sopra elencate nel tentativo di dare una maggiore garanzia di affidabilità agli operatori del settore e agli utenti tutti.

Consapevoli che questa nuova figura professionale troverà una sua frequente collocazione in particolar modo nei locali da ballo si è voluto istituire presso l'assessorato provinciale al commercio l'Albo provinciale di Qualità delle Discoteche dove potranno essere iscritti tutti quegli esercizi che si avvarranno delle prestazioni professionali degli addetti ai servizi di tutela e in possesso di specifici requisiti e che favoriscano misure concrete in materia di sicurezza, di prevenzione e contenimento dei rischi legati all'abuso di sostanze stupefacenti e all'abuso di bevande alcoliche e di riduzione dell'impatto acustico ambientale.

Der Landesgesetzentwurf „Bestimmungen über den Schutzdienst und die Gefahrenverhütung an Orten für öffentliche Vergnügungen oder öffentliche Veranstaltungen“ setzt sich zum Ziel, all jene notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Gefahren, die mit dem Besuch von Orten öffentlicher Vergnügungen, insbesondere Tanzlokalen, verbunden sind, vorzubeugen und diese zu reduzieren.

Zu diesem Zwecke hat man den neuen Beruf eines Schutzdienstbeauftragten eingeführt, mit spezifischen Aufgaben und Funktionen, die an all den obenerwähnten Orten und jedenfalls dort, wo ein besonderer Besucherandrang es erfordert, durchgeführt werden.

Diese neue Berufstätigkeit wird zum Zwecke der Kontrolle über die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften ausgeübt, die ständig über den Stand, die Art und die Durchführung des Dienstes informiert werden.

Dieser Gesetzesvorschlag zielt nicht nur darauf ab, den Schutzdienstbeauftragten für die Sicherheit in den öffentlichen Gastbetrieben im allgemeinen einzusetzen, sondern er sieht insbesondere vor, dass mit diesem neuen Beruf Aufgaben bezüglich Information und Sensibilisierung der Besucher hinsichtlich der Auswirkungen des Alkohol- und Drogenmissbrauchs einhergehen.

Der Schutzdienstbeauftragte übt also eine wichtige soziale Tätigkeit aus, wobei er ständig mit den öffentlichen und privaten Diensten und Einrichtungen zusammenarbeitet, die für die Rehabilitation von Personen mit Alkohol- oder Drogenproblemen oder die Missbrauch mit psychotropen Substanzen betreiben, zuständig sind. Er trägt somit bei, die Risikopersonen ausfindig zu machen.

Die Tatsache, dass eine spezifische und umfassende Ausbildung vorgesehen ist, um in das Landesverzeichnis für Schutzdienstbeauftragte

eingetragen werden zu können, trägt den obengenannten Erfordernissen Rechnung und soll den Lokalbetreibern und Besuchern eine größere Sicherheit gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass die Ausübung dieses neuen Berufes sehr häufig insbesondere in Tanzlokalen gefragt sein wird, weshalb beim Landesassessorat für Handel das Landesverzeichnis für die Qualität der Diskotheken errichtet werden sollte. Darin können sich all jene Betriebe eintragen, die Schutzdienstbeauftragte einsetzen, im Besitze spezifischer Voraussetzungen sind und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Lärmbelästigung, Risikoprävention und –reduzierung bezüglich Drogen- und Alkoholmissbrauch ergreifen.

PRESIDENTE: Prego di dare lettura della relazione della terza commissione legislativa.

EGARTNER (SVP): Die Arbeiten der Kommission

In ihrer Sitzung vom 21. April 2009 behandelte die III. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 19/09. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch die Landesrätin für Finanzen und Haushalt Barbara Repetto sowie Rag. Fernando Bettega, Direktor des Amtes für Abgaben, teil.

Nach der Verlesung des Begleitberichtes erklärte der Erstunterzeichner Abg. Alessandro Urzi, dass der gegenständliche Gesetzentwurf die Einführung eines neuen Berufsbildes bezwecke, das in öffentlichen Vergnügungsstätten, die insbesondere von Jugendlichen besucht werden, für Sicherheit sorgen und auch Präventionstätigkeit betreiben soll. Dieses Berufsbild setzt eine spezifische Ausbildung voraus, deren Inhalte vom Land festgelegt werden. Dabei sollen sich die Kursteilnehmer Kompetenzen in verschiedenen Bereichen aneignen: von Kenntnissen im Bereich Psychologie und Konfliktmediation bis Erste-Hilfe-Kenntnisse. Der Abgeordnete machte gleichfalls darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf auch die Einrichtung eines Qualitätsverzeichnisses für Vergnügungsstätten vorsehe, um für jedes einzelne Lokal das Angebot an Präventionsdienstleistungen festzustellen. Dieses Verzeichnis bedeute jedoch nicht, dass die öffentlichen Lokale zwangsweise einen Sicherheitsbediensteten einstellen müssten, denn diese Möglichkeit stehe den Lokalbesitzern weiterhin frei. Der Abgeordnete erklärte weiters, dass dieses Berufsbild nicht an die Stelle der zuständigen Stellen im Bereich Gesundheitswesen oder öffentliche Sicherheit tritt. Abschließend äußerte sich der Abgeordnete missbilligend in Bezug auf das Gutachten des Rates der Gemeinden, da dieser nicht die Folgen dieses Gesetzentwurfes auf die Verwaltung der Gemeinde berücksichtige, sondern lediglich die Aspekte politischer Natur. Der Abgeordnete forderte daher den Präsidenten der Kommission auf, den Rat der Gemeinden förmlich zu ermahnen, die eigenen Zuständigkeiten nicht zu überschreiten.

Der Abg. Heiss erkundigte sich über die Kosten für die Einführung dieses Berufsbildes und ob diese zu Lasten der Privaten oder des Landes gehen würden. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass dieses Berufsbild eine ungewöhnliche Kombination von Kompetenzen aufweise müsse, was das entsprechende Ausbildungsangebot erschwert.

Der Abgeordnete ersuchte sodann den Erstunterzeichner um ein Beispiel einer bereits erfolgten Einführung eines solchen Berufsbildes.

Der Abg. Pichler Rolle stimmte den Ausführungen des Abg. Heiss grundsätzlich zu und ersuchte um zusätzliche Informationen in Bezug auf die Abstimmung mit den zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen. Er betonte weiters, dass die Sicherheitsbediensteten im Gegenzug zu den Polizeikräften nicht die Befugnis haben, Personen festzuhalten bzw. Verhaltensweisen vorzugeben. Der Abgeordnete führte als Beispiel hierzu die Lage in Deutschland an, wo im Falle von größeren öffentlichen Veranstaltungen die Sicherheitsbeauftragten, die zusätzlich zu den vor Ort verfügbaren Sicherheitskräften erforderlich sind, vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und bezahlt werden müssen. Der Abgeordnete äußerte schließlich Zweifel darüber, dass ein derartiges Berufsbild auf Landesebene ohne die vorherige Absprache mit den Ordnungskräften vor Ort möglich sei.

Der Abg. Tinkhauser stimmte den Ausführungen der Abgeordneten Heiss und Pichler Rolle zu und ersuchte den Einbringer, die rechtlichen Grundlagen zu erläutern, auf die sich dieses Berufsbildes stützen soll.

Die Landesrätin Repetto bemerkte, dass das vorgeschlagene Berufsbild sehr komplex sei und ein weitreichendes Verantwortungsfeld abdecken müsse. Sie erklärte weiters, dass die verschiedenen Zuständigkeiten derzeit bereits anderen Berufsbildern zugewiesen seien. Eine derartige Tätigkeit sollte besser von ehrenamtlichen Vereinigungen übernommen werden.

In der Replik führte der Abg. Urzi an, dass dieses Berufsbild beim Assessorat für Handel angesiedelt würde und somit bei der öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren gäbe es in Italien bereits Beispiele dafür, wie dieses Prinzip auf Landes- und Gemeindeebene umgesetzt wird. Außerdem wurden auch verschiedene Studien über dessen Effizienz durchgeführt. In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen erklärte der Abgeordnete, dass dieses Berufsbild nach einer spezifischen Ausbildung vom Land anerkannt würde, der Sicherheitsbedienstete jedoch nicht den Polizei- oder Erste-Hilfe-Dienst ersetzen würde, da es sich dabei um einen zusätzlichen Dienst handle, mit dem sich die Gebietskörperschaften ausstatten können, um die Qualität und Sicherheit zu verbessern. Der Abgeordnete erinnerte daran, dass der Sicherheitsdienst in öffentlichen Lokalen meist nicht-ausgebildetem Personal anvertraut wird, das lediglich für das Entfernen von Störenfrieden sorgt. Der Sicherheitsbedienstete würde aufgrund seiner spezifischen Kompetenzen einen Dienst der Vermittlungs- und Konfliktmediation anbieten. Schließlich hob der Abgeordnete hervor, dass der Sicherheitsbedienstete lediglich in Vergnügungstätten und nicht bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen eingreifen würde und sich somit keine Zuständigkeitsüberschneidung ergeben würde, da dies ein fakultativer Dienst wäre.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte über den Landesgesetzentwurf Nr. 19/09 mit 4 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Egartner und der Abgeordneten Lamprecht, Thaler Zelger und Pichler Rolle), 2 Ja-Stimmen (der Abgeordneten Urzi und Artioli) und 1 Enthaltung (des Abgeordneten Tinkhauser) abgelehnt.

Der Kommissionsvorsitzende wird den Gesetzentwurf daher gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiterleiten.

I lavori della commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 19/09 nella seduta del 21 aprile 2009. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore alle finanze e al bilancio Barbara Repetto e il rag. Fernando Bettega, direttore dell'ufficio tributi. Il primo firmatario del disegno di legge, il cons. Alessandro Urzi, dopo aver dato lettura della relazione ha precisato che il disegno di legge in esame intende introdurre una nuova figura professionale che garantisca la sicurezza dei luoghi di pubblico intrattenimento, frequentati soprattutto dai giovani, ed intervenga anche sul fronte della prevenzione. Questa figura professionale dovrà seguire un corso di formazione specifico, i cui contenuti verranno stabiliti dalla Provincia, al fine di acquisire competenze in diversi campi: da nozioni di psicologia e mediazione di conflitti a quelle di pronto soccorso. Il consigliere ha fatto inoltre presente che il disegno di legge prevede l'istituzione di un registro di qualità dei locali di intrattenimento finalizzato a certificare, per ogni locale, l'offerta dei servizi dedicati alla prevenzione. Tale registro non implica comunque che i locali pubblici debbano necessariamente dotarsi di un addetto ai servizi di tutela, rimanendo questa una semplice facoltà. Il consigliere ha inoltre chiarito che questa figura professionale non sostituisce gli organi competenti in campo sanitario o di pubblica sicurezza. In conclusione, il consigliere ha espresso il proprio disappunto nei confronti del parere rilasciato dal Consiglio dei Comuni il quale invece di esprimersi in merito al riverbero dell'azione legislativa sull'amministrazione dei Comuni ha commentato l'opportunità politica dell'intervento. Il consigliere ha quindi invitato il presidente della Commissione a richiamare formalmente il Consiglio dei Comuni a rispettare il proprio ruolo.

Il cons. Heiss ha chiesto chiarimenti in merito ai costi dell'introduzione di questa figura professionale e se gli stessi saranno a carico dei privati o della Provincia. Egli ha inoltre posto l'accento sull'inusuale combinazione di competenze che tale figura professionale dovrebbe riunire evidenziando anche la difficoltà di proporre un'adeguata formazione. Il consigliere ha quindi chiesto al primo firmatario se può riferire di realtà in cui tale figura professionale è già stata introdotta.

Il cons. Pichler Rolle si è detto in linea di massima d'accordo con le affermazioni del cons. Heiss, ed ha chiesto maggiori informazioni in merito al coordinamento con la normativa civile e penale, ed ha quindi affermato che chi si occupa di sicurezza, al contrario delle forze di polizia, non ha alcuna autorità a trattenere le persone o ad imporre comportamenti. Il consigliere ha riportato l'esempio della Germania, dove in caso di eventi pubblici di grande rilevanza, il maggior numero di persone impegnate nella sicurezza rispetto a quelle in dotazione localmente, deve essere messo a disposizione e pagato dall'organizzatore dell'evento. Il consigliere ha quindi espresso dubbi sulla possibilità di introdurre tale figura professionale a livello provinciale senza averne prima discusso con le forze dell'ordine locali.

Il cons. Tinkhauser ha concordato con le affermazioni dei consiglieri Heiss e Pichler Rolle e ha chiesto di spiegare il fondamento giuridico in base al quale questa figura professionale dovrebbe agire.

L'ass. Repetto ha sottolineato che la figura professionale proposta è molto complessa e dovrebbe rispondere ad uno spettro molto ampio di responsabilità, ma soprattutto ha evidenziato che le diverse competenze sono attualmente già attribuite ad altre figure professionali. Un intervento di tale tipo sarebbe meglio se compiuto da associazioni di volontariato.

Il cons. Urzì nella sua replica ha precisato che il profilo sarebbe collocato nell'ambito dell'assessorato al commercio, e quindi all'interno della pubblica amministrazione, che a livello nazionale esistono già esempi in singole realtà locali e che sono stati effettuati anche diversi studi sulla sua efficacia. In merito alla qualifica giuridica il consigliere ha rilevato che tale profilo professionale verrebbe riconosciuto dalla Provincia dopo una lunga e approfondita formazione ma che l'addetto alla sicurezza non sostituirebbe i servizi di polizia o di pronto soccorso, in quanto si tratta di un servizio aggiunto di cui i locali possono dotarsi per migliorare la qualità e la sicurezza. Il consigliere ha ricordato che il servizio di sicurezza nei locali pubblici è affidato a personale solitamente non professionale che svolge solo un servizio di allontanamento e che invece l'addetto alla sicurezza, avendo competenze specifiche, svolgerebbe un servizio di interposizione e mediazione di conflitti. Il consigliere ha infine precisato che l'addetto di sicurezza dovrebbe intervenire solo in locali e non in luoghi aperti al pubblico e che non sussiste un conflitto di competenza in quanto si tratterebbe di un servizio facoltativo.

Conclusa la discussione generale il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 19/09 è stato respinto con 4 voti contrari (del presidente Egartner e dei consiglieri Lamprecht, Thaler Zelger e Pichler Rolle), 2 voti favorevoli (dei consiglieri Urzì e Artioli) e 1 astensione (del consigliere Tinkhauser).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4 del regolamento interno il presidente della commissione trasmette pertanto il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

PRESIDENTE: Dichiaro aperta la discussione generale. Ha chiesto la parola il consigliere Urzì, ne ha facoltà.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Siccome questo tema ha suscitato un aperto dibattito già in Commissione legislativa, sgomberiamo il campo subito da un equivoco. Non si tratta di creare figure che si sostituiscano in alcun modo alle Forze dell'ordine o ai servizi esistenti e deputati all'accertamento del rispetto della legge, alla verifica riguardo la salubrità dei posti, le condizioni di sicurezza e quant'altro. No, non si tratta di nulla di tutto questo. Si tratta di un servizio accessorio, un servizio in più che ogni locale pubblico, discoteche, luoghi di intrattenimento da ballo, potrebbe allestire per garantire un maggiore standard del locale, una maggiore attrattività, un

maggiore interesse, una maggiore garanzia per gli utenti sotto diversi punti di vista. Mi spiego meglio.

Attualmente nei locali di pubblico intrattenimento esiste un accesso, esiste una cassa, si paga un biglietto, e non è previsto null'altro. Eventualmente il locale stesso predispone dei servizi che normalmente vengono definiti dei buttafuori, ossia delle persone senza particolari qualifiche assunte dal locale e che in caso di particolari situazioni, di tensione o di liti o confronto fra utenti intervengono per risolvere con modi spesso sbrigativi le situazioni. La nostra proposta parte da un assunto diverso, ossia che questo tipo di servizio del semplice buttafuori privo di qualifiche precise, quindi anche di competenze particolari nell'affrontare situazioni di allarme, può rivelarsi in certe situazioni controproducente e contrario all'interesse dei frequentatori del locale, quindi a non soddisfare l'esigenza per il quale questo servizio viene allestito. Noi partiamo da un bisogno diverso, ossia quello di garantire per l'utente che entra in quel locale la propria sicurezza innanzitutto, garantire per gli utenti di quel locale che tutto si svolga nel modo corretto, che nell'ambito di quel locale non ci siano traffici di sostanze stupefacenti, che in quel locale non ci sia un abuso di sostanze alcoliche che porta a situazioni di tensione, insomma che la situazione sia salubre sotto tutti i punti di vista.

Per questa ragione abbiamo avanzato questa proposta che intende raccogliere questa esigenza e tradurla attraverso la messa a disposizione di questo servizio che tecnicamente abbiamo definito di tutela e prevenzione dei rischi nei luoghi di pubblico intrattenimento, di pubblico spettacolo, che potremmo tradurre come servizio di angeli custodi rispetto ai frequentatori di questi locali. Ricordiamoci che in massima parte si tratta di giovani o giovanissimi o comunque di personale competente che possa essere preparato ad affrontare le particolari emergenze che nel locale dovessero venirsi a determinare. Da qui si parte per definire il profilo di questa nuova figura. Ribadiamo, non deve essere considerata una figura obbligatoria ma facoltativa. La figura che prevediamo deve essere in un certo qual modo certificata e quindi deve essere previsto un percorso formativo che mette a disposizione di questa persona le adeguate conoscenze per affrontare le particolari situazioni di emergenza che poi potremo anche, nello specifico, elencare per rendere meglio l'idea di che cosa parliamo, una persona che non intervenga mai con la forza bruta o semplicemente usando i muscoli delle braccia ma che abbia invece una competenza particolare, specifica nel mettersi a disposizione come mediatore di conflitti laddove si dovessero venire a determinare.

Un'ultima considerazione, sempre per fare questa lunga premessa rispetto all'intenzione del disegno di legge. Completato questo percorso indicato nel disegno di legge, quindi creata la figura, garantito il corso di preparazione per questi buttafuori angeli custodi, creato un elenco di queste figure professionali, bisogna prevedere anche la possibilità per le aziende, per i locali pubblici, per le discoteche che volessero aderire, la possibilità di iscriversi a questo albo, in un certo qual modo entrando in una sorta di classificazione del livello di sicurezza del locale in rapporto al servizio offerto.

Mi spiego anche in questo caso. Se oggi frequentiamo un albergo, lo frequentiamo in virtù dei servizi che offre. Valutiamo e sappiamo valutare l'offerta di tutta una serie di optional, che possono essere la piscina piuttosto che un bel parco, una zona di ricreazione o quant'altro. Lo sappiamo valutare, qualcuno lo ha valutato e certificato ed è stato assegnato a questo locale un certo punteggio che si traduce sostanzialmente in stelle, che sono la qualificazione di quel locale in rapporto al servizio offerto al cliente. Noi proponiamo che la medesima offerta riguardi anche i locali di pubblico intrattenimento, i locali da ballo, ossia che si garantisca all'esterno la possibilità di distinguere un buon locale con tutta una serie di servizi da un locale meno buono con una offerta di servizi ridotta.

Il primo servizio che si può offrire - di questi tempi il tema è di grande attualità - in un locale notturno è il servizio legato alla sicurezza, che è un valore assoluto e può essere garantito solo attraverso la messa a disposizione di tutta una serie di accorgimenti da parte dei gestori di quel locale. Ed è sulla base di queste valutazioni che noi proponiamo la classificazione del locale, con una sorta di riconoscimento attraverso le stelle o qualunque altro simbolo utile a poter far scegliere gli utenti nel modo più consapevole. Voglio precisare un aspetto, stiamo parlando di locali di intrattenimento, spesso notturno, spesso di discoteche, che sono locali frequentati in massima parte dai giovani e dai giovanissimi. Sappiamo perfettamente quale tipo di allarme sociale provochino oggi nella nostra società alcune emergenze legate a fattori che sono sotto la più stretta osservazione da parte delle autorità preposte, la diffusione delle droghe, conosciamo il problema legato all'abuso di alcol, e la nostra provincia non può di certo ritenersi immune rispetto a questo fenomeno.

Lungi da noi la volontà di fare da censori, questa proposta di legge nasce con uno spirito diverso, che è quello di determinare le condizioni perché comunque, nella piena legalità, l'uso di bevande alcoliche piuttosto che il godimento del tempo libero possa essere garantito in una forma di tranquillità. Ritengo che anche le famiglie debbano avere il diritto di sapere quali locali frequentino i propri figli. Una valutazione dei locali sulla base di criteri predeterminati e prestabiliti, l'offerta, da parte di questi locali, di servizi di tutto raggio, utili a garantire un ordinato svolgimento delle manifestazioni di pubblico spettacolo, pubblico intrattenimento, sono quei servizi che riescono ad offrire alle famiglie la giusta sicurezza, la giusta tranquillità sulle serate dei propri figli.

Abbiamo indicato con chiarezza su quali requisiti calcolare e valutare la migliore offerta dei locali di pubblico intrattenimento. Li abbiamo elencati all'art. 5 che riguarda l'istituzione del registro provinciale di qualità delle discoteche. Questi requisiti possono essere determinati per le aziende che si avvalgono di personale iscritto nell'elenco dei mediatori dei conflitti che questo disegno di legge prevede, ma che favoriscono anche interventi di prevenzione, informazione, sensibilizzazione e contenimento dei rischi svolti da operatori sociali all'interno e all'esterno delle discoteche, anche in accordo con le strutture sociosanitarie presenti sul territorio. Immaginatoci

un'offerta di servizi finalizzato ai giovani, utile a fornire informazioni precise e chiare sulla prevenzione dei rischi e la sensibilizzazione sui comportamenti sbagliati. È questo un criterio valido o no, mi chiedo e chiedo ai colleghi che hanno la cortesia di ascoltarmi, per poter valutare le discoteche? Io ritengo di sì.

Un altro criterio di valutazione delle aziende è quello per le aziende che riservino, all'interno dei locali, uno spazio idoneo destinato ad accogliere materiale predisposto nell'ambito di campagne informative promosse da istituzioni pubbliche e private, ciò sui pericoli derivanti dall'assunzione di stupefacenti, sostanze psicotrope ecc., oppure che adottino misure concrete per ridurre l'impatto acustico all'interno delle discoteche, garantendo l'osservanza di quanto previsto dalla normativa vigente. Riteniamo che la fonte di inquinamento acustico sia un problema di minore rilevanza o lo possiamo inserire nell'elenco delle condizioni di sicurezza di un locale? Si tratta sicuramente di rispettare la legge, e questo è compito delle autorità, ma si tratta anche di garantire che l'erogazione del servizio musicale possa essere atto a garantire un adeguato intrattenimento senza provocare quelle reazioni che sappiamo la maggiore esposizione alla forza delle tonalità acustiche può portare e per quanto riguarda anche la produzione di fenomeni di risposte violente da parte di coloro che sono stati sottoposti per lunghe ore a questo tipo di sollecitazione.

Altro criterio è quello per aziende che adottino misure concrete per ridurre l'impatto ambientale all'interno delle discoteche riservando spazi idonei adeguatamente areati per il riposo e la possibilità di dialogo e per consentire ai clienti la decompressione e il raffreddamento e garantendo condizioni climatiche adeguate all'effettiva capienza del locale e facile accesso alle fonti di distribuzione di acqua corrente fresca per affrontare eventuali problemi di ipertermia. Riteniamo che un locale che offra luoghi di decompressione, luoghi in cui sia possibile il dialogo e non semplicemente essere sottoposti alla massima sollecitazione che la musica d'alto volume procura, sia un locale con una migliore offerta di servizio, la risposta che intendiamo dare è sicuramente affermativa.

Un altro criterio è quello del locale che pratica una politica dei prezzi che incentivi l'uso delle bevande non alcoliche e refrigeranti o che predisponga a livello logistico e della comunicazione le misure necessarie per facilitare un rapido ed efficace intervento da parte delle strutture di Primo Soccorso. Questi sono i criteri sulla base dei quali possono essere valutati e qualificati i locali di pubblico intrattenimento, attraverso questo registro che riteniamo possa in un certo qual modo affiancare la disciplina che oggi regola la catalogazione e la valutazione di altro tipo di locale come per esempio i ristoranti piuttosto che gli alberghi.

Abbiamo detto delle funzioni degli addetti ai servizi di tutela, funzioni facoltative che possono essere messe a disposizione di un locale, ma che devono essere accompagnate da un corso di preparazione professionale per garantire a coloro che queste funzioni poi svolgeranno, una adeguata preparazione. Non abbiamo bisogno di buttafuori muscolosi, abbiamo bisogno di persone con intelligenza, con la capacità di

intervenire nei conflitti per mediare e risolverli senza l'uso bruto della forza, con la capacità di comprendere dove è necessario intervenire e dove è necessario invece immediatamente allertare le autorità piuttosto che segnalare situazioni di non adeguata trasparenza sul piano legale, per esempio l'uso o la circolazione di sostanze stupefacenti nell'ambito di un locale o nelle sue pertinenze.

Abbiamo indicato con l'art. 2 del disegno di legge tutta una serie di compiti che dovrebbero essere assegnati a questi addetti di servizi di tutela. Questi compiti sono quelli dell'adoperarsi affinché il flusso e il deflusso del pubblico avvenga regolarmente, oppure il controllo costante del rispetto della normativa di sicurezza affinché si possa riferire immediatamente al responsabile dei locali, in base alle norme che regolano la sicurezza dei locali pubblici, come la legge n. 626, il compito di informare le Forze dell'ordine sullo stato, la natura e lo svolgimento del servizio in corso garantendo la collaborazione con le stesse Forze dell'ordine per il migliore espletamento delle funzioni loro proprie, ma anche la collaborazione con gli addetti alla vigilanza, o l'informazione, sensibilizzazione degli utenti sugli effetti e sui rischi derivanti dall'abuso di bevande alcoliche, dall'assunzione di sostanze stupefacenti e psicotrope, la collaborazione con i servizi e strutture pubbliche e private per il recupero di soggetti che fanno abuso di bevande alcoliche o uso di sostanze stupefacenti e psicotrope, contribuendo ad individuare i soggetti a rischio e favorendone il contatto con le strutture preposte. E ancora fra questi compiti c'è l'osservazione costante degli utenti per cogliere le situazioni di disagio e di rischio e prevenire comportamenti potenzialmente violenti e prevaricatori che possano pregiudicare il regolare svolgimento dell'evento in corso, fosse anche una semplice serata, oppure per effettuare interventi di primo soccorso e antincendio in attesa delle competenti autorità mediche e di pronto intervento o adoperarsi per dissuadere gli utenti dal mettersi alla guida di autoveicoli se in condizioni psicofisiche non idonee, collaborando a tal fine con le Forze dell'ordine. Adoperarsi per dissuadere gli utenti non significa applicare sugli utenti la costrizione, che non è nelle competenze di un tutore di un addetto al servizio di tutela, ma che può essere solo ed esclusiva competenza delle autorità di polizia o dei servizi di vigilanza e custodia.

Si prevede infine un percorso formativo per il conseguimento della qualifica professionale di addetto ai servizi di tutela, che è subordinato alla frequenza, con superamento della prova finale, di specifici corsi di formazione professionale regolarmente autorizzati e riconosciuti dalla Provincia. Si tratta di corsi che in particolare devono vertere su nozioni di psicologia con particolare riguardo alle dinamiche del mondo giovanile, alle tecniche di comunicazione, di mediazione dei conflitti, ma anche nozioni di diritto e procedura penale per comprendere fin dove ci si può spingere anche nella propria azione di controllo, conoscenza delle strutture pubbliche e private che affrontano il problema delle tossicodipendenze, conoscenza dei metodi e dei programmi di recupero dall'alcolismo e dalle tossicodipendenze, nozioni mediche sull'abuso di bevande alcoliche e di sostanze stupefacenti, normative sulla sicurezza nei luoghi di la-

voro, una adeguata conoscenza della seconda lingua che nella nostra provincia si rivela fondamentale per lo svolgimento di un servizio di questo tipo, ma anche di tecniche di primo soccorso. Queste sono le competenze che riteniamo dovrebbero ottenere, attraverso un adeguato percorso formativo, questi addetti alla tutela che noi continuiamo a voler chiamare angeli custodi al servizio della gioventù che frequenta i locali di intrattenimento, locali da ballo, discoteche nelle notti della nostra provincia. C'è bisogno di garantire una sicurezza. Questo sta al buon senso di tutti, e ciascuno evidentemente deve fare la propria parte, in primis le famiglie. Sicuramente c'è un'attenzione particolare, non vogliamo negarlo, da parte di gestori di locali pubblici, ma vorremmo che i locali pubblici potessero dotarsi di strumenti in più, di garanzia di qualità di servizio e quindi anche di garanzia di sicurezza sotto tutti i punti di vista. La garanzia di poter pensare che il proprio figlio, di cui magari si conosce tanto ma non si conosce tutto, di cui non si sa esattamente che uso faccia della propria vita e delle proprie serate, questo figlio a contatto con la persona giusta nel momento particolare possa avere anche la possibilità di ottenere quel giusto indirizzo che possa permettere di superare un momento di difficoltà, di crisi che talvolta si manifesta nel modo più curioso e non compreso dalle famiglie, non nella famiglia ma all'esterno, con gli amici, in un locale pubblico, attraverso l'uso e l'abuso di sostanze lecite o illecite, comunque sempre abuso, ebbene c'è bisogno di qualcuno che si ponga al fianco di questa creatura, che sappia indirizzarla, farle comprendere come è necessario prendere la strada giusta e non quella sbagliata. C'è bisogno di qualcuno che nelle discoteche, nei locali pubblici, sia pronto ad affrontare queste situazioni, che abbia le adeguate conoscenze, l'adeguata preparazione professionale, l'adeguata competenza, l'adeguata sensibilità non per esibire esclusivamente il muscolo e imporre l'uscita dal locale in caso di una particolare situazione, ma anche per indagare nel profondo dell'anima, capire esattamente se esistano dei problemi e cercare di dare anche delle risposte in termini concreti di aiuto. Questo per noi è il superamento della figura del buttafuori, è la creazione di una nuova figura professionale che è quella atta a garantire servizi di tutela e prevenzione dei rischi nei luoghi di pubblico intrattenimento e di pubblico spettacolo.

Per concludere, ringraziando per la pazienza che i colleghi hanno avuto, voglio semplicemente aggiungere una considerazione. In commissione legislativa, nel corso del dibattito, è emerso un interrogativo: a fissare questi compiti può la Provincia intervenire con una propria legge? La risposta certificata è assolutamente sì. Non si tratta di intervenire su materia che è disciplinata da Codice penale o codice civile, si tratta di intervenire in una materia nella quale la Provincia autonoma di Bolzano può esercitare la propria autonomia, può mettere a disposizione dei servizi in più alla propria gioventù e anche garantire la migliore qualificazione dei nostri locali ed esercizi pubblici in provincia di Bolzano. È una materia che già altrove, in Italia e all'estero, è stata esercitata con previsioni di legge. Sono servizi, questi, che in alcuni locali dell'Emilia Romagna per esempio, con un'adeguata disciplina di legge di cornice, sono stati già allestiti e hanno prodotto effetti estremamente positivi che sono stati accolti

dagli stessi esercenti le attività di pubblico spettacolo, i proprietari sostanzialmente dei locali, con favore, perché contribuiscono anche a creare ambienti più sani all'interno dei locali pubblici e quindi, in un certo qual modo, a tutelare coloro che si fanno carico e hanno l'onere di garantire lo svolgimento di queste attività imprenditoriali che sono importanti per la comunità tutta e per le giovani generazioni che amano questo tipo di locali.

Chiedo che con questo voto che seguirà il Consiglio possa esprimersi nel dare un indirizzo preciso su una nuova strada che può essere seguita avendo a cuore soprattutto un tema che è quello per cui abbiamo voluto redigere questo disegno di legge che è il benessere, la sicurezza dei giovanissimi nell'ambito della nostra provincia. È un testo perfezionabile, correggibile in tutte le sue parti, ma vuole costituire un'indicazione positiva, una volontà che spero possa essere raccolta da questo Consiglio.

PICHLER ROLLE (SVP): Kollege Urzì, wir haben bereits in der Kommission über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Es ist eine hehre Absicht, die Sie hier äußern. Sie haben eine bestimmte Idealvorstellung, wie sich das Leben in einem Vergnügungsort bzw. in einer Diskothek abspielen sollte, von der richtigen Belüftung über die richtige Musik, von der angenehmen Unterhaltungsecke bis hin zu anderen Dingen, die berücksichtigt werden sollen. Es ist heute vielleicht nicht der richtige Tag, um eine Polemik zu entfachen, aber das ist fast schon ein akribischer Drang nach Perfektionismus. Das hatten wir schon einmal! Ich meine es nicht böse, aber aus dem Gesetz ist fast herauslesbar, dass alles perfekt geregelt sein muss.

Für diesen Bereich gibt es eine Reihe von Bestimmungen, nämlich Brandschutzbestimmungen, Gesundheitsbestimmungen, Bestimmungen in Bezug auf den Alkoholausschank, in Bezug auf den Lärmpegel usw. All diese Bestimmungen sind bereits in Gesetzen enthalten. Es gibt viel zu viele solcher Bestimmungen und solcher Gesetze! In diesen Tagen gibt es wieder einmal das Phänomen, dass die Politik immer mit neuen Gesetzen auf etwas reagiert. Wenn in einem italienischen Fußballstadion die Südkurve brodelt und es zu Ausschreitungen kommt, dann muss ein Gesetz gemacht werden.

EGGER (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

PICHLER ROLLE (SVP): Die authentische Interpretation ist ja noch der gute Weg, Kollege Egger, denn da versucht man zumindest zu verstehen, warum man ein Gesetz gemacht hat und wie man es anwenden will. Wir haben gelesen, dass es auf Staatsebene an die 20.000 Gesetze und auf regionaler Ebene 25.000 Gesetze gibt. Jetzt möchte man all diese Bestimmungen wiederum in ein Gesetz gießen. Was letztendlich dabei herauskommen wird, kann man sich ja denken. Man geht das Problem nie an der Wurzel an! Ich weiß nicht, ob Sie jemals in einem Vergnügungsort waren. Der

Kollege Stocker hätte hier mehr Erfahrung, denn die Freiheitlichen können ihre diesbezüglichen Erfahrungen sicher besser schildern als wir von der Südtiroler Volkspartei, da wir schon etwas älter sind und beim Werben nicht ganz vorne am Kneipenbuden stehen. Wenn man sich anschaut, wie es in diesen Lokalen zugeht, dann muss man sagen, dass der Sicherheitsaspekt ein großes Problem ist. Ich könnte Ihnen auch aus meiner Erfahrung in der Kommunalpolitik sagen, dass es die Polizei immer unterbindet und es gar nicht gerne sieht, wenn Dritte eingreifen. Sie wissen, dass das Bürgerliche Gesetzbuch sagt, dass jeder Bürger bestimmte Rechte ausüben kann. Wenn eine Person eine Straftat begeht, dann habe ich als Bürger das Recht, diese Person festzuhalten, bis die Polizei eintrifft. Wenn jemand das Nasenbein eines Diskobesuchers zertrümmert, dann können ihn zwei, drei andere Personen festhalten, bis die Polizei eintrifft. Gar nicht gerne sieht man bei der Polizei diese Mittelfiguren, die die Aufgabe haben, für Sicherheit zu sorgen, aber keine Polizisten sind. Da sorgt man für einiges an Verwirrung, denn wo liegt da bitteschön die Grenze? Beim Bürgerlichen Gesetzbuch? Vermutlich nicht ganz, denn laut demselben kann ja jeder agieren. Wenn man für diesen Dienst spezielle Leute einstellt, dann besteht sehr häufig das Problem, dass diese von den Ordnungshütern bei deren Eintreffen zur Rede gestellt werden, weil man diesen natürlich sehr leicht vorwerfen kann, dass sie etwas überzogen vorgegangen seien. Sie sagen, dass man ein Verzeichnis dieser Schutzbeauftragten errichten sollte. Dann gäbe es also ein Verzeichnis der Schutzbeauftragten, aber strafrechtlich ist gar nichts geregelt. Dieses Problem müsste, wenn schon, auf einer anderen Ebene geklärt werden. Dasselbe Problem ist ja auch in Bezug auf die berühmten Nachtstreifen, den sogenannten "ronde" entstanden. Es war herrlich, als Edoardo Mori, der sicher nicht in Verdacht gerät, ein autonomiepolitischer Freund zu sein, gesagt hat, dass jeder Bürger, der jemanden beobachtet, der eine Straftat begeht, die Polizei benachrichtigen kann oder muss und diesen Kerl, sofern er physisch dazu in der Lage ist, dingfest machen kann. Wie gesagt, ich halte den Vorschlag des Kollegen Urzì für etwas überzogen und für nicht zielführend. All das, was Sie vorschlagen, ist bereits gesetzlich geregelt. Wenn schon, dann müssen wir uns fragen, ob es in Italien überhaupt Sinn macht, ein Gesetz zu erlassen, wenn sich niemand daran hält. Dann macht man eben ein neues Gesetz und verschärft die Bestimmungen. Wir haben ja erlebt, wohin diese Art von Gesetzgebung führt. Wir waren es Jahre lang gewohnt, dass Verkehrsdelikte Kavaliersdelikte waren. Jetzt plötzlich springt man von einem Kavaliersdelikt zu einer Beschlagnahmung bzw. sogar Versteigerung des Autos. Man hat wirklich Maß und Ziel verloren, und das können wir nicht nachvollziehen! Ein Gesetz sollte mit Augenmaß gemacht und rigoros angewandt werden, sodass jeder Mensch weiß, wie weit er gehen darf. Es gibt wirklich keine Notwendigkeit, hier eine x-te Bestimmung zu erlassen, und deshalb stimmen wir gegen diesen Gesetzentwurf.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich spreche sicher nicht als besonderer Fachmann für Vergnügungseinrichtungen usw.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich weiß nicht, ob es mit oder ohne das größere Vergnügen ist.

Nun zur Sache selber. Das Anliegen des Kollegen Urzì ist sicher verständlich. Die Menschen haben immer mehr das Bedürfnis nach Sicherheit, aber mit Vorschriften und Kontrollen allein ist die Sicherheit sicher nicht zu gewährleisten. Ich bin auch nicht unbedingt damit einverstanden, diesbezüglich etwas Neues zu schaffen. Ich habe ein Problem damit, wenn man Leute für Dienste anstellt, für die sie eigentlich keine richtige Befähigung haben. Wir haben uns immer gegen Bürgerwehren ausgesprochen, wenngleich ich verstehe, dass Menschen sagen, dass sie den Polizeikräften nicht mehr vertrauen und deshalb zur Selbsthilfe greifen. Ich warne aber davor, Bürgerwehren einzuführen, denn diese Menschen sind dann einer größeren Gefahr ausgesetzt, als sie anderen Menschen Hilfe bieten können. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem jeder seine Aufgaben hat. Ich bin unlängst von Jugendlichen meiner Partei in Bezug auf das Problem Liquid Exstasy angesprochen worden. Mit dieser Droge werden Leute betäubt, um danach irgendwelche Dinge mit ihnen anstellen zu können, bis hin zur Vergewaltigung. Das sind Gefahren, denen junge Menschen heute ausgesetzt sind. Wie will man das hundertprozentig kontrollieren? Meiner Meinung nach ist es besser, junge Menschen aufzuklären, damit sie aufpassen, wenn sie ein Getränk bestellen. Das klingt sehr hart und angsterregend, aber es ist so. Die Jugendlichen in Südtirol sind sehr großen Gefahren ausgesetzt, vor allem in Diskotheken. Diskothekenbesitzer, von denen es in Südtirol nur mehr wenige gibt, beklagen, dass sie nur mehr Kontrollen haben, weshalb es sich nicht mehr auszahlt, eine Diskothek zu führen. Gleichzeitig hört man Klagen, dass man abends nirgends mehr hingehen kann, weil dieses Angebot für junge Leute fehlt. Wir müssen hier einen Ausgleich schaffen.

Ich möchte auch noch etwas erwähnen, was mich persönlich sehr betrübt. Ich bin sehr oft auf Maturabällen eingeladen, und es ist eigentlich schade, dass es einen Ordnungsdienst braucht, damit man einen Ball abhalten kann. In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Auch der Kollege Heiss und andere sind oft dabei. Es kann doch nicht ...

DURNWALDER (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bei Maturabällen, Herr Landeshauptmann, nicht in Vergnügungslokalen! Maturabälle sind keine Vergnügungslokale. Sie wissen, warum Politiker zu Maturabällen eingeladen werden. Die jungen Leute wollen von uns eine Spende haben und wir beehren sie, sofern wir eingeladen werden, mit unserem Besuch. Wie gesagt, es betrübt mich, dass man Leute anstellen muss, um überhaupt

einen Maturaball abhalten zu können. Der Ordnungsdienst kann ja auch nur bestimmte ...

ABGEORDNETER: (*unterbricht*)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Natürlich! Es ist ja auch vorgekommen, dass Lokale demontiert worden sind. Das Michael-Pacher-Haus in Bruneck wurde ja sogar für Maturabälle gesperrt, weil bei einem Ball die Kloschalen abmontiert wurden. Ich frage mich schon, wie man das anstellt hat. Da muss man ja mit einem Werkzeugkasten hingehen, denn allein mit den Händen ist das sicher nicht zu bewerkstelligen. Es ist klar, dass Kontrollen notwendig sind, aber das Ausmaß, das diese Kontrollen annehmen, ist einfach beängstigend. Dazu kommt natürlich der Alkoholkonsum der jungen Leute. Wenngleich man bei Maturabällen sieht, dass der Einlass auf über 16- bzw. 18-Jährige beschränkt ist, habe ich manchmal schon das Gefühl, dass da auch Leute dabei sind, die dieses Alter noch nicht erreicht haben und trotzdem Alkohol konsumieren.

Wie gesagt, ich gestehe dem Kollegen Urzì selbstverständlich zu, dass er es gut meint, aber anzusetzen ist auch anderswo, nämlich bei der Erziehung. Da muss man einfach die Eltern grundsätzlich ins Gebet nehmen. Heute wird viel auf die Schule abgeschoben, die alles regeln soll, was die Eltern nicht mehr regeln können. Das ist ein bisschen einfach! Wenn etwas passiert, dann ist die Gesellschaft schuld, aber wer ist die Gesellschaft? So einfach kann man es nicht machen! Jeder Mensch hat eine Eigenverantwortung für das eigene Leben, und die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit des Anderen beginnt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte an dieser Stelle schon auch einmal eine Lanze für die Jugend brechen, denn es sieht fast so aus, als ob die Jugendlichen in unserem Land nur Koma-Säufer wären, die man schwerbewaffneten Einheiten unter Kontrolle halten muss. Ich bin ja selbst auch in Diskotheken unterwegs und weiß, wie es an Wochenenden zugeht. Sicher gibt es auch Fälle, in denen Jugendliche über die Stränge schlagen und zu viel trinken, aber tun wir bitte nicht so, als ob das ein Phänomen wäre, das erst jetzt entstanden ist. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn sich der eine oder andere Kollege an die eigene Jugendzeit zurückerinnern würde, wie es so war, als Dorffeste noch Mode waren. Es ist nicht so, dass es nicht auch damals schon zu Auseinandersetzungen und Schlägereien gekommen wäre. Früher war es die Devise, dass man, wenn man provoziert hat, eines auf die Nase bekommen hat und dann heimgegangen ist. Wir dürfen hier nicht einen Rechtsstaat zum Rechtsstaat machen, indem es für jede Schiene des gesellschaftlichen Lebens eine Einheit gibt, die einen überwacht und darauf schaut, dass man nicht über die Stränge schlägt. Es gehört zur persönlichen Freiheit eines jeden Menschen, gewisse Freiheiten zu genießen, solange nicht die Freiheit anderer Menschen eingeschränkt wird. Wenn

solche Einheiten geschaffen würden, dann müsste man fragen, wer diese Einheiten kontrolliert. Es kann nicht angehen, dass irgendwelche Hilfs-Sheriffs, die vielleicht auch ihr Geltungsbewusstsein zum Tragen bringen, bestimmen, was Jugendliche in Diskotheken machen dürfen und was nicht. Solche Dinge müssen per Gesetz geregelt werden. Ich stimme dem Kollegen Pichler Rolle vollkommen zu, wenn er sagt, dass Gesetze eingehalten werden müssen. Diese Gesetze sind ja nicht umsonst gemacht worden, sondern man hat sich auch etwas dabei gedacht. Allerdings kann es nicht sein, dass Gesetze so quasi eben eingeführt werden. Wenn sie eingehalten werden, gut, sonst macht man eben wieder ein neues Gesetz. Wir sind ja fast nicht mehr in der Lage, am Wochenende irgendwo hinzugehen. Die Zeiten, in denen man unbeschwert in ein Lokal gehen konnte, sind passè. Man kann sich ja kaum mehr trauen, ein Dessert zu essen, in dem kein Alkohol enthalten ist. Wir sprechen hier nicht von Leuten, die besoffen am Autosteuer sitzen. Die heutige Gesellschaft unterliegt einem Kontrollzwang, und wir sollten uns schon die Frage stellen, ob das nicht über die Freiheit des einzelnen hinausgeht.

VEZZALI (Il Popolo della Libertà): Intervengo molto brevemente, perché mi sembra si sia travisato lo spirito di questa proposta. Qui non si tratta di creare ulteriori ronde, ulteriori limitazioni alla libertà dove questi giovani vengono ad essere controllati o vessati, si tratta di riconoscere uno stato di fatto già esistente. In qualsiasi locale andiamo che abbia certe dimensioni ci sono già i buttafuori. Si tratta di professionalizzare questa figura, perché è evidente che se qualche ragazzo va in escandescenza, loro li cacciano fuori dal locale. Non si tratta di creare una novità, si tratta di professionalizzare questa figura affinché non abbiano a loro volta degli eccessi, per garantire maggiormente le persone a cui sono destinati questi servizi. Si tratta di disciplinare una figura che adesso è spontanea, forse potremo chiamarli quasi pretoriani dei padroni del locale, ai loro diretti ordini, ma con una cultura e una preparazione diversa, e soprattutto, visto che intervengono a volte anche fisicamente su questi ragazzi, preparati a quel tipo di situazioni e comunque che possano sapere a cosa vanno incontro e cosa possono fare.

Non vorrei che fosse presa come una scusa per creare una forza di polizia ulteriore rispetto a quelle che già abbiamo, anzi, dovrebbero essere l'anello di congiunzione fra le forze di polizia istituzionali e i ragazzi che frequentano i locali. Io la vedo proprio come il riconoscimento di una figura già esistente che non è disciplinata di fatto, se non controllata dalla Questura. Quindi dare una preparazione affinché gli utenti che devono servirsi di questo servizio possano a loro volta sapere che c'è qualcuno a cui rivolgersi, che nello stesso tempo non abusi della sua posizione di forza, perché di solito quelli che vedo io sembrano degli armadi che ti prendono e ti alzano senza sforzo apparente. Professionalizzare è in sintesi lo scopo della nostra proposta.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf ist bereits viel gesagt worden, was ich unterstreichen kann, allerdings aber nicht das, was der Einbringer des Gesetzentwurfes beabsichtigt. Er wird sicher eine gute Absicht haben und möchte vor allem für die verschiedenen Veranstaltungen eine Art Hilfspolizei aufstellen, damit für Ordnung gesorgt werden kann. Auch ich bin der Meinung, dass für Ordnung gesorgt werden muss, damit es nicht zu Auswüchsen kommt. Zur Zeit ist es so, dass die einzelnen Disko-Betreiber, aber auch einzelne Banken und Geschäftsleute freiwillige Organisationen oder bezahlte Leute anstellen, damit sie die Ordnung aufrecht erhalten. Zum Teil ist es auch so, dass Leute, die Lokale zur Verfügung stellen, auch eine entsprechende Organisation haben, damit für Ordnung gesorgt werden kann. Das machen gewisse Veranstalter, vor allem Gemeinden, aber auch Betreiber von Kulturhäusern oder sonstigen Einrichtungen. Ich glaube aber nicht, dass wir mit dem Vorschlag des Kollegen Urzì Auswüchse verhindern können. Wir sprechen immer wieder von Bürokratieabbau und Vereinfachung. Wenn wir das gesetzlich regeln würden, dann müsste man fast für jeden eine Auflage machen. Wenn die Leute ausgebildet werden, dann müssen sie auch beschäftigt werden. Es wäre nicht gut, wenn wir das mit Gesetz regeln würden. Wenn ein Diskobetreiber jemanden anstellt, dann wird er sicher nicht jemanden anstellen, der ihn selber kontrolliert. Es muss lediglich für öffentliche Ordnung gesorgt werden, und dafür haben wir die Polizei. Wenn ein öffentliches Lokal für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird, dann muss vorher überprüft werden, ob die Sicherheit und der Feuerschutz gewährleistet sind, ob eventuelle Notausgänge vorhanden sind usw. Deshalb braucht es in dieser Angelegenheit keine gesetzliche Regelung. Dasselbe gilt für Geschäfte. Wenn wir wirklich so weit kommen, dass es in jedem Geschäft Ordnungshüter braucht, dann armes Südtirol! Das wäre auch nach außen hin nicht unbedingt eine gute Visitenkarte. Wenn Sie sagen, dass man ein Verzeichnis erstellen sollte, in welches die Diskotheken je nach Güte eingestuft werden sollten, ... Kollege Urzì, wenn schon, dann muss die Führung der Diskothek eingestuft werden, die ja ständig wechselt. Das hätte wohl keinen Sinn, und deshalb sind wir entschieden gegen diesen Gesetzentwurf. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass wir schon Realisten sind und sehen, dass viele Private die Aufsicht in Lokalen übernehmen. Diese Leute sollten auch entsprechend ausgebildet werden. Dafür braucht es aber kein Gesetz, sondern lediglich ein eigenes Berufsbild. Die Landesregierung hat bereits beschlossen, ein Berufsbild für diesen Schutzdienst zu erstellen und eventuell über den ESF die Absolvierung einer gewissen Anzahl von Stunden vorzuschreiben, damit diese Personen über die wichtigsten Dinge informiert werden können. Diese Leute sollen, wie Sie sagen, nicht nur mit Muskeln, sondern auch mit Kopf ausgestattet sein.

URZÌ (Il Popolo della Libertà): Alle volte si dicono le stesse cose ma si fa fatica a capirsi, perché il presidente Durnwalder ha riassunto, nelle poche parole,

soprattutto in quelle conclusive, esattamente il disegno di legge che abbiamo predisposto, forse una parola di più, ma non una parola di meno. Allora si dicono le stesse cose ma si fa fatica a capirsi. Però Le dico che ho piacere, perché questo tipo di iniziativa l'abbiamo proposta anche nella scorsa legislatura, se ne era parlato abbondantemente in aula, evidentemente seminando qualcosa poi rimane. Molti semi seccano ma qualcuno germoglia, quindi io sono soddisfatto del fatto che il nostro gruppo abbia potuto partecipare a contribuire a far crescere una sensibilità o una consapevolezza che è necessario intervenire. Per questo ci siamo soffermati su quel concetto molto romantico, dal buttafuori che abbiamo evocato nel nostro ragionamento all'angelo custode. Lei ha parlato proprio di angeli custodi, quindi mi fa piacere che ci sia questa sintonia. C'è bisogno di chi non applica la forza bruta ma il muscolo del cervello, che sappia avere la competenza per poter intervenire in situazioni critiche. Nel nostro disegno di legge abbiamo inserito tutta una serie di competenze e disciplinato quale tipo di percorso formativo debba svolgere questo addetto alla sicurezza, che non è un addetto alla legge n. 626, non è nemmeno uno sceriffo e non è nemmeno, per inserirmi nel ragionamento del collega Pichler Rolle, una persona che arriva la sera, veste la giacchetta gialla con i catarifrangenti e con la luce modello CSI con la luce all'altezza degli occhi, e va ad indagare sulle situazioni critiche all'interno dei locali. Non è questo, è al contrario una figura discreta che non è appariscente solo per la sua muscolosità, è appariscente per la sua presenza, per la sua capacità di mediazione dei conflitti, per la capacità di capire e di indirizzare. Abbiamo bisogno di figure che ci garantiscono sicurezza, perché è bene quello che hanno detto altri colleghi e lo stesso presidente: è possibile che si debba avere paura? No, non vogliamo più aver paura, né vogliamo pensare che nei nostri locali si debba aver paura, ma la sicurezza comunque è un'esigenza, perché purtroppo casi di cronaca ci vengono segnalati, li raccogliamo e spesso sono legati a situazioni che sono legate a loro volta alla vita notturna in determinate realtà. C'è bisogno allora di tranquillità, di spensieratezza, si va nei locali per divertirsi e non per avere paura, si va nei locali, come diceva il collega Knoll, per vivere la propria vita, per trascorrere una serata con altre persone. C'è chi abusa della facoltà che vengono concesse, della possibilità di abusare di sostanze "a male" ma non è tutta la società che vive così. Però una parte sì, quindi c'è bisogno di intervenire, di eliminare queste fonti di pericolo per gli altri, quando è necessario intervenire con questo tipo di funzione, ma c'è bisogno talvolta anche, e penso ai soggetti più deboli che sono quelli più esposti, di capire, ascoltare, accompagnare con un ragionamento, di aiutare con una parola, di indirizzare verso la scelta giusta che talvolta, per esempio, può essere anche una cosa semplicissima ma vitale, ossia evitare di mettersi al volante dopo una serata dove magari si è abusato di sostanze alcoliche.

Questa figura è qualcosa di molto più profondo del buttafuori come lo conosciamo, è qualcosa di diverso, di vicino all'esigenza dei frequentatori di locali ma anche delle famiglie che lasciano andare i propri figli in questi locali vorrebbero stare tranquilli. Questa è la figura che noi abbiamo in mente. Comunque andiamo al voto sul

passaggio all'articolato. In ogni caso, presidente, nel caso in cui la votazione fosse negativa, ci fa piacere sia rimasta una traccia importante di questo ragionamento. Condivido l'impostazione dell'ultima parte del ragionamento del presidente Durnwalder che raccoglie esattamente, non lo spirito, ma proprio i termini concreti della nostra proposta, e la prima parte forse è condizionata da una piccola disattenzione della lettura del testo, perché quello che veniva imputato a noi, non è rintracciabile nel testo in modi così severi. Questo è quanto dovevo riferire all'aula dopo aver ascoltato il dibattito, per il quale ringrazio tutti i colleghi che sono intervenuti per il contributo in termini di idee che hanno proposto.

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

Dr. DIETER STEGER

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte ab: mit 2 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 32 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 104/09 vom 20.4.2009, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Egger, Mair, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Ausverkauf der Heimat – Zeitwohnungen und konventionierte Wohnungen**".

Punto 32) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 104/09 del 20.4.2009, presentato dai consiglieri Leitner, Egger, Mair, Stocker S. e Tinkhauser, concernente la svendita della Heimat - seconde case e alloggi convenzionati**".

Punkt 67 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 9/08*: "**Stopp dem Ausverkauf der Heimat – Änderungen des Landesraumordnungsgesetzes – Regelung für Freizeitwohnsitze**".

Punto 67) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 9/08*: "**Fermiamo la svendita del nostro territorio – Modifica della legge urbanistica provinciale – Disciplina delle residenze di tempo libero**".

Die Behandlung der zwei Tagesordnungspunkte erfolgt im Einvernehmen mit den jeweiligen Einbringern im Sinne von Artikel 117 der Geschäftsordnung gemeinsam. Die Redezeit, die jedem Abgeordneten insgesamt zur Verfügung steht, beträgt 30 Minuten.

Ich verlese den Beschlussantrag Nr. 104/09:

Der Ausverkauf der Heimat ist für viele Gemeinden Südtirols ein kaum zu unterbindendes Phänomen. Neben dem kulturellen Ausverkauf alter und traditioneller Bestandskubaturen und dem damit vielfach verbundenen Verlust des ursprünglich gewachsenen Dorfcharakters vieler Gemeinden, geht mit diesem Ausverkauf natürlich eine spürbare Verteuerung der Immobilienpreise einher.

Viele Südtiroler Familien sind durch die stetig ansteigenden Immobilienpreise, besonders in den Tourismushochburgen, nicht mehr im Stande sich die eigenen vier Wände zu finanzieren. Eine zu hohe Verschuldung vieler Familien ist die Folge.

Auch sind über viele Monate leer stehende Wohnungen für die touristische Entwicklung in unseren Dörfern nicht förderlich.

Aus diesen Gründen

verpflichtet

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung,

innerhalb von 6 Monaten eine Bestandsaufnahme aller Zweitwohnsitze in den Südtiroler Gemeinden durchzuführen. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Anzahl der Zweitwohnungen 8 % der Gesamtwohnungen in einer Gemeinde nicht übersteigen darf. Sollten weitere Wohnungen gebaut werden, müssen diese zur Gänze der einheimischen Bevölkerung vorbehalten werden.

Die konventionierten Wohnungen sind ab sofort der einheimischen Bevölkerung vorzubehalten.

In molti comuni dell'Alto Adige la svendita della Heimat è un fenomeno a cui difficilmente si riesce a porre un freno. Accanto alla svendita culturale di cubature edificate antiche e tradizionali e la perdita, spesso a ciò legata, del carattere autentico di numerosi centri, questa svendita ha comportato naturalmente anche un sensibile aumento dei prezzi degli immobili.

Con i prezzi degli immobili in costante aumento, molte famiglie altoatesine, in particolare nei maggiori centri turistici, non sono più in grado di finanziarsi le proprie quattro mura. Un indebitamento troppo alto di numerose famiglie ne è la conseguenza.

E poi, i numerosi appartamenti, vuoti per molti mesi, non favoriscono certo lo sviluppo turistico nelle nostre località.

Per questi motivi,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

impegna

la Giunta provinciale

a effettuare entro sei mesi un censimento di tutte le seconde case nei comuni della provincia di Bolzano. Il Consiglio provinciale si dichiara favorevole al fatto che il numero delle seconde case non possa superare l'8% di tutte le abitazioni esistenti in un comune. Qualora si dovessero costruire nuovi alloggi, questi vanno tutti riservati alla popolazione locale.

Inoltre a partire da adesso gli alloggi convenzionati vanno tutti riservati alla popolazione locale.

Ich ersuche um Verlesung des Berichtes zum Landesgesetzentwurf Nr. 9/08:

PÖDER (UFS): Mit diesem Gesetzentwurf soll dem Ausverkauf der Heimat Einhalt geboten werden. Die Errichtung von Freizeitwohnsitzen soll strengen Regeln unterworfen werden. Sie ist in Zukunft Einheimischen vorbehalten, d.h. als Voraussetzung gilt die 5-jährige Ansässigkeit im Landesgebiet.

Weiters werden Freizeitwohnsitze genau definiert.

Viele Gemeinden Südtirols leben seit Jahren mit der Problematik, dass Wohnraum von Orts- und Provinzfremden als Freizeitwohnsitze verwendet werden. Damit geht der einheimischen Bevölkerung wertvoller Wohnraum verloren, es kommt zu weiterer Zersiedelung und der Ausverkauf der Heimat schreitet voran.

Der Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel. Mit ihm wird das Landesraumordnungsgesetz geändert, es werden die Artikel 42, 43, 43-bis und 43-ter in das Raumordnungsgesetz eingefügt.

Der neue Artikel 42 des Landesraumordnungsgesetzes definiert den Begriff "Freizeitwohnsitz" und nennt die Beschränkungen dafür. Nicht als Freizeitwohnsitze gelten natürlich Gastgewerbebetriebe bzw. Beherbergungsbetriebe und -einrichtungen.

Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr jene verwendet werden, die in ein entsprechendes Verzeichnis der Gemeinde eingetragen sind.

Bis zur Genehmigung dieses Gesetzes bestehende Freizeitwohnsitze werden von Amts wegen von der Gemeinde in das Verzeichnis eingetragen, sofern keine vor der Genehmigung dieser neuen Raumordnungsartikel geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Verwendung der betreffenden Wohnung als Freizeitwohnsitz entgegenstehen.

Die Neuschaffung von Freizeitwohnsitzen wird strengen Einschränkungen unterworfen. Die Gemeinde kann die Neuschaffung von Freizeitwohnsitzen selbst noch weiter einschränken.

Ausnahmebewilligungen gibt es nur in ganz wenigen Fällen, z. B. bei einer Erbschaft, wenn die Erben einer Wohnung den Wohnsitz nicht als Hauptwohnsitz benützen können/wollen.

Die Neuschaffung von Freizeitwohnsitzen ist nur Personen möglich, die seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ansässig sind oder hier seit mindestens 5 Jahren ihren Arbeitsplatz haben.

Für Verstöße gegen die Vorschriften hinsichtlich der Freizeitwohnsitze kann es Verwaltungsstrafen von bis zu 20.000 Euro geben.

Im neuen Artikel 43 des Raumordnungsgesetzes wird bestimmt, dass die Gemeinde ein Verzeichnis der Freizeitwohnsitze zu schaffen hat. Die Daten dürfen auch zur Feststellung von Steuern und Gebühren verwendet werden. In anonymer Form können die Daten zu statistischen Zwecken verwendet oder auch der Landesregierung übermittelt werden.

Im Artikel 43-bis werden gesetzliche Regelungen für die Neuerrichtung, für den Wiederaufbau oder die Erweiterung von Freizeitwohnsitzen getroffen.

Im Artikel 43-ter wird bestimmt, wann und wie die Eigenschaft als Freizeitwohnsitz erlischt.

Con la presente proposta di legge si vuole fermare la svendita del nostro territorio provinciale. La costruzione di residenze di tempo libero

va soggetta a regole rigorose. Essa nel futuro sarà riservata a chi è residente da almeno 5 anni nel territorio provinciale.

Inoltre le residenze di tempo libero vengono definite in maniera precisa.

Molti comuni della nostra provincia ormai da anni devono affrontare i problemi derivanti dal fatto che prezioso spazio abitativo viene usato come residenza di tempo libero da persone non residenti nel comune o nella provincia, ragion per cui tale spazio abitativo viene sottratto alla popolazione residente, si assiste a un'ulteriore compromissione del paesaggio a causa di costruzioni e la svendita del nostro territorio continua.

La proposta di legge consiste in un unico articolo. Con esso si vuole modificare la legge urbanistica provinciale inserendovi gli articoli 42, 43, 43-bis e 43-ter.

Il nuovo articolo 42 della legge urbanistica provinciale dà una definizione del termine "residenza di tempo libero" ed espone le relative restrizioni. Non sono ovviamente considerati residenze di tempo libero gli esercizi pubblici e le aziende e strutture alberghiere.

Come residenze di tempo libero nel futuro si potranno utilizzare soltanto quelle residenze che sono iscritte al relativo elenco tenuto dal comune.

Le residenze di tempo libero esistenti, fino all'approvazione della presente legge verranno iscritte dal comune all'elenco predetto, a condizione che non vi osti alcuna delle disposizioni legislative vigenti prima dell'approvazione dei presenti nuovi articoli della legge urbanistica provinciale.

La creazione di nuove residenze di tempo libero viene soggetta a rigorose restrizioni. Il comune può ulteriormente limitare la creazione di nuove residenze di tempo libero.

Solo in pochi casi sono consentite delle licenze eccezionali, per es. in caso di successione ereditaria, quando gli eredi successori di un'abitazione non possono/vogliono usarla come residenza principale.

La creazione di nuove residenze di tempo libero è consentita soltanto alle persone che sono residenti in provincia da almeno cinque anni o che da almeno 5 anni hanno il loro posto di lavoro in provincia.

Le contravvenzioni contro le norme relative alle residenze di tempo libero possono venir punite con un'ammenda fino a 20.000 euro.

Il nuovo articolo 43 della legge urbanistica provinciale dispone che il comune debba creare un elenco delle residenze di tempo libero. I relativi dati possono essere utilizzati anche per l'accertamento di imposte e tasse. In forma anonima i dati possono essere utilizzati a fini statistici e possono essere trasmessi alla Giunta provinciale.

L'articolo 43-bis contiene le disposizioni da osservare per le nuove costruzioni destinate alla ricostruzione o all'ampliamento di residenze di tempo libero.

L'articolo 43-ter dispone quando e come si estingue la caratteristica di residenza di tempo libero.

PRÄSIDENT: Ich verlese den einzigen Artikel des Gesetzentwurfes.

Änderung des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, Landesraumordnungsgesetz - Einfügung neuer Artikel 42, 43, 43-bis, 43-ter

1. Nach Artikel 41 des Landesgesetzes vom 11. August 1997, Nr. 13, Landesraumordnungsgesetz, werden folgende Artikel eingefügt:

„Art. 42

Beschränkungen für Freizeitwohnsitze

1. Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden. Als Freizeitwohnsitze gelten nicht:

- a) Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen sowie Kur- und Erholungsheime, die von öffentlichen Einrichtungen, Betrieben oder Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt erhalten werden;*
- b) Gebäude, die während des Jahres jeweils kurzzeitig an wechselnde Personen als Ferienwohnungen vermietet werden; entsprechende Neubauten gelten jedoch nur dann nicht als Freizeitwohnsitz, wenn der Vermieter der Ferienwohnungen im betreffenden Gebäude seinen Hauptwohnsitz hat; Ferienwohnungen in Gebäuden, die in einem räumlichen Naheverhältnis stehen und eine einheitliche Gesamtplanung aufweisen, sind zusammenzuzählen;*
- c) Wohnräume, die der Privatzimmervermietung dienen.*

2. Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnsitze verwendet werden, die innerhalb von 365 Tagen nach Inkrafttreten dieses Landesgesetzes von den Gemeinden in das Verzeichnis der Freizeitwohnungen als zulässige Freizeitwohnungen eingetragen wurden und für die eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des betreffenden Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz nach diesen Vorschriften vorliegt. Die Gemeinden können hierzu die vorhandenen Daten und Informationen verwenden oder diese bei den Besitzern einholen. Die bis zum Tage der Genehmigung dieses Gesetzes als Freizeitwohnsitze verwendeten Wohnungen werden von Amts wegen in das Verzeichnis der Freizeitwohnungen eingetragen, wenn keine vor der Genehmigung dieses Gesetzes geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Verwendung der betreffenden Wohnung als Freizeitwohnsitz entgegenstehen. Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze durch Vorhaben im Sinne des Absatzes 5 erster Satz in Wohngebieten geschaffen werden, wenn dies durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist. Hierbei ist für das betreffende Grundstück die höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

3. Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Siedlungsentwicklung;*

- b) *das Ausmaß des zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung erforderlichen sowie des hierfür verfügbaren Baulandes;*
- c) *das Ausmaß der für Freizeitwohnsitze in Anspruch genommenen Grundflächen, insbesondere auch im Verhältnis zu dem zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung bebauten Bauland;*
- d) *die Gegebenheiten am Grundstücks- und Wohnungsmarkt sowie die Auswirkungen der Freizeitwohnsitzentwicklung auf diesen Markt;*
- e) *die Art, die Lage und die Anzahl der bestehenden Freizeitwohnsitze;*
- f) *die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Einrichtungen zur Wasserversorgung, Energieversorgung und Abwasserbeseitigung, die Auswirkungen der Freizeitwohnsitze auf diese Infrastruktur und deren Finanzierung sowie allfällige mit der Schaffung neuer Freizeitwohnsitze entstehende Erschließungserfordernisse.*

4. Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nicht mehr für zulässig erklärt werden, wenn der Anteil der aus dem Verzeichnis der Freizeitwohnsitze sich ergebenden Freizeitwohnsitze an der Gesamtzahl der Wohnungen 8 Prozent übersteigt. Der Gemeinderat kann diesen Prozentsatz auf bis zu 4 Prozent absenken. Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 6 erster Satz vorliegt, bleiben bei der Berechnung des Anteiles der Freizeitwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen außer Betracht.

5. Die Baubewilligung für Neubauten, die ganz oder teilweise als Freizeitwohnsitze verwendet werden sollen, sowie für Zubauten und die Änderung des Verwendungszweckes von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen, durch die Freizeitwohnsitze neu geschaffen werden sollen, darf unbeschadet der sonstigen Bewilligungsvoraussetzungen nur erteilt werden, wenn für das betreffende Grundstück eine Festlegung nach Absatz 2 vierter und fünfter Satz vorliegt und die höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen auf diesem Grundstück nicht überschritten wird. Maßgebend ist die Anzahl der Freizeitwohnsitze aufgrund des Verzeichnisses der Freizeitwohnsitze.

6. Weiters dürfen Wohnsitze aufgrund einer Ausnahmegewilligung des Bürgermeisters nach diesem Absatz oder aufgrund einer entsprechenden Ausnahmegewilligung nach früheren raumordnungsrechtlichen Vorschriften als Freizeitwohnsitze verwendet werden. Die Ausnahmegewilligung ist nur zu erteilen:

- a) *auf Antrag des Erben einer Wohnung wenn der betreffende Wohnsitz dem Antragsteller oder anderen Personen nicht anderweitig der Befriedigung eines Wohnbedürfnisses dient;*
- b) *auf Antrag des Eigentümers des betreffenden Wohnsitzes oder des sonst hierüber Verfügungsberechtigten, wenn ihm aufgrund geänderter Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen, eine andere Verwendung des Wohnsitzes nicht möglich oder zumutbar ist, der Wohnsitz anderen Personen nicht anderweitig der Befriedigung eines Wohnbedürfnisses dient und der Antragsteller*

insbesondere im Hinblick auf seine persönlichen oder familiären Verhältnisse oder seine Rechtsbeziehung zum Wohnsitz ein Interesse am Bestehen des Wohnsitzes hat und der Eigentümer des betreffenden Wohnsitzes seinen Wohnsitz oder seinen Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in Südtirol hat.

7. Der Inhaber einer Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 6 erster Satz darf den Freizeitwohnsitz nur für sich, seine Familie und seine Gäste verwenden. Die entgeltliche Überlassung des Freizeitwohnsitzes ist nicht zulässig.

8. Um die Erteilung der Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 6 erster Satz ist schriftlich anzusuchen. Der Antrag hat den betreffenden Wohnsitz zu bezeichnen und die zur Beurteilung des Vorliegens der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben zu enthalten. Die Richtigkeit dieser Angaben ist vom Antragsteller durch geeignete Unterlagen nachzuweisen oder, soweit ihm dies nicht möglich ist, anderweitig glaubhaft zu machen. Der Bürgermeister hat über den Antrag mit schriftlichem Bescheid zu entscheiden. Der Bescheid, mit dem die Ausnahmegewilligung erteilt wird, ist aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für deren Erteilung nicht mehr vorliegen.

9. Die Errichtung von Freizeitwohnsitzen oder die Eintragung von Freizeitwohnsitzen im Sinne dieses Artikels kann nur von Personen beantragt oder vorgenommen werden, die ihren Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in einer Gemeinde Südtirols haben. Die fünfjährige Ansässigkeit gilt nicht für die Wirkungen und im Sinne des Absatzes 6 Buchstabe a).

10. Wer einen Wohnsitz als Freizeitwohnsitz verwendet oder anderen zur Verwendung als Freizeitwohnsitz überlässt, ohne dass der Freizeitwohnsitz in das jeweilige Verzeichnis der Freizeitwohnsitze der Gemeinde eingetragen ist, ohne dass eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des betreffenden Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz im Sinne des Absatzes 2 erster Satz oder ohne dass eine Baubewilligung im Sinne des Absatzes 5 erster Satz oder eine Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 6 erster Satz vorliegt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

11. Eine Verwaltungsübertretung begeht weiters, wer

- a) einen Wohnsitz, dessen Eigenschaft als Freizeitwohnsitz erloschen ist oder als erloschen festgestellt worden ist, weiterhin als Freizeitwohnsitz verwendet oder anderen zur Verwendung als Freizeitwohnsitz überlässt oder
- b) einen Freizeitwohnsitz, für den eine Ausnahmegewilligung im Sinne des Absatzes 6 erster Satz vorliegt, anderen als den im Absatz 7 genannten Personen oder Personen entgeltlich zur Verwendung als Freizeitwohnsitz überlässt.

12. Verwaltungsübertretungen nach Absatz 9 und 10 sind von der Landesverwaltung mit Geldstrafe bis zu Euro 20.000 zu bestrafen.

Art. 43

Verzeichnis der Freizeitwohnsitze

1. Der Bürgermeister hat ein Verzeichnis der Wohnsitze, die aufgrund einer Feststellung im Sinne des Artikels 42 Absatz 2, einer Baubewilligung im Sinne des Artikels 42 Absatz 4 oder einer Ausnahmegewilli-

gung im Sinne des Artikels 42 Absatz 6 als Freizeitwohnsitz verwendet werden dürfen, zu führen. Das Verzeichnis hat hinsichtlich der einzelnen Freizeitwohnsitze zu enthalten:

- a) den Namen, das Geburtsdatum und die Adresse des Eigentümers des Wohnsitzes und des allenfalls sonst hierüber Verfügungsberechtigten;
- b) die Nummer und die Widmung des Grundstückes, auf dem sich der Wohnsitz befindet;
- c) die Adresse des Wohnsitzes;
- d) die Baumasse und die Wohnnutzfläche des Wohnsitzes, bei Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen weiters die genaue Bezeichnung und erforderlichenfalls eine planliche Darstellung der betreffenden Räume.

2. Freizeitwohnsitze, für die eine Baubewilligung im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 vorliegt, sind nach dem Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung in das Verzeichnis aufzunehmen. Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmbewilligung im Sinne des Artikels 42 Absatz 6 erster Satz vorliegt, sind nach dem Eintritt der Rechtskraft der Ausnahmbewilligung in das Verzeichnis aufzunehmen und als solche kenntlich zu machen. In den Fällen des Artikels 43-bis Absätze 1 und 2 sind nach dem Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung das Datum und die Nummer des betreffenden Baubewilligungsbescheides in das Verzeichnis aufzunehmen.

3. Aus dem Verzeichnis sind zu streichen:

- a) Wohnsitze, deren Eigenschaft als Freizeitwohnsitz erloschen ist oder als erloschen festgestellt worden ist;
- b) Freizeitwohnsitze, für die eine Ausnahmbewilligung vorliegt, im Falle der Aufhebung der Ausnahmbewilligung nach Artikel 42 Absatz 8;
- c) Freizeitwohnsitze, für die die Baubewilligung erloschen ist.

4. Die Gemeinde darf zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes über Freizeitwohnsitze die erforderlichen Daten ermitteln und automationsunterstützt verarbeiten.

5. Die Gemeinde darf die Daten zum Zweck der Überwachung der Entrichtung von Gebühren und Abgaben bzw. Steuern verwenden. Die Gemeinde darf die Daten ferner in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken benützen und der Landesregierung übermitteln.

Art. 43-bis

Wiederaufbau und Erweiterung bestehender Freizeitwohnsitze

1. Im Falle des Abbruches oder der sonstigen Zerstörung eines Freizeitwohnsitzes darf, soweit dies baurechtlich sonst zulässig ist, statt dessen ein Neubau errichtet werden, wobei hinsichtlich der Baumasse alle geltenden Bestimmungen einzuhalten sind.

2. Bei Zubauten und Änderungen des Verwendungszweckes von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden oder Gebäudeteilen, durch die bestehende Freizeitwohnsitze vergrößert werden sollen, sind alle geltenden baurechtlichen Bestimmungen und die Bestimmungen hinsichtlich der Baumasse einzuhalten.

Art. 43-ter

Erlöschen der Eigenschaft als Freizeitwohnsitz

1. Die Eigenschaft eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz erlischt, wenn
 - a) der Eigentümer des Wohnsitzes oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte gegenüber dem Bürgermeister schriftlich erklärt, dass der Wohnsitz künftig nicht mehr als Freizeitwohnsitz verwendet werden soll, oder
 - b) der Wohnsitz durch ein Bauvorhaben vergrößert und zu einem anderen Zweck als dem eines Freizeitwohnsitzes verwendet wird.
2. Eine Erklärung im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a) wird mit ihrem Einlangen beim Bürgermeister unwiderruflich und wirksam. Ist in der Erklärung für das Wirksamwerden ein späterer Zeitpunkt angegeben, so wird sie mit diesem Zeitpunkt wirksam.
3. Im Falle des Absatzes 1 Buchstabe b) hat der Bürgermeister mit schriftlichem Bescheid festzustellen, dass für den betreffenden Wohnsitz die Eigenschaft als Freizeitwohnsitz erloschen ist.“

Art. 1

*Modifica della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, Legge urbanistica provinciale - Inserimento dei nuovi articoli
42, 43, 43-bis, 43-ter*

1. Dopo l'articolo 41 della legge provinciale 11 agosto 1997, n. 13, Legge urbanistica provinciale, vengono inseriti i seguenti articoli:

“Art. 42

Restrizioni relative alle residenze di tempo libero

1. Le residenze di tempo libero sono edifici, appartamenti o altre parti di edifici che non servono a soddisfare un bisogno abitativo che dura per tutto l'anno e che è connesso con il centro degli interessi vitali, ma che servono come soggiorno durante le vacanze, le ferie, i fine settimana o in altra maniera solo temporaneamente a scopi ricreativi. Per residenze di tempo libero non si intendono:
 - a) gli esercizi pubblici destinati all'alloggiamento di ospiti nonché le case di cura o ricreazione mantenute da enti pubblici, da aziende o strutture della libera beneficenza a favore della gioventù;
 - b) gli edifici che nel corso dell'anno per brevi periodi vengono affittati, come residence, a conduttori variabili; le corrispondenti nuove costruzioni peraltro sono considerate residenze di tempo libero, a meno che il locatario abbia la propria residenza principale nell'edificio di nuova costruzione; i residence situati in edifici che stanno in un rapporto di vicinanza spaziale e che derivano da un'uniforme progettazione complessiva, vanno considerati come un'unità;
 - c) i locali abitativi destinati all'affitto di camere private.
2. Come residenze di tempo libero non devono più essere utilizzate se non quelle residenze le quali entro 365 giorni dall'entrata in vigore della presente legge provinciale vengono iscritte dai comuni all'elenco delle residenze di tempo libero quali residenze di tempo libero ammissibili e per le quali esista, a norma delle presenti disposizioni, un accertamento sull'ammissibilità dell'uso della relativa residenza come residenza di tempo libero. A tale scopo i comuni possono utilizzare i

dati e le informazioni presenti o acquisire tali dati ed informazioni presso i proprietari. Le abitazioni che fino al giorno dell'approvazione della presente legge sono state usate come residenze di tempo libero, vengono iscritte d'ufficio all'elenco delle residenze di tempo libero, purché nessuna delle disposizioni di legge vigenti prima dell'approvazione della presente legge, sia contraria all'impiego della relativa abitazione come residenza di tempo libero. Inoltre si possono creare nuove residenze di tempo libero in zone residenziali mediante progetti ai sensi del comma 5, prima proposizione, se ciò è stato dichiarato ammissibile mediante una corrispondente definizione contenuta nel piano regolatore generale. A tale scopo per il relativo terreno va fissato il numero massimo ammissibile di residenze di tempo libero.

3. La creazione di nuove residenze di tempo libero non può essere dichiarata ammissibile se non in quanto non ne venga pregiudicato l'ordinato sviluppo territoriale del comune, conforme ai compiti e agli obiettivi dell'assetto territoriale locale. A tale scopo va considerato in particolare quanto segue:

- a) lo sviluppo dell'insediamento;*
- b) la misura di area fabbricabile necessaria per soddisfare il fabbisogno abitativo della popolazione nonché dell'area fabbricabile disponibile a tale scopo;*
- c) la misura dei terreni occupati per residenze di tempo libero, in particolare anche in rapporto all'area fabbricabile edificata per soddisfare il fabbisogno abitativo della popolazione;*
- d) le condizioni attuali del mercato di immobili e di abitazioni nonché le ripercussioni che lo sviluppo relativo alle residenze di tempo libero ha su tale mercato;*
- e) il tipo, l'ubicazione e il numero delle residenze di tempo libero esistenti;*
- f) l'utilizzazione delle infrastrutture del traffico nonché delle strutture dell'approvvigionamento idrico ed energetico e dello smaltimento delle acque reflue, le ripercussioni che le residenze di tempo libero hanno su tali infrastrutture e il finanziamento delle stesse nonché le eventuali esigenze di urbanizzazione che sorgono con la creazione di nuove residenze di tempo libero.*

4. La creazione di residenze di tempo libero non può più essere dichiarata ammissibile, quando la percentuale delle residenze libere, risultanti dal relativo elenco, supera l'8 per cento del numero totale delle abitazioni. Il consiglio comunale può abbassare tale percentuale al 4 per cento. Le residenze di tempo libero per le quali sia stata rilasciata una licenza eccezionale ai sensi del comma 6, prima proposizione, non vengono considerate al fine del calcolo della percentuale di residenze di tempo libero rispetto al numero totale delle abitazioni.

5. La licenza edilizia relativa a nuove costruzioni che devono essere usate in tutto o in parte come residenze di tempo libero, nonché quella relativa a costruzioni aggiunte e alla variazione della destinazione d'uso di edifici, abitazioni o altre parti d'edificio finora usate ad altri scopi, per mezzo delle quali si vogliono creare nuove residenze di tempo libero, fermi restando gli altri requisiti del rilascio della licenza, non può essere rilasciata se non nel caso in cui per il relativo terreno sussista una definizione secondo il comma 2, quarta e quinta proposi-

zione, e non venga superato il numero massimo di residenze di tempo libero ammissibile sul terreno stesso. Determinante a tale scopo è il numero delle residenze di tempo libero quale si desume dall'elenco delle residenze di tempo libero.

6. Inoltre in base ad una licenza eccezionale rilasciata dal sindaco secondo il presente comma o in base ad una relativa precedente licenza eccezionale rilasciata secondo le precedenti norme urbanistiche, si possono utilizzare le residenze come residenze di tempo libero. La licenza eccezionale può essere rilasciata soltanto nei casi seguenti:

- a) su richiesta di chi eredita un'abitazione, purché la relativa residenza non serva in altra maniera per la soddisfazione del bisogno abitativo del richiedente o di altre persone;
- b) su richiesta del proprietario della relativa residenza o di chi è legittimato a disporne, purché a causa delle mutate condizioni di vita, in particolare a causa di cambiamenti professionali o familiari, un utilizzo diverso della residenza non gli sia possibile o accettabile, la residenza non serva in altra maniera a soddisfare il bisogno abitativo di altre persone e il richiedente, avuto particolare riguardo alle sue condizioni personali o familiari o al suo rapporto giuridico rispetto alla residenza, abbia un interesse al sussistere della residenza e il proprietario della relativa residenza abbia da almeno cinque anni la propria residenza o il proprio posto di lavoro nella provincia di Bolzano.

7. Il titolare di una licenza eccezionale ai sensi del comma 6, prima proposizione, non può impiegare la residenza di tempo libero se non per sé stesso, la propria famiglia e i propri ospiti. Non è ammessa la messa a disposizione della residenza di tempo libero contro pagamento.

8. Il rilascio della licenza eccezionale di cui al comma 6, prima proposizione, va chiesto per iscritto. La domanda deve riportare la relativa residenza e le indicazioni necessarie per la valutazione del sussistere dei presupposti della licenza. La correttezza delle indicazioni va comprovata dal richiedente mediante un'idonea documentazione oppure, se ciò non gli è possibile, va resa attendibile in altra maniera. Il sindaco deve decidere sulla richiesta con decisione scritta. La decisione con la quale viene rilasciata la licenza eccezionale, va annullata se vengono meno i presupposti del rilascio della stessa.

9. La costruzione di residenze di tempo libero o l'iscrizione delle stesse ai sensi del presente articolo, può essere chiesta soltanto dalle persone che da almeno 5 anni hanno la propria residenza in un comune della provincia di Bolzano. La residenza quinquennale non è richiesta agli effetti e ai sensi del comma 6, lettera a).

10. Chi impiega una residenza come residenza di tempo libero o chi la mette a disposizione di altri come residenza di tempo libero, senza che tale residenza di tempo libero sia iscritta nel rispettivo elenco delle residenze di tempo libero del comune, senza che abbia avuto luogo un accertamento dell'ammissibilità dell'impiego della relativa residenza come residenza di tempo libero ai sensi del comma 2, prima proposizione, o senza che sia stata rilasciata la licenza edilizia ai sensi del comma 5, prima proposizione, o una licenza eccezionale ai sensi del comma 6, prima proposizione, commette una contravvenzione amministrativa.

11. Una contravvenzione amministrativa viene commessa inoltre da chi

- a) continua ad usare come residenza di tempo libero una residenza la cui qualità di residenza di tempo libero si sia estinta o sia stata accertata come estinta, o la mette a disposizione ad altri come residenza di tempo libero;
- b) mette a disposizione una residenza di tempo libero per la quale sia stata rilasciata la licenza eccezionale di cui al comma 6, prima proposizione, a persone diverse da quelle menzionate nel comma 7 o la mette a disposizione come residenza di tempo libero contro pagamento.

12. Le contravvenzioni amministrative di cui ai commi 9 e 10 vanno punite dall'amministrazione provinciale con un'ammenda fino ad euro 20.000,00.

Art. 43

Elenco delle residenze di tempo libero

1. Il sindaco deve provvedere alla tenuta di un elenco delle residenze le quali in base all'accertamento di cui all'articolo 42, comma 2, alla licenza edilizia di cui all'articolo 42, comma 4, o alla licenza eccezionale di cui all'articolo 42, comma 6, possono essere utilizzate come residenze di tempo libero. In merito alle singole residenze di tempo libero, l'elenco deve contenere quanto segue:

- a) il nome, la data di nascita e l'indirizzo del proprietario della residenza ed eventualmente di altre persone che ne possono disporre;
- b) il numero e la destinazione d'uso del terreno sul quale la residenza si trova;
- c) l'indirizzo della residenza;
- d) la cubatura e la superficie abitativa utile, per le abitazioni o le altre parti di edifici inoltre l'esatta denominazione e, se necessario, una rappresentazione progettuale dei locali interessati.

2. Le residenze di tempo libero per le quali sia stata rilasciata la licenza edilizia di cui all'articolo 42, comma 5, dopo che la licenza edilizia è diventata esecutiva, vanno inserite nell'elenco. Le residenze di tempo libero per le quali sia stata rilasciata la licenza eccezionale di cui all'articolo 42, comma 6, prima proposizione, dopo che la licenza eccezionale è diventata esecutiva vanno inserite nell'elenco e contrassegnate come tali. Nei casi di cui all'articolo 43-bis, commi 1 e 2, dopo che la licenza edilizia è diventata esecutiva, nell'elenco vanno inserite la data e il numero della relativa decisione di rilascio della licenza edilizia.

3. Vanno cancellate dall'elenco:

- a) le residenze la cui qualità di residenza di tempo libero si sia estinta o sia stata accertata come estinta;
- b) le residenze di tempo libero per le quali sia stata rilasciata una licenza eccezionale, nel caso in cui tale licenza eccezionale venga revocata ai sensi dell'articolo 42, comma 8;
- c) le residenze di tempo libero per le quali la licenza edilizia si sia estinta.

4. Per vigilare sul rispetto delle disposizioni della presente legge relativa alle residenze di tempo libero, il comune può acquisire i dati richiesti e trattarli con gli strumenti informatici.

5. Il comune può impiegare i dati per vigilare sul pagamento di tasse o imposte. Il comune inoltre può usare i dati, in forma anonimizzata, a scopi statistici e trasmetterli alla Giunta provinciale.

Art. 43-bis

Ricostruzione e ampliamento di residenze di tempo libero esistenti

1. Nel caso in cui venga demolita o altrimenti distrutta una residenza di tempo libero, al posto della stessa, in quanto ciò sia altrimenti ammissibile secondo le norme vigenti in materia di edilizia, potrà essere eretta una nuova costruzione, dovendosi rispettare, per quanto riguarda la cubatura, tutte le disposizioni vigenti.

2. Per le costruzioni aggiunte o per le modifiche della destinazione d'uso di edifici o di parti di edifici finora usate a scopi diversi, per mezzo delle quali si vuole ampliare una residenza di tempo libero esistente, vanno rispettate tutte le norme vigenti in materia di edilizia e le norme relative alla cubatura.

Art. 43-ter

Estinzione della qualità di residenza di tempo libero

1. La qualità di residenza di tempo libero di una residenza si estingue quando

- a) il proprietario della residenza o chi è altrimenti legittimato a disporre, di fronte al sindaco dichiara per iscritto che la residenza nel futuro non sarà più utilizzata come residenza di tempo libero;
- b) la residenza viene ampliata in base ad un progetto edile e viene usata ad uno scopo diverso da quello di una residenza di tempo libero.

2. La dichiarazione di cui al comma 1, lettera a) diventa irrevocabile ed efficace nel momento in cui perviene al sindaco. Quando nella dichiarazione viene indicato un momento successivo come momento in cui la dichiarazione dovrà diventare efficace, la dichiarazione diventa efficace in tale momento.

3. Nel caso di cui al comma 1, lettera b) il sindaco deve dare atto con decisione scritta che la qualità di residenza di tempo libero della relativa residenza si è estinta.”

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Beschlussantrages.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Zur Erläuterung dieses Beschlussantrages brauche ich nicht viel Zeit, da die zwei Forderungen, die darin enthalten sind, sehr schnell beschrieben sind.

Zunächst möchte ich ein paar grundsätzliche Aussagen machen. Im letzten Jahr hat es auch eine Volksabstimmung zu diesem Thema gegeben. Dieses Thema beschäftigt die Menschen in Südtirol schon seit geraumer Zeit, in einigen Gemeinden mehr, in anderen weniger. Der sogenannte Ausverkauf der Heimat ist zu einem Schlagwort geworden, das ein bisschen genauer zu definieren ist. Ich schicke voraus,

dass wir es sind, die die Heimat verkaufen. Man muss die Fehler immer zuerst bei sich selber suchen. Als Gesetzgeber schaffen wir ja die Möglichkeit, damit der Ausverkauf der Heimat überhaupt möglich ist. Es braucht auch Menschen – und das sind Einheimische -, die verkaufen. Das schicke ich voraus, um klar und deutlich zu machen, dass der wesentliche Teil dieses Zustandes hausgemacht ist. So, wie wir auch in Bezug auf die Einwanderungsproblematik nicht den Einwanderern vorwerfen können, dass sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen, so können wir auch jetzt nicht jenen den Vorwurf machen, die etwas kaufen, was zum Verkauf ansteht. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen klar sein, damit kein Missbrauch möglich ist und diese Art von Tourismus eingeschränkt werden kann. Wenn wir vorschlagen, dass in einer Gemeinde der Anteil der Zweitwohnungen acht Prozent nicht überschreiten soll, so ziehen wir damit eine Grenze, an die sich alle Gemeinden zu halten haben. Im Übrigen gibt es im Bundesland Tirol genau diesen Prozentsatz. Wir behaupten immer gerne, dass das Land nicht zuständig wäre, dass es dem EU-Gesetz widersprechen würde usw., was so nicht stimmt. Auch andere Länder haben in Bezug auf den Verkauf von Grund und Boden Beschränkungen eingeführt. Ich sage bei solchen Gelegenheiten auch immer, dass es nicht sinnvoll wäre, es vollkommen zu verbieten. Es gibt nämlich auch genügend Südtiroler, die sich anderswo eine Wohnung kaufen. Wenn man ehrlich ist, dann muss man das auch unter diesem Gesichtspunkt sehen. Auf jeden Fall hat dieses Phänomen dazu beigetragen, dass der Wohnungsmarkt eine andere Entwicklung genommen hat und wir vor allem hohe Wohnpreise haben. In Gemeinden, in denen es viele Zweitwohnungen gibt, sind die Wohnpreise im Schnitt ja wesentlich höher, weil nicht beliebig Bauland zur Verfügung steht. Wir kennen diese Gemeinden, die sich im oberen Pustertal, in den ladinischen Tälern usw. befinden. In Innichen gibt es 400 Zweitwohnungen, die vielleicht insgesamt fünf bis sechs Wochen im Jahr belegt sind. Teilweise hat man sogar das Gefühl, in einem Geisterdorf zu sein. Diese Entwicklung kann uns nicht gleichgültig sein, und hier muss der Gesetzgeber einschreiten. Wenn wir verlangen, dass die konventionierten Wohnungen der einheimischen Bevölkerung vorzubehalten sind, dann möchten wir damit einen Zustand erreichen, den es schon einmal gegeben hat. Wir haben die Verpflichtung, zuerst auf die einheimische Bevölkerung zu schauen. Es war sehr interessant, als wir vernehmen konnten, dass sich der Bürgermeister von Kastelruth, Herr Reichhalter, nach den Wahlen plötzlich Gedanken darüber gemacht hat, wie man dieses Phänomen eingrenzen könnte. Die Tageszeitung "Dolomiten" hat ganz groß getitelt "Ansässige zuerst!" Ich sage das deshalb, weil uns Herr Reichhalter vor den Landtagswahlen in einem ganzseitigen Interview in einer Südtiroler Tageszeitung Ausländerfeindlichkeit und weiß der Teufel alles vorgehalten hat. Nach den Wahlen verlangt er mehr oder weniger dasselbe, und dann ist es plötzlich in Ordnung! Das sollte man schon einmal einer Überprüfung unterziehen! Warum macht er das? Weil er Druck aus der Bevölkerung verspürt. Er ist ja auch einer, der beim Raumordnungsgesetz immer wieder federführend mit dabei war. Wir fühlen uns also in unseren Aussagen bestätigt. Es ist immer dasselbe Spiel. Heute lesen

wir in der Zeitung, dass der Landeshauptmann für die Abschaffung des Wohngeldes ist. Ich könnte Euch eine Erklärung der Freiheitlichen zu diesem Thema zeigen, die mindestens sechs oder sieben Jahre alt ist. Wir haben über Jahre hinweg beobachtet, welche Entwicklung das Wohngeld genommen hat. Im Jahre 2008 sind 42 Prozent des Wohngeldes an die Ausländer gegangen. Zuerst hat man uns verteufelt, dann hat man endlich reagiert. Man verteufelt nicht diejenigen, die einen Unsinn produzieren, sondern diejenigen, die ihn aufdecken! Das ist zur politischen Methode geworden! Wenn es zu bunt wird und die Bevölkerung Druck macht und protestiert, kommt auch die Politik unter Druck und bewegt sich. Beim Wohngeld hat man eine Obergrenze einge-zogen. All diese Schritte wären nicht geschehen, hätte es nicht große Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung gegeben. Das hätten die Leute ja teilweise gar nicht erfahren! Es ist immer dasselbe Spiel. Zunächst wird ein Tatbestand bestritten, und wenn man dann nicht mehr auskommt, dann sind diejenigen, die ihn aufdecken, die Hetzer. Irgendwann wird der Druck zu groß und dann reagiert man. Gute Politik ist diejenige, die agiert und nicht nur reagiert! Auch in diesem Fall können wir eigentlich nur mehr reagieren. Es ist einfach nicht wahr, dass wir in bestimmten Bereichen keine Zuständigkeit haben. In den Punkten, die wir verlangen, hat das Land die Zuständigkeit! Die Frage ist, ob der politische Wille vorhanden ist, es zu machen oder nicht. Alles andere sind wirklich ganz faule Ausreden! Man kann sich nicht länger an einem Tatbestand vorbeiswindeln, der vor unser aller Augen liegt. Deshalb soll die Landesregierung dazu verpflichtet werden, innerhalb von sechs Monaten eine Bestandsaufnahme aller Zweitwohnsitze in den Südtiroler Gemeinden durchzuführen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Gemeinden. Dasselbe gilt übrigens auch für die konventionierten Wohnungen. Wenn wir mittels einer Landtagsanfrage herausfinden wollen, wie viele konventionierte Wohnungen es in Südtirol gibt, dann bekommen wir die Antwort, dass wir uns an die Gemeinden wenden müssen, da diese zuständig seien. Das mag schon sein, aber ich erinnere daran, dass die konventionierten Wohnungen steuerbegünstigt gebaut worden sind. Infolgedessen hat die Landesregierung die Verpflichtung, uns die diesbezüglichen Daten zu nennen. Landesrat Tommasini, es kann nicht sein, dass man von uns verlangt, alle 116 Gemeinden anzuschreiben, denn ich glaube nicht, dass Sie kein Dokument haben, aus dem hervorgeht, wie viele konventionierten Wohnungen es in den einzelnen Gemeinden gibt. Ich ersuche Sie, uns diese Liste auszuhändigen! Das ist für Sie ein Kinderspiel! Ich weiß, dass die Kontrolle über die konventionierten Wohnungen bei den Gemeinden liegt. Ich weiß auch, dass die Kontrollen nicht gemacht werden, weil die Bürgermeister vor Ort natürlich wieder gewählt werden und nicht unbedingt den Kontrolleur spielen wollen. Jemand muss das aber tun, denn in diesem Bereich gibt es Missbrauch. Ich habe mehrmals die Beispiele des oberen Pustertales erwähnt. In der Gemeinde Olang hat man Wohnungen ausgewiesen, obwohl es keinen Bedarf gegeben hat. Hinterher hat man dann schauen müssen, diese Wohnungen zu vermieten, und dann hat man eben alle zugelassen, die sich angemeldet haben, ohne dass sie die Voraussetzungen gehabt hätten. Wie gesagt, die Situation ist

landesweit sehr unterschiedlich. Es sollte aber endlich einmal gesagt werden, wie viele Zweitwohnungen und konventionierte Wohnungen es in den Südtiroler Gemeinden gibt. Dass die ordnungsgemäße Besetzung der Wohnungen auch zu kontrollieren ist, steht für mich außer Frage. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich ein weiteres Mal an die falschen Alleinerzieher/Alleinerzieherinnen, die ein Gesetz ausnützen, wobei die eigentlichen Nutznießer meistens durch den Rost fallen. Ich möchte nicht einem Polizeistaat das Wort reden, aber in diesem Bereich muss kontrolliert werden. Die Ungerechtigkeiten sind so groß, dass sie dieses Phänomen auch noch fördern. Das kann es doch nicht sein! Nachdem der Kulturgrund für die Ausweisung von Wohnungen begrenzt ist, fragt man sich manchmal schon, warum man nicht bereit ist, eine Fehlentwicklung zu korrigieren.

Wenn wir über Wohnungen grundsätzlich reden, dann sei auch daran erinnert, dass in Bozen Zonen im Zuge des Masterplans Wohnungen ausgewiesen werden und die Gemeinderäte im Vorfeld nicht ausreichend informiert werden. Man weiß genau, für wen diese Wohnungen gebaut werden, nämlich für Zuwanderer. Die Nachfrage an Wohnungen für die einheimische Bevölkerung ist im Großen und Ganzen gesättigt, wie uns Adolf Spitaler vor zwei Jahren mitgeteilt hat. Wir ziehen die Leute ja regelrecht an! Vor 50 Jahren sind 35.000 Leute protestieren gegangen, und zwar gegen eine Wohnbaupolitik zur Ansiedlung von Italienern. Heute bauen wir 5.000 Wohnungen für Ausländer und kein Mensch regt sich auf! Wir züchten den Bedarf ja regelrecht, nur weil die Bauindustrie in Krise ist! Das ist schade und bedenklich, weil ich weiß, dass viele kleine Baufirmen zur Zeit große Probleme haben. Wir werden es erleben, dass in den nächsten zwei, drei Jahre gar einige kleine Baufirmen zusperren werden, weil sie keine Aufträge mehr haben. Aber die Politik kann doch nicht hergehen und irgendwelche Wohnbauzonen ausweisen. Für wen soll da gebaut werden? Es stimmt nicht, dass in Südtirol ein großer Wohnungsbedarf besteht. Wir haben das Problem, dass Wohnungen nicht vermietet werden. In den Städten gibt es leere Wohnungen, die nicht vermietet werden, weil das Mietgesetz so ist, dass sich Leute zwei Mal überlegen, eine Wohnung zu vermieten, wenn sie die Mieter dann nicht mehr aus der Wohnung hinausbringen.

PICHLER ROLLE (SVP): *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das ist nicht überholt, Kollege Pichler Rolle. Ich kann Dir von einem Fall aus Lajen erzählen, wo eine alte Frau eine pakistanische Familie aufgenommen hat, auch aus Gründen der Solidarität. Seit Jahren ist sie nicht imstande, diese Familie, die mittlerweile auch nicht mehr zahlt, aus der Wohnung hinauszubringen. Die Wohnung ist ruiniert und unverkäuflich, wenn sie nicht mit viel Geld renoviert wird. Diese Menschen haben andere Lebensgewohnheiten, lüften nicht usw. Du würdest sicher nicht in diese Wohnung hineingehen, aber diese Frau, die ein großes Herz hatte, auch für Einwanderer, wird jetzt von allen im

Stich gelassen. Da kümmert sich kein Mensch mehr! Deshalb vermieten viele Leute ihre Wohnung gar nicht und warten, bis eventuell ein Kind nachkommt. In Zusammenhang mit dem Wohnbau gibt es also sehr viele hausgemachte Probleme. Wir sollten darauf bedacht sein, nur das zu bauen, was wir wirklich auch brauchen. Es ist uns gelungen, das Bausparen gesetzlich einzuführen, und ich erwarte mir von dieser Maßnahme wesentlich mehr als vom bisherigen Beitragssystem im Bereich des Wohnbaus. Bestimmte Dinge muss man einfach immer wiederholen. Silvius Magnago war ein Meister im Wiederholen, denn er hat einen Satz im Rahmen einer Rede fünf Mal wiederholt. Irgendwann haben ihn sich die Leute gemerkt. In Südtirol sind die Wohnungspreise nicht trotz, sondern wegen der Wohnbauförderung so hoch. Dieser Satz steht auch in einem Dokument des AFI. Das Land war in Südtirol auf dem Wohnungsmarkt Preistreiber Nr. 1, und zwar auch dadurch, dass in Bozen viele Wohnungen für Büro-zwecke benützt worden sind. Dieses Phänomen wurde größtenteils abgestellt. Ein Privater darf nicht in einer Wohnung ein Büro errichten, aber das Land hat sich diese Freiheit herausgenommen.

Es gibt viele Beispiele, die dazu beigetragen haben, dass wir heute diese Wohnungssituation haben. Dort, wo wir etwas verbessern können, sollten wir es tun. Wir ersuchen darum, zu erheben, wie viele Zweitwohnungen und konventionierte Wohnungen es in Südtirol gibt. Außerdem sollen die konventionierten Wohnungen auf die einheimische Bevölkerung beschränkt werden.

PÖDER (UFS): Hier geht es um den Gesetzentwurf, der auch Grundlage für die Volksabstimmung im vergangenen Jahr war und 80 Prozent Zustimmung erfahren hat. Die Landesregierung hat eigens ein Gutachten für 20.000 Euro in Auftrag gegeben, um zu beweisen, dass der Gesetzentwurf verfassungswidrig, für den Irak-Krieg verantwortlich usw. wäre. Grundsätzlich sind diese Bestimmungen natürlich aus dem entsprechenden Gesetz des Bundeslandes Tirol adaptiert worden. Es geht hier darum, die Problematik der Freizeitwohnsitze in den Griff zu bekommen. Wir wissen, dass die Freizeitwohnsitze in Südtirol laut ASTAT innerhalb von nur zwei Jahren um ganze 1.000 Einheiten angestiegen sind, nämlich von 10.500 im Jahr 2006 auf 11.500 im Jahr 2008. Damit ist die Wohnfläche an Freizeitwohnsitzen auf 746.000 Quadratmeter angestiegen. Das sind 68.000 Quadratmeter mehr als zwei Jahre zuvor. Anhand dieser Zahlen kann man belegen, dass alle vorhergehenden Maßnahmen nicht gegriffen haben. Die Landesregierung unternimmt immer wieder den Versuch, entsprechende Maßnahmen zu treffen, was sicher nicht einfach ist. Das haben wir auch immer wieder betont. Wir haben zwar die Maßnahmen als unzulänglich bezeichnet, aber es ist nicht einfach, diese Problematik in den Griff zu bekommen, weil natürlich eine ganze Reihe von anderen Normen - die Niederlassungsfreiheit und die Eingriffe in das Privateigentum - eine große Rolle spielen. Landesrat Laimer verfolgt die Thematik seit Jahren, aber man kann schon sagen, dass es noch kein Patentrezept gibt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Weg beschritten werden, der im Bundesland Tirol beschritten wurde und einiges bewirkt hat und größtenteils Anfechtungen auf EU-Ebene standgehalten hat. In Südtirol sind innerhalb von nur zwei Jahren 68.000 Quadratmeter Wohnfläche mehr für Freizeitwohnsitze verbaut worden. Insgesamt sind es 746.000 Quadratmeter, was 11.500 Freizeitwohnsitzen entspricht. Dabei sind Nicht-Provinzansässige zu 75 Prozent Eigentümer dieser Freizeitwohnsitze. Die Nicht-Provinzansässigen stammen größtenteils aus anderen Regionen des Staatsgebietes. Das bestätigt, dass Freizeitwohnsitze selbstverständlich zu Ferienzwecken benutzt werden. In vielen Gemeinden werden kleinere Wohnungen gebaut, weil zwei 40-Quadratmeter-Wohnungen, die als Freizeitwohnsitze verkauft werden, mehr Geld bringen als eine 80-Quadratmeter-Wohnung für eine einheimische Familie. Das ist nun einmal so! Diese Problematik ist vielschichtig. Vor allem besteht aber der Umstand, dass aufgrund dieser Freizeitwohnsitze den Familien in den betroffenen Gemeinden Wohnraum entzogen wird bzw. der Wohnraum dementsprechend teurer wird. Die Familien müssen in andere Gemeinden ausweichen, womit eine Art Kettenreaktion ausgelöst wird. Aus einer Aufstellung des Statistikamtes geht hervor, in welchen Gemeinden die Problematik wirklich beachtlich ist. Da gibt es teilweise Freizeitwohnsitze im Umfang von 20 bis 30 Prozent. Wir haben gesehen, dass die betroffenen Gemeinden dieser Problematik nicht Herr werden können, auch wenn versucht wird, die Steuern oder Aufenthaltsabgaben nach oben zu schrauben. Dadurch wird die Situation nicht wirklich eingedämmt, und das beweist auch das Anwachsen der Freizeitwohnsitze von 10.500 auf 11.500 in nur zwei Jahren. Diese Tendenz wird mit den geltenden Bestimmungen nicht aufgehalten werden können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird versucht, eine Regelung zu finden, um Freizeitwohnsitze für Provinzfremde zu verbieten und eine Obergrenze für die Gemeinden generell einzuführen. Die Obergrenze soll acht Prozent betragen, wobei die Gemeinden den Prozentsatz natürlich auch nach unten schrauben können. Dort, wo dieser Prozentsatz bereits überschritten wurde, wäre der Verkauf von Freizeitwohnsitzen natürlich nicht mehr möglich. Wir haben versucht, eine Regelung zu finden, die vertretbar ist, auch angesichts der EU-Normen und des Gleichheitsprinzips, das in der Verfassung verankert ist. Wir schlagen außerdem eine Ansässigkeitspflicht von mindestens fünf Jahren vor, um einen Freizeitwohnsitz erwerben zu können. Es soll nicht sein, dass jemand nur deshalb seinen Wohnsitz nach Südtirol verlegen kann, um eine Freizeitwohnung zu kaufen. Das alles soll dazu dienen, den spärlichen Grund in Südtirol vorrangig für die einheimischen Familien zu sichern. Immer noch gilt, dass auf sechs Prozent der Grundfläche Südtirols 80 Prozent der Bevölkerung leben. Immer noch gilt, dass wir mit diesen sechs Prozent der Gesamtfläche enorm haushalten müssen. Wir wollen niemandem den guten Willen absprechen, aber die bisherigen Regelungen haben nicht wirklich gegriffen. Deshalb sollte man doch einmal einen anderen Weg gehen. Darüber, ob dieser Gesetzentwurf der richtige Weg ist, kann natürlich diskutiert werden. Wenn wir dieser Problematik Herr werden wollen, dann müssen wir

einen anderen Weg gehen, denn auch die immerwährende Konventionierung wird nicht bis zum Schluss halten. Sie greift ja erst zwanzig Jahre nach Inkrafttreten. Wohnungen, die vorher konventioniert wurden, können ja nach zwanzig Jahren von der Konventionierung befreit werden. Dann erst wird man sehen, ob diese immerwährende Konventionierung wirklich standhält. Diese Frage stellt sich bei diesen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes immer. Wir haben ja auch schon erlebt, dass Mitarbeiter der Landesregierung, die selbst an der Novellierung des Raumordnungsgesetzes und an der Verschärfung von Bestimmungen mitgearbeitet haben, danach als Anwälte, in Vertretung ihrer Klienten, gegen das Raumordnungsgesetz vorgegangen sind. Beruflich mag das schon in Ordnung sein, aber ob es zielführend ist, Berater zu haben, die vorher dabei geholfen haben, ein Gesetz auszuarbeiten, ist eine andere Frage. Denken Sie nur an Rechtsanwalt Schullian, der mit Rekursen gegen das selbst mitverfasste Raumordnungsgesetz vorgegangen ist. Das ist mehr als fragwürdig! Damit macht man den berühmten Bock mehr oder weniger zum Gärtner! Wie gesagt, mit den geltenden Bestimmungen können wir die Problematik nicht in den Griff bekommen.

Dieser Vorschlag wurde einer Volksabstimmung unterzogen, wobei das Quorum nur knapp verfehlt wurde. 150.000 Leute sind zur Wahl gegangen, 80 Prozent haben zugestimmt. Die Materie ist kompliziert, muss aber mit einigen Eckpfeilern in eine andere Richtung bewegt werden. Die Eckpfeiler sind das Verbot von Freizeitwohnsitzen ab einer bestimmten Obergrenze und das Vorbehalten der Wohnfläche für die einheimischen Familien.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Die beiden Vorlagen – der Beschlussantrag der Freiheitlichen und der Gesetzentwurf des Kollegen Pöder – machen auf ein konkretes Problem aufmerksam, nämlich auf das Problem der Zweitwohnsitze bzw. Ferienwohnungen. Der Kollege Pöder hat dieses Problem in ausführlicher Weise charakterisiert, wobei er die Dimension desselben in Südtirol hervorgehoben hat. Mit 11.500 Zweit- oder Ferienwohnungen mit dem entsprechenden Flächenbestand ist es doch eine ganz erhebliche Dimension. Das Problem, mit dem wir hier zu tun haben, ist allerdings nicht ein Problem, das sich auf unser Land beschränkt. Dieses Problem ist alpenweit spürbar. Die Alpen sind zunehmend eine Aufnahme- und Abnahmestelle für den Ferienbedarf der großen Wirtschaftsregionen, was naturgemäß dazu führt, dass sich der Druck auf den Alpenraum insgesamt erhöht. Dieses Phänomen ist seit vielen Jahren feststellbar, in letzter Zeit mit einem deutlichen Anstieg. Es handelt sich um ein nicht unerhebliches Problem, das allerdings durch einen Blick auf vergleichbare Situationen in Nachbarregionen und –provinzen ein Stück weit auch relativiert werden muss. Wenn wir etwa an die Dimensionen in Frankreich denken, so gibt es dort insgesamt mehr als drei Millionen Ferien- bzw. Zweitwohnungen. Die Schweiz hält bei 450.000 Ferien- oder Zweitwohnungen. Dort hat die Dimension des Problems eine ganz andere Größenordnung erreicht. Wenn wir den Blick auf Italien richten, so ist festzustellen, dass die Dimensionen, die wir in Südtirol haben, doch noch

überschaubar sind. In der Gemeinde Asiago gibt es insgesamt 3.850 Ferienwohnungen, in Sestriere sind es 3.880, in Pinzolo 5.270 und im gelobten Cortina über 3.700. Die Größenordnung, die wir in Südtirol haben, ist sicher ernst zu nehmen, aber ich glaube, dass sie noch überschaubar ist. Man muss das Ganze schon in einen Rahmen stellen, der realistisch ist. Wir haben zwar ein deutliches Wachstum, aber das Phänomen ist auf bestimmte Gemeinden zu überschreiben, etwa auf Gemeinden wie Toblach, Innichen, Sexten, Gsies, auf die ladinischen Täler mit Corvara und auf den Kastelruther Raum. Damit sind ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ja, natürlich auch St. Ulrich. Auf jeden Fall handelt es sich nach wie vor um ein überschaubares Phänomen. Man muss einerseits sicher Vorkehrungen treffen, aber auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass es sich um ein Phänomen handelt, von dem wir noch in relativ geringem Ausmaß betroffen sind. Natürlich muss es kontrolliert werden, und zwar auch aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Kollege Egger versteht wesentlich mehr von Immobilien als ich. Natürlich flüchten sehr viele Kapitalien aus der Unsicherheit des Kapitalmarktes in den "mattone", und damit wird auch diese Möglichkeit der Investition genutzt und zunehmend auch in Südtirol ganz gerne in Anspruch genommen. Hinzu kommt natürlich die Frage der Geldwäsche. Ich bin davon überzeugt, dass in einen wesentlichen Teil der Zweitwohnungen, die in Südtirol gebaut und erstanden werden, Mafioso-Gelder fließen, die hier unter Umständen gewaschen werden. Auch das muss man sich vor Augen halten. Ich glaube also, dass damit schon eine besorgniserregende Dimension erreicht ist, die zu Recht in den Griff zu bekommen ist.

Wir Grünen betrachten natürlich auch den ökologischen Aspekt des Ganzen. Der ökologische Aspekt ist von vielen Untersuchungen hervorgehoben werden. Zweitwohnungen beanspruchen einen relativ hohen Flächenverbrauch für relativ wenig Übernachtungen. Sie werden meistens nur zur Hochsaison genutzt, wodurch ein Ortsbild entsteht, das von einer geisterhaften Schlafatmosphäre geprägt ist. Tourismusdestinationen verweisen unter dieser Voraussetzung. Last but not least, der Haupteffekt ist jener, dass sich die Boden- und Mietpreise für die einheimische, eingesessene Bevölkerung wesentlich erhöhen. Die Preise, die in Corvara für Wohnungen gezahlt werden, sind astronomisch und überschreiten mittlerweile sogar die Wohnungspreise von Hongkong oder New York. Ich bin der Überzeugung, dass die Raumordnungspolitik des Landes in dieser Hinsicht bisher keinen schlechten Stich gemacht hat, wobei der Druck auf die Gemeindeverwaltungen, Erweiterungszonen auszuweisen, steigt. So erfüllt es uns auch mit gewisser Besorgnis – wir sagen das deutlich an die Adresse der Kollegen der SVP -, dass in Innichen, im Nachgang des ehrenwerten, immer etwas verzweifelten Bürgermeisters Passler, ein Bauunternehmer in die Pole Position für das

Amt des Bürgermeisters gerückt ist. Die Eigenverantwortung der Gemeinden spielt hier eine erhebliche Rolle. Wenn die Gemeindeverwaltungen den Interessen der Grundbesitzer und Bauunternehmer vor Ort nachgeben, die jede Situation kennen und sie entsprechend ausnützen, dann tritt natürlich das ein, was der Kollege Leitner vorher beschrieben hat.

Kollege Pöder, ich weiß nicht, ob Dein Gesetzentwurf weit tragen kann. Du hast natürlich sehr viel aus der Nordtiroler Erfahrung mit hineingenommen, wo versucht wurde, dem wuchernden Zweitwohnungsbedarf gegenzusteuern. Nordtirol war diesem Phänomen in weit stärkerem Ausmaß als Südtirol ausgesetzt, unter anderem auch dem Druck aus dem oberbayerischen Raum. In Nordtirol war es vor dem EU-Beitritt Österreichs noch möglich, diese Sperren einzuführen. Ich weiß nicht, ob es gelingen wird, das von Dir angeführte Verzeichnis der Freizeitwohnungen ins Leben zu rufen. Ich könnte mir vorstellen, dass sich da nur ein paar Alibi-Kandidaten melden, während der Rest getarnte Hauptwohnsitze sind. Da werden einige Probleme der Kontrolle auftreten. Es wird auch vom Willen der Gemeindeverwaltungen abhängen, hier kontrollierend tätig zu werden. Anderenfalls bleiben diese Bestimmungen, die Du in Deinem Gesetzentwurf angibst, im weitesten Sinn Papiertiger. Wir wissen, wie gering die Kontrolle der Zahl der konventionierten Wohnungen im Lauf der letzten Jahrzehnte war. Wir wissen auch, dass hier ungleich mehr Handlungsbedarf bestünde. Hier ist vor allem der Willen der Gemeinden erforderlich, sich ernstlich diesem Selbstreinigungsprozess zu unterziehen, denn sonst wird es nicht funktionieren. Der Kollege Pöder hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die ewige Konventionierung kein absoluter Schutz ist, und so wird es auch insgesamt sein. Der Knackpunkt in Deinem Gesetzentwurf, der bei der Volksabstimmung erhebliche Zustimmung erfahren hat, ist Absatz 9 des geänderten Artikels 42 des Raumordnungsgesetzes, in welchem stehen soll, dass die Errichtung von Freizeitwohnsitzen nur von Personen beantragt oder vorgenommen werden kann, die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in einer Gemeinde Südtirols haben. Es wird schwierig sein, das umzusetzen. Du hast das sicher schon öfters überprüfen lassen, aber wenn wir diese Bestimmung umsetzen würden, würden wir sofort einen Rattenschwanz von Verfassungsklagen haben und das Ganze würde sehr schnell kippen. Das Prinzip des freien Kapitalverkehrs der EU ist ein Grundrecht, das nur sehr schwer eingeschränkt werden kann. Kurzum, wir sehen dies als einen klaren Vorstoß gegen EU-Recht. Natürlich würden wir eine solche Bestimmung begrüßen, aber es wird sehr schwer sein, das Ganze umzusetzen. Wir werden dem Übergang zur Artikeldebatte des Gesetzentwurfes sehr wohl zustimmen, aber einer Endabstimmung könnten wir nicht so ohne weiteres unsere Zustimmung geben. Wir glauben insgesamt, dass es sicher notwendig ist, den Bereich der Zweitwohnungen sehr viel stärker zu akzentuieren und sehr viel stärkere Bremsen einzubauen. Allerdings wird dies sehr schwierig sein. Der einzige Weg ist nach wie vor der einer politischen Korrektur. Wenn in den betroffenen Gemeinden die Gemeinderäte entsprechend

besetzt sind und die Opposition wachsam ist, dann besteht eine gewisse Kontrolle, dass das Ganze funktionieren kann.

Die Grundphilosophie beider Anträge ist verständlich und mitzutragen, aber die Umsetzung wird relativ schwierig sein, wie die Erfahrung in anderen Alpenregionen gezeigt hat. Wir sehen prinzipiell nur die Möglichkeit, dass die Gemeinden sehr viel stärker aktiv werden und ihren Kontrollauftrag ernst nehmen. Das ist aus unserer Sicht der wesentliche Gesichtspunkt, den es in diesem Zusammenhang geben muss.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Man hat schon oft den Eindruck, als ob man in Südtirol das Rad neu erfinden bzw. Maßnahmen finden müsste, um den Ausverkauf der Heimat zu stoppen. Es geht darum, dass die Ressourcen, die wir in den Gemeinden haben – dazu zählen auch die zur Verfügung stehenden Wohnflächen – nicht einfach wahllos verkauft werden, bis Geisterdörfer und somit ein Wohnungsproblem für unsere Bevölkerung entsteht. Wir bräuchten uns wirklich nur das Tiroler Grundverkehrsgesetz anschauen, was vor allem den Kollegen Schuler interessieren könnte. Dort ist ganz klar von einem Verbot von Freizeitwohnsitzen die Rede! Ausnahmebestimmungen können nur mit Zustimmung des Gemeinderates gemacht werden. Es wird erhoben, ob die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes in einer Gemeinde gesättigt sind. Wenn sie gesättigt sind, dann muss jemand, der eine Wohnung zur Verfügung hat, diese in einer landesweit publizierenden Zeitung annoncieren, und zwar zu einem Preis, der von einem objektiven Sachverständigen festgelegt wird. Wenn nachgewiesen wird, dass für diese Wohnung kein Bedarf besteht, dann kann der Gemeinderat die Möglichkeit in Erwägung ziehen, diese als Freizeitwohnsitz auszuweisen. So etwas wäre sicher auch in Südtirol anwendbar. Wenn sich herausstellt, dass eine Wohnung widerrechtlich als Zweitwohnsitz genutzt wird, dann droht dem Eigentümer eine Zwangsversteigerung. Der Kollege Heiss hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass in Südtirol mit Zweitwohnungen auch teilweise Geld reingewaschen wird. Wir selbst haben erlebt, dass Bürger aus Brixen auf uns zugekommen sind und uns erklärt haben, dass Leute bei den Wohnungstüren klingeln und fragen, ob sie nicht jemanden wüssten, der eine Wohnung zum Verkauf anbietet. Wenn dann gesagt wird, dass diese Wohnungen ohnehin zu teuer seien, dann heißt es: "Geld spielt überhaupt keine Rolle." Da fragen wir uns schon, welche Leute da nach Südtirol kommen und wahllos Wohnungen kaufen können!

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Handhabe des Landes in dieser Angelegenheit zu sprechen kommen. Ich spreche von den Wohnungen, die das Land im Zuge des Tauschgeschäftes zwischen Militär und Land gebaut hat. Kein Mensch weiß, was mit diesen Wohnungen passiert. Da werden Wohnungen gebaut, die abseits jeglicher Proporzbestimmung stehen. Wie gesagt, wir brauchen in Südtirol das Rad nicht neu zu erfinden, sondern brauchen uns nur anzuschauen, wie andere Länder diesen Bereich geregelt haben. Man sollte nicht die Fehler anderer nachmachen, son-

dem dem Problem Einhalt gebieten und ganz klare gesetzliche Regelungen treffen, damit nicht weitere Geisterdörfer wie im Pustertal entstehen.

SCHULER (SVP): Grundsätzlich ist diese Thematik bei uns über zwei Schienen geregelt, einerseits über die Aufteilung der Erweiterungszonen in freie Zonen und Zonen für den geförderten Wohnbau und andererseits über die Konventionierungspflicht. Wenn der Gesetzesvorschlag des Kollegen Pöder in der Gesetzgebungskommission behandelt worden wäre, hätte man einige Dinge dort schon klären können. Er beinhaltet nämlich einige sehr grobe Ungereimtheiten. Wenn dieser Gesetzesvorschlag durchgehen würde, dann würden in Gemeinden, die heute schon mehr als acht Prozent an Freizeitwohnungen haben, Neuausweisungen von Erweiterungszonen unmöglich sein. Wenn es nicht über die Vertragsurbanistik gemacht wird, dann ist eine Aufteilung in geförderten und freien Wohnbau vorgesehen. Es ist zu sagen, dass dieser Bereich in den neu ausgewiesenen Zonen ziemlich gut geregelt ist. Neben den Zonen für geförderten Wohnbau müssen die Zonen, die für den freien Wohnbau vorgesehen sind, zu 60 Prozent konventioniert werden. Das Hauptproblem ist die bestehende Altbausubstanz, für die keine Bindung vorgesehen ist. Mit dieser Bestimmung würde auch folgende Problematik entstehen: Wenn eine Gemeinde einen bestimmten Prozentsatz vorsieht und eine bestimmte Kubatur zur Verfügung steht, die verbaut oder saniert wird, dann frage ich mich, wer den restlichen Teil an den theoretisch möglichen Freizeitwohnsitzen erhält. Soweit ich weiß, sieht die Tiroler Regelung einen Passus vor, der im Gesetzentwurf des Kollegen Pöder fehlt. Es bräuchte also Kriterien für die Zuweisung dieses restlichen Prozentsatzes. Ich habe vor einiger Zeit mit dem Präsidenten des Tiroler Gemeindenverbandes diskutiert, wobei dieser mir bestätigt hat, dass er mit dieser Regelung alles eher als glücklich sei, da das Ziel mit derselben nicht erreicht werden könne. Obwohl wir die Aufteilung in den neuen Wohnbauzonen haben und in vielen Fällen die Konventionierungspflicht besteht, kann man trotzdem noch das eine und andere verbessern. Allerdings ist der Vorschlag des Kollegen Pöder alles anderes als dafür geeignet.

Ein weiterer entscheidender Passus, der im Gesetzesvorschlag des Kollegen Pöder fehlt, ist die Eintragung in das Grundbuch. Wenn die Eintragung in dieses Verzeichnis vorgesehen wird, so genügt dies nicht, denn es braucht auch einen entsprechenden Vermerk im Grundbuch. Sonst ist das alles nicht viel wert.

Ein weiteres Manko ist die Höhe der Strafe, denn eine Strafe von 20.000 Euro ist geradezu lächerlich. In Cortina zahlen Sie für einen Neubau 30.000 Euro pro Quadratmeter und wir sollen 20.000 Euro Strafe vorsehen, wenn die Bestimmungen missachtet werden? Das kann es nicht sein! Außerdem gibt es im Absatz 12 einen falschen Bezug: "*Verwaltungsübertretungen nach Absatz 9 und 10 sind von der Landesverwaltung mit Geldstrafen ...*" Der Bezug zu Absatz 9 und 10 stimmt nicht, und daran sieht man, dass hier wahrscheinlich sehr viel abgeschrieben worden ist.

Außerdem fehlt bei den Ausnahmebestimmungen der Urlaub auf dem Bauernhof, denn laut diesem Gesetzesvorschlag würde auch Urlaub auf dem Bauernhof als Zweitwohnsitz gewertet. Das würde den ganzen Prozentsatz total über den Haufen werfen. Auch fehlt eine Bestimmung, die auf die Baukostenabgabe Bezug nimmt.

Noch eine Frage. Zwar ist geregelt, wer um die Errichtung eines Zweitwohnsitzes ansuchen kann – es braucht eine fünfjährige Ansässigkeit usw. -, aber der Kauf einer Wohnung, die bereits als Zweitwohnung ausgewiesen ist, ist nicht geregelt.

Wie gesagt, der Gesetzentwurf beinhaltet eine ganze Reihe von Ungereimtheiten, auf die wir bereits im Zuge des Referendums hingewiesen haben. In Bayern müssen solche Texte zuerst durch die Gesetzgebungskommission gehen, um einer Vorprüfung unterzogen zu werden. Damit kann man rechtzeitig auf grobe Missstände hinweisen, bevor man solche Texte der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegt. Wäre das entsprechende Referendum durchgegangen, dann müssten wir jetzt mit diesem Text leben, obwohl wir wissen, dass er eine ganze Reihe von Bestimmungen enthält, die nicht umsetzbar sind.

EGGER (Die Freiheitlichen): Das, was ich jetzt sage, wird einige überraschen, aber ich muss auch einmal eine kleine Lanze für die Zweit- bzw. Ferienwohnungen brechen, natürlich in Maßen. Ich bin der Meinung, dass ein kleiner Teil an Ferienwohnungen durchaus positiv zu sehen ist, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Wertschöpfung eines Gebietes. Auch diese Wohnungen müssen gebaut werden, was bedeutet, dass es Arbeit gibt. Irgendwann werden sie auch saniert werden müssen. Vor allem sind die Wohnungseigentümer, woher auch immer sie kommen, dazu gezwungen, ihren Urlaub bzw. Aufenthalt immer wieder in diesen Gemeinden zu verbringen. Somit kaufen sie bei uns ein und leben teilweise bei uns. Man sollte auch diesen Aspekt nicht ganz außer Auge lassen. Wir sollten bemüht sein, die Prozentsätze nicht zu hoch anwachsen zu lassen. Unser Beschlussantrag sieht maximal acht Prozent vor. Wie gesagt, komplett verteufeln würde ich Zweit- bzw. Ferienwohnungen nicht.

Wenn es um den sogenannten Ausverkauf der Heimat geht, muss ich klar und deutlich feststellen, dass man diesbezüglich letzthin Schritte zurück gemacht hat. Wir alle wissen, dass eine konventionierte Wohnung heute von jedermann gekauft werden kann. Der Kollege Schuler hat das Grundbuch erwähnt. Der Grundbuchführer kontrolliert nicht mehr, wer eine konventionierte Wohnung kauft. Warum? Weil heute nicht mehr das Eigentum, sondern die effektive Besetzung der Wohnung zählt. Wenn wir zum Thema Ausverkauf der Heimat sprechen, müssen wir sagen, dass die konventionierten Wohnungen keine Garantie bieten, dass wirklich Einheimische kaufen. Im Gegenteil, jeder kann diese Wohnungen kaufen. Er muss nur schauen, dass sie von berechtigten Personen besetzt werden. Heute ist alles möglich, und deshalb erlaube ich

mir zu sagen, dass in letzter Zeit eher ein Schritt zurück als vorwärts gemacht worden ist.

Auch als es um die Besetzung der konventionierten Wohnungen selber gegangen ist, ist der Schritt nach hinten gegangen. Auch hier kommen nicht nur die Einheimischen zum Zuge, sondern auch Auswärtige, unter der Voraussetzung, dass sie ein Arbeitsverhältnis in Südtirol haben. Deshalb haben wir auch diesbezüglich keine Garantie, dass diese Wohnungen von Einheimischen besetzt werden. Zwar ist die Konventionierung jetzt immerwährend, aber laut neuem Gesetz können alle konventionierten Wohnungen von jemandem aus Rom gekauft werden. Als ehemaliger Grundbuchführer beziehe ich mich auf das Eigentum, welches frei ist. Jeder kann kaufen, und deshalb ist das ein Schritt nach hinten. In diesem Sinne ist unser Beschlussantrag vollkommen richtig. Er setzt einen Prozentsatz von acht Prozent für die sogenannten Ferienwohnungen fest. Außerdem sieht er vor, dass die konventionierten Wohnungen der einheimischen Bevölkerung vorzubehalten sind.

PRÄSIDENT: Nachdem es kurz vor 19.00 Uhr ist, schließe ich die heutige Sitzung und wir fahren morgen mit der Replik der Landesregierung fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 18.53 UHR

SITZUNG 51. SEDUTA

2.3.2010

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri:

BERGER (21)
DELLO SBARBA (18, 37)
DURNWALDER (10, 11, 14, 17, 39, 75)
EGARTNER (61)
EGGER (100)
HEISS (14, 15, 17, 22, 23, 30, 44, 95)
HOCHGRUBER KUENZER (50)
KASSLATTER MUR (2, 16, 19, 23)
KLOTZ (15, 16, 18, 20, 30, 45)
KNOLL (1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 20, 21, 22, 31, 45, 73, 98)
LAIMER (24, 46)
LAMPRECHT (13)
LEITNER (24, 26, 43, 58, 71, 89)
MAIR (28, 45, 59)
MINNITI (3, 20, 36, 41, 43, 48, 58)
MUSSNER (8)
PICHLER ROLLE (29, 31, 38, 46, 70)
PÖDER (79, 93)
SCHULER (99)
STIRNER BRANTSCH (2, 3, 4, 5, 6)
THEINER (4, 13, 58)
TOMMASINI (7, 9, 28)
URZÌ (27, 48, 55, 57, 58, 59, 64, 75)
VEZZALI (74)
WIDMANN (5, 6)